

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

695. Sitzung

Bonn, Freitag, den 22. März 1996

Inhalt:

| | | | |
|---|--------|--|--------|
| Glückwünsche zum Geburtstag | 107 A | Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit | 131 B |
| Zur Tagesordnung | 107 A | Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 i. V. m. Art. 104 a Abs. 3 GG | 133 A |
| 1. Gesetz zur Stabilisierung der Kranken- hausausgaben 1996 (Drucksache 178/96) | 107 B | 4. Gesetz zur Änderung verwaltungsver- fahrensrechtlicher Vorschriften (Druck- sache 154/96, zu Drucksache 154/96) | 133 A |
| Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht- ersteller | 107 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 156* C |
| Dr. Hans Geisler (Sachsen) | 108 B | 5. Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbil- dungsförderungsgesetz – AFBG) (Druck- sache 155/96) | 133 A |
| Prof. Ursula Männle (Bayern) | 155* A | Ortwin Runde (Hamburg) | 158* C |
| Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) | 109 D | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- bung | 133 A |
| Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit | 110 C | 6. Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechts- verhältnisse bei Bodenschätzen (Druck- sache 173/96) | 133 B |
| Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) | 112 B | Dr. Volker Sklenar (Thüringen) | 133 B |
| Beschluß: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG | 112 D | Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 134 A |
| 2. Zweites Gesetz zur Änderung des Sech- sten Buches Sozialgesetzbuch (Zweites SGB VI-Änderungsgesetz – 2. SGB VI-ÄndG) (Drucksache 138/96) | 128 B | 7. Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über Grenzberichtigungen (Zweiter Grenzberichtigungsvertrag) (Drucksache 142/96) | 133 A |
| Dr. Hans Geisler (Sachsen) | 128 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 156* C |
| Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg) | 155* B | | |
| Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 155* C | | |
| Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- bung | 129 C | | |
| 3. Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts (Drucksache 141/96) | 129 C | | |
| Prof. Ursula Männle (Bayern) | 129 D | | |
| Hans Eichel (Hessen) | 130 C | | |

8. Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Chile über die Seeschifffahrt (Drucksache 143/96) 133 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 156* C
9. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzussammenschluß sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna) (Drucksache 144/96) 134 B
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 134 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 135 C
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze (Drucksache 145/96) 133 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 156* C
11. Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 und der polnischen Landesstraße 274 sowie über den Bau einer Grenzbrücke im Raum Guben und Gubinek (Drucksache 146/96) 133 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 156* C
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 (steuerliches Reisekostenrecht) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 70/96) 135 C
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 135 C, 138 B
- Erwin Huber (Bayern) 136 C
- Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 137 C
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 137 C, 158* D
- Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern) 159* A
- Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 138 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 139 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt – gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 182/96) 139 A
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 139 A
- Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 159* B
- Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschüßberatungen 139 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung (Gesetz zum Schutz kindlicher Zeugen) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag aller Länder – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 175/96) 139 D
- Peter Caesar (Rheinland-Pfalz) 140 A
- Hans Eichel (Hessen) 159* C
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 160* B
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 160* D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 141 D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 183/96) 141 D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 161* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 141 D
16. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte, der Approbationsordnung für Tierärzte, der Approbationsordnung für Zahnärzte und der Approbationsordnung für Apotheker – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 68/96) 141 D
- Beschluß:** Die Vorlage wird der Bundesregierung nach Maßgabe der Empfehlung unter Ziffer 1 der Drucksache 68/1/96 zugeleitet 142 A
17. Entschließung des Bundesrates zur Anpassung der deutschen Strahlenschutzvorschriften an die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich ionisierender Strahlung – Antrag des

| | | | |
|---|--------|--|---------------|
| Landes Niedersachsen – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 176/96) | | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 150 C |
| Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung | 107 A | | |
| 18. Entschließung des Bundesrates zum Verbot der Käfigbatteriehaltung von Legehennen in der Europäischen Union – Antrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein – gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 177/96) | 142 A | 24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Bau einer Grenzbrücke an der gemeinsamen Staatsgrenze im Zuge der Europastraße E 49 (Drucksache 82/96) | 133 A |
| Karl-Heinz Funke (Niedersachsen) | 142 A | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 157* A |
| Gustav Wabro (Baden-Württemberg) | 162* A | | |
| Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse | 143 B | 25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 17. Juli 1995 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Tunesischen Republik andererseits (Drucksache 112/96) | 150 C |
| 19. Entwurf eines Gesetzes über den deutschen Auslandsrundfunk (Drucksache 78/96) | 143 B | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 150 C |
| Dr. Günter Ermisch (Sachsen) | 162* D | | |
| Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern | 163* A | 26. Agrarbericht 1996 Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung – gemäß § 4 LwG – (Drucksache 90/96, zu Drucksache 90/96) | 133 A |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 143 C | Beschluß: Kenntnisnahme | 157* A |
| 20. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 111/96) | 133 A | 27. a) Jahresgutachten 1995/96 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 Sachverständigenratsgesetz – (Drucksache 769/95) | 133 A |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 157* A | b) Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Bundesregierung – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – (Drucksache 56/96, Drucksache 56/1/96) | 112 D |
| 21. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Eheschließungsrechts (Eheschließungsrechtsgesetz – EheschlRG) (Drucksache 79/96) | 143 C | Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft | 112 D |
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 143 C | Oskar Lafontaine (Saarland) | 116 A |
| 22. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. September 1980 über die Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen (Drucksache 81/96) | 133 A | Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen | 123 B |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 157* A | Dr. Burkhard Dreher (Brandenburg) | 124 D |
| 23. Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes (TKG) (Drucksache 80/96) | 143 D | Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 126 B |
| Hans Eichel (Hessen) | 143 D | Beschluß zu a) und b): Kenntnisnahme | 157* A, 128 B |
| Dr. Peter Fischer (Niedersachsen) | 146 A | | |
| Dr. Wolfgang Bötsch, Bundesminister für Post und Telekommunikation | 148 A | 28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Möglichkeiten der Schaffung einer bildschirmgestützten europäischen Börse für wachstumsstarke junge Unternehmen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 802/95) | 133 A |
| Dr. Günter Ermisch (Sachsen) | 164* C | Beschluß: Stellungnahme | 157* B |
| Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) | 164* C | | |
| Gerd Walter (Schleswig-Holstein) | 165* A | | |
| Dr. Arno Walter (Saarland) | 165* C | | |

29. Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zur Feststellung von Betrug und Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 59/96) 150 C
Beschluß: Stellungnahme 150 D
30. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Die mehrsprachige Informationsgesellschaft (MLIS)“
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaften in der Informationsgesellschaft - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 44/96) 133 A
Beschluß: Stellungnahme 157* B
31. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 116/96) 150 D
Beschluß: Stellungnahme 151 A
32. Entwurf einer Empfehlung des Rates betreffend einen Parkausweis für behinderte Menschen - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 61/96) 151 A
Beschluß: Stellungnahme 151 B
33. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für die Haltung wildlebender Tiere in Zoos - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 107/96) 133 A
Beschluß: Stellungnahme 157* B
34. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 zum Verbot von Tellerreisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellerreisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 55/96) 133 A
Beschluß: Stellungnahme 157* B
35. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/539/EWG des Rates über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteftern sowie für ihre Einfuhr aus Drittländern
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/494/EWG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Geflügelfleisch und für seine Einfuhr aus Drittländern - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 91/96) 133 A
Beschluß: Stellungnahme 157* B
36. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: Eine bessere Rechtsetzung - Bericht über die Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, über Vereinfachung und Kodifikation - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 904/95) 151 B
Beschluß: Stellungnahme 151 B
37. Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufzuchtungsmaßnahmen in der Landwirtschaft
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 714/91) 151 C
Beschluß: Stellungnahme 151 C
38. Verordnung zur Änderung der Ersten und Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz und zur Aufhebung der Vierzehnten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz (Drucksache 828/95) 151 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 151 D
39. Dreiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung (Drucksache 110/96) 133 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 157* B
40. Erste Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (Drucksache 878/95) 133 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D

- | | |
|--|---|
| <p>41. Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) (Drucksache 114/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D</p> <p>42. Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1996 (Drucksache 120/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D</p> <p>43. Erste Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen (Drucksache 26/96) 151 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschlüssen 152 A</p> <p>44. Verordnung zur Durchsetzung gemeinschaftsrechtlicher Verordnungen über Stoffe und Zubereitungen (Chemikalien Straf- und Bußgeldverordnung – ChemStrOWiV) (Drucksache 48/96) . . . 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D</p> <p>45. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Sembach (Drucksache 50/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D</p> <p>46. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle (Drucksache 63/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D</p> <p>47. Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsdienstleistungen erbringen (Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung – TDSV) (Drucksache 60/96)</p> <p>Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 107 A</p> <p>48. Fünfte Verordnung zur Änderung der Eich- und Beglaubigungskostenverordnung (Drucksache 57/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung – Annahme einer EntschlieÙung 158* B</p> | <p>49. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk in Michelstadt/Odenwaldkreis mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 115/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 157* D</p> <p>50. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Drucksache 49/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 157* B</p> <p>51. Veräußerung der ehemaligen Boehnkaserne in Hamburg-Rahlstedt (Drucksache 66/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 158* B</p> <p>52. Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 89/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 89/96 158* B</p> <p>53. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 167/96) 133 A</p> <p>Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 158* C</p> <p>54. Vierte Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 690/95) 152 A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 152 C</p> <p>55. Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung – Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 691/95) 152 C</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung 152 C/D</p> <p>Nächste Sitzung 152 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 153 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 153 B/D</p> |
|--|---|

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen
– zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Dr. Burkhard Dreher, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Ortwin Runde, Senator, Präses der Finanzbehörde

Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem, Senator, Präses der Justizbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Dr. Peter Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Karl-Heinz Funke, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Peter Caesar, Minister der Justiz

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Hans Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europa-angelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Otto Kretschmer, Minister für Justiz und Europa-angelegenheiten

Dr. Volker Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Von der Bundesregierung:

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Dr. Wolfgang Böttch, Bundesminister für Post und Telekommunikation

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Dr. Lorenz Schomerus, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft

Dr. Franz-Josef Feiter, Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Baldur Wagner, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Deshalb bitte ich Sie – Bayern ist bereit zu „springen“, Herr Kollege Wabro –, daß Sie heute dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg zustimmen, daß Sie nicht das „Feigenblatt“ einer Entschließung heute vorschieben. Denn die Bundesregierung aufzufordern, bis zum Mai Vorschläge zu unterbreiten, heißt, die Zeit zur Korrektur vorbeigehen zu lassen.

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich gerade an die Länder appellieren, die sich in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit der Materie auseinandergesetzt haben, wie z. B. **Schleswig-Holstein**, dies vielleicht nicht nur mit Blick auf den kommenden Sonntag zu tun, sondern auch in der Sache mitzuhelfen, sie voranzubringen, **Niedersachsen**, nicht nur in der „Heilbronner Stimme“ so, wie wir gehört haben, zu tönen, sondern dann auch im Bundesrat konsequent zu sein und dem Entwurf zuzustimmen, **Nordrhein-Westfalen** – das den Vorschlag der **Pauschallierung** unterbreitet hat, was auch eine Lösung wäre –, jetzt zumindest mitzuhelfen, das Gesetzgebungsverfahren voranzubringen, und auch **Brandenburg**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns sind eine Menge von Aufforderungen zugegangen, z. B. auch vom **Deutschen Gewerkschaftsbund** oder auch vom **Industrie- und Handelstag**. Wir erleben es, daß die **SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag** Stimmung macht und uns, die wir der Aufforderung nicht bedürfen, dazu auffordert, hier zu einer Änderung beizutragen, daß man sich aber dort, wo die SPD in der Regierung oder in der Mitverantwortung ist, nicht dazu durchringen kann zu entscheiden, sondern nur Stimmungsmache betreibt.

(B)

Deshalb gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß Sie hier keine Doppelmoral zeigen, sondern bereit sind, jetzt auch zu „springen“, den Gesetzentwurf voranzubringen, und damit den Bundestag aufzufordern, entsprechende Schritte einzuleiten. Wir sind auch dazu bereit, im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens **Gegenfinanzierungsvorschläge** unter die Lupe zu nehmen. Wir selbst haben einige gemacht. Wer heute mit der Ausrede kommt, die Gegenfinanzierung sei noch nicht unter Dach und Fach, der hat insofern recht, als wir in dieser Angelegenheit weiteren Beratungsbedarf haben. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Dem gesamten Beratungsbedarf kann nur dann entsprochen werden, wenn zunächst einmal das formelle Gesetzgebungsverfahren eingeleitet wird. Deshalb sollte man in der Tat jetzt zum Handeln, zum Entscheiden kommen und nicht im Lande Stimmung machen.

Daher fordere ich die SPD-geführten Länder auf, dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg zuzustimmen. – Besten Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen. Kommen Sie beide nach vorn, oder geben Sie etwas zu Protokoll? – Dann spricht zunächst Herr Mittler; ihm folgt Herr Walter, der aber zu Protokoll geben wollte.

(Gerd Walter [Schleswig-Holstein]: Nein, diese Rede nicht!)

- Die Züge fahren irgendwann ab. Aber gut! Dann folgen also Herr Walter, Herr Geil und Herr Hauser. (C)

Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben uns beim Jahressteuergesetz, jedenfalls in dem Punkt, der heute zur Erörterung steht, hinsichtlich der Gegenfinanzierung „verstiegen“. Wir haben die **Folgen**, insbesondere hinsichtlich der administrativen Auswirkungen, **nicht ausreichend bedacht**. Ich denke, daß es an der Zeit oder jedenfalls noch früh genug ist, nunmehr den Weg freizumachen, die Korrektur zustande zu bringen.

Ich weiß, daß die **Gegenfinanzierung ein gemeinsames Anliegen** ist. Der Kollege Huber hat vorhin deutlich gemacht, daß auch Bayern insoweit gesprächsoffen sein werde. Ich begrüße dies und signalisiere die Zustimmung des Landes Rheinland-Pfalz zum Gesetzesantrag von Baden-Württemberg. Wir müssen jetzt und rasch handeln, um uns damit die Möglichkeit an die Hand zu geben, die **Änderung noch rückwirkend zum 1. Januar in Kraft treten zu lassen**. Ich denke, das ist ein sinnvoller Schritt. Deswegen werden wir ihm auch zustimmen.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Ich möchte die Hinweise, meine Damen und Herren, von Herrn Huber nicht unbeantwortet lassen. (D)

Verehrter Herr Huber, ich bedauere es ausdrücklich, daß die Kompensationsvorschläge, die z. B. von Schleswig-Holstein gemacht worden sind, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt hier offensichtlich keine Unterstützung finden. Ich bedauere es auch, daß sie nur in zwei Punkten die Unterstützung von Bayern gefunden haben. Ich halte nun wirklich nichts davon, Herr Huber, den „Schwarzen Peter“ hier in der Diskussion auf SPD-regierte Länder zurückzuschieben. Das Haupthindernis – mit Verlaub gesagt – für eine schnelle notwendige Korrektur sitzt in der CSU und heißt Theo Waigel. Das muß an dieser Stelle einmal gesagt werden. Was ist das eigentlich für eine Bundesregierung, die in einem **50-Punkte-Katalog** – ich hätte das nicht gesagt, wenn Sie das nicht provoziert hätten – den **Korrekturbedarf** an dieser Stelle in einem Bundesgesetz **bejaht** und zur gleichen Zeit ihr Handeln davon abhängig macht, ob der Bundesrat eine konkrete Initiative ergreift?

Was ist das für eine Bundesregierung, die bei – fast hätte ich ein Kraftwort gebraucht – jeder Petitesse zu dem Instrument von Fraktionsinitiativen greift, den Bundesrat im verkürzten Verfahren beschäftigt, sich aber bei dieser nun wirklich von allen für wichtig gehaltenen Frage um das Problem der Kompensation herumdrückt und sagt: „Politisches Handeln mache ich vom Bundesrat abhängig“? Das muß man auch einmal sagen.

Und weil Sie in diesem Zusammenhang mit uns das schöne Wort von der „Stimmungsmache“ be-

(A)

(C)

695. Sitzung

Bonn, den 22. März 1996

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich eröffne, fast pünktlich, die 695. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, will ich mich noch einer angenehmen Verpflichtung entledigen und dem Kollegen Dr. Geisler zu seinem heutigen Geburtstag sehr herzlich gratulieren.

(Beifall)

(B) Die Tagesordnung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 55 Punkten vor. Die Punkte 17 und 47 werden von der Tagesordnung abgesetzt. Punkt 27 b) wird nach Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen dann zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996 (Drucksache 178/96)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsausschußverfahren erteile ich Herrn Minister Dr. Walter das Wort.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich erstatte den Bericht über die Sitzung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996. Es handelt sich hierbei um einen Gesetzesbeschluß des Bundestages vom 22. November vergangenen Jahres, der das Ziel hat, die Krankenhausaussgaben für ein Jahr zu „deckeln“, auf dem Budgetstand von 1995 einzufrieren und nur eine lineare Steigerung nach dem Bundesangestelltentarif zuzulassen.

Das Gesundheitsstrukturgesetz 1992 hatte in § 17 des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** bereits die Budgetierung der abrechenbaren Leistungen für die stationäre Krankenhausbehandlung eingeführt. Diese Regelung ist zum 31. Dezember vergangenen Jahres ausgelaufen. Zumindest im Jahre 1995 konnte diese Regelung überproportionale Steigerungen im stationären Krankenhausbereich nicht verhindern,

mit der Folge, daß eine **stringentere Anschlußregelung** erforderlich wurde, wenn die Krankenhauskosten nicht aus dem Ruder laufen sollen.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzesbeschluß des Bundestages am 9. Februar dieses Jahres den Vermittlungsausschuß angerufen, dabei allerdings nicht das Ob, sondern das Wie dieses Gesetzes problematisiert, insonderheit mit der Begründung, daß nicht an isolierten Teillösungen für Einzelbereiche „herumgedoktert“ werden sollte, sondern nur mit einer **umfassenden Strukturreform**, d. h. nicht nur auf den stationären Krankenhausbereich bezogen, das Ziel einer Begrenzung und einer Stabilisierung der Krankheitskosten erreicht werden kann. Deshalb hat der Bundesrat eine Ergänzung und Erweiterung dieses Gesetzesvorhabens verlangt. (D)

Der Herr Bundesgesundheitsminister hat sich dem im Ergebnis nicht verschlossen und in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 6. März 1996 für die Bundesregierung erklärt, daß vier weitere, noch in der Beratung befindliche Gesetzesvorhaben, nämlich das Gesetz betreffend die Neuordnung der Krankenhausfinanzierung – ebenfalls vom 22. November des vergangenen Jahres – und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 30. Januar dieses Jahres – beide Gesetze sind zustimmungsbedürftig –, sowie zwei nicht zustimmungspflichtige Gesetze, nämlich das Siebte und Achte SGB V-Änderungsgesetz betreffend Amalgam und Festbeträge, **zeitgleich**, d. h. zusammen **im Bundestag beraten, verabschiedet und zeitgleich auch dem Bundesrat zugeleitet werden** sollen. Diese Gesetze können damit auch hier im Bundesrat gemeinsam beraten werden.

Soweit der Bundesrat dann den Vermittlungsausschuß anruft, ist im Vermittlungsausschuß bereits jetzt eine Festlegung dahin gehend erfolgt, daß eine **paritätisch besetzte Kommission**, der auch Experten angehören werden, eingesetzt wird, die dann die Entscheidung des Vermittlungsausschusses vorbereiten kann. Vor diesem Hintergrund können also eine gebündelte, sorgfältige und zielgerichtete Diskussion und Überprüfung der Gesundheitsreformgesetze stattfinden.

Dr. Arno Walter (Saarland), Berichterstatter

- (A) Ich will nur erwähnen, daß das Krankenhausfinanzierungsgesetz, was an sich auch schon ein Unding ist, sowohl durch das Krankenhausneuordnungsgesetz 1997 als auch durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung geändert werden soll. Es erfolgen also ständig nacheinander neue Änderungen. Draußen wird ohnehin niemand verstehen, wenn praktisch jeden Monat an einem Gesetz „herumgedoktert“ wird. Dieses unsystematische Hin und Her kann draußen niemand verstehen. Das ist schon fast an der Grenze zum „Rinderwahnsinn“, wenn man dieses aktuelle Bild einmal verwenden will.

Angesichts der ohnehin geplanten Neuregelung der Kostendeckung für 1997 und außerdem vor dem Hintergrund der zeitlichen Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996 auf ein Jahr hat der Vermittlungsausschuß beschlossen – einstimmig übrigens, um das ausnahmsweise einmal sagen zu dürfen –, das Gesetz unverändert passieren zu lassen. Die notwendige Diskussion über die Weiterentwicklung der Gesundheitsreform wird hierdurch nicht berührt.

Die Empfehlung des Vermittlungsausschusses lautet, das Gesetz in der vom Bundestag beschlossenen Form anzunehmen. Hierum darf ich bitten. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Walter!

- (B) Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen)!

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat am 6. März 1996 im Zusammenhang mit der Verständigung auf den weiteren Weg der Debatte zur dritten Stufe der Gesundheitsreform die Annahme des Gesetzes zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996 empfohlen. Wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, kann es doch noch, wie geplant, rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft treten. Hiermit erreichen wir, daß die Pflegesätze bzw. die Budgetentwicklung der Krankenhäuser für das gesamte Jahr 1996 an die BAT-Entwicklung gekoppelt wird. Die Kostenentwicklung im stationären Bereich im Jahre 1995 gab leider Anlaß, über solche zusätzlichen Maßnahmen zu beraten, um hinreichend sicherzustellen, daß ab 1996 keine weitere Kostensteigerung auftreten wird. Damit steht uns dann der für eine verantwortungsvolle Diskussion über die Gesetzentwürfe zur dritten Stufe der Gesundheitsreform erforderliche Zeitrahmen zur Verfügung.

Wir beraten heute im Bundesrat – auf Antrag des Freistaates Sachsen – darüber hinaus zum zweitenmal über die **Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung** und über die **Vierte Änderungsverordnung zur Bundespflegesatzverordnung**. Ist es trotz des Stabilisierungsgesetzes 1996 erforderlich, diese beiden Änderungsverordnungen heute zu beschließen? Ich denke, sehr wohl.

Wenn ich die Ergebnisse der Pflegesatzverhandlungen 1996 in Sachsen Revue passieren lasse – wir haben bisher 85 % aller Budgets 1996 genehmigt –, so wurde die **Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung** bereits mitberücksichtigt. Bei allen Budgetverhandlungen wurde die vierte Stufe der Pflege-Personalregelung bereits ausgesetzt. Ebenfalls wurden Korrekturen für nicht besetzte Stellen im Budget 1996 vorgenommen. Somit wird mit der **Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung** die rechtliche Grundlage für das von den Pflegesatzparteien – zumindest in Sachsen – aus Einsicht in die Notwendigkeit bisher bereits gewählte Vorgehen geschaffen.

Gleichermaßen ist es zur **Rechtssicherheit** und **Gleichbehandlung** der Krankenhäuser erforderlich, heute über die **Vierte Änderungsverordnung zur Bundespflegesatzverordnung** zu beschließen. Der darin enthaltene sofortige Ausgleich aller Mehr- oder Mindererlöse und der Verzicht auf die bisherige Interessenquote für den Einstieg in das neue Entgeltsystem sind angesichts der Kostenentwicklung in den Krankenhäusern notwendig.

Der 1. Januar 1996 war der Stichtag für eine der einschneidendsten Veränderungen in der deutschen Krankenhauslandschaft. Alle deutschen Krankenhäuser müssen seitdem verbindlich nach dem neuen Entgeltsystem arbeiten; d. h., sie müssen Fallpauschalen und Sonderentgelte abrechnen. Die breite Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern über die **Einführung leistungsorientierter Vergütungssysteme** im Krankenhauswesen besteht nach wie vor. Erstmals gibt es auf der Grundlage des Gesundheitsstrukturgesetzes und der neuen Bundespflegesatzverordnung ausreichende Anlässe, den Krankenhausbetrieb nicht nur medizinisch effektiv, sondern auch wirtschaftlich effizient führen zu müssen. Erstmals wird **Kosten- und Leistungstransparenz** für Leistungserbringer im Krankenhaus erforderlich. Dies dient nicht nur vordergründigen Spareffekten, sondern ein effektiv arbeitendes Krankenhaus kommt auch jedem Patienten zugute.

Der Freistaat Sachsen sieht, ebenso wie die Bundesregierung, dennoch die Notwendigkeit, durch das heute zur Debatte stehende Stabilisierungsgesetz 1996 und die genannten Änderungsverordnungen – speziell für das Jahr 1996 – eine **weitere Begrenzung der Ausgabenentwicklung sicherzustellen**. Ich hoffe, wir können uns nach deren Verabschiedung in den kommenden Monaten voll darauf konzentrieren, die vorliegenden Entwürfe zur dritten Stufe der Gesundheitsreform voranzubringen.

Das zur Beschlußfassung anstehende Krankenhausstabilisierungsgesetz 1996 und die beiden Verordnungen sind Teil einer dritten Stufe der Gesundheitsreform. Lassen Sie mich die Gesamtzusammenhänge kurz erläutern, damit deutlich wird, warum es wichtig ist, die heute zur Abstimmung anstehenden Rechtsvorschriften zügig in Kraft zu setzen!

Aus der Sicht des Krankenhausbereichs wird neben der **Ausweitung der Zuständigkeit der Selbstverwaltung** für die Rahmenbedingungen der Krankenhausbudgets sowie der Fallpauschalen und Son-

Dr. Hans Gelsler (Sachsen)

- (A) derentgelte das investive Geschehen im Krankenhaus in den Vordergrund rücken. Bei den in den vorliegenden Gesetzentwürfen angedachten Übergängen zu einer sogenannten monistischen Finanzierung muß ich ganz ausdrücklich unterstreichen, daß die neuen Bundesländer darauf angewiesen sind, die Sicherheit für die bereits weithin angelaufenen **Investitionsprogramme** durch den Artikel 14 GSG zu haben, um den enormen **Nachholbedarf** vor allem **in bezug auf den baulichen Zustand** der über Jahrzehnte völlig vernachlässigten Krankenhäuser zu bewältigen. Nur durch diese Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kostenträgern kann dieser wichtige Bereich der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger der neuen Bundesländer auf ein zufriedenstellendes Niveau gebracht werden.

Das Programm nach Artikel 14 GSG basiert auf den positiven Erfahrungen mit dem dualen Finanzierungssystem und wird durch **monistische Elemente**, wie dem Einvernehmen mit den Kostenträgern beim Investitionsprogramm, ergänzt. Ich denke, die Erfahrungen mit diesem Finanzierungsmodell können fundierte Erkenntnisse für die Diskussion über eine Weiterentwicklung des gesamten Finanzierungssystems jenseits des Jahres 2004 liefern.

Bei den Diskussionen über solche Systemänderungen muß ich aber aus der Landesverantwortung heraus darauf bestehen, daß das Land handlungsfähig bleibt, damit es diesen wichtigen Bereich des Krankenhauswesens für seine Bürger bedarfs- und qualitätsgerecht garantieren kann. Oder, anders ausgedrückt: Zur Sicherung der Aufgaben der Krankenhäuser hat das Land eine öffentliche Verantwortung, die es aktiv wahrnehmen muß, da die Patienten zum Schutz ihrer Position auf die wirksame Präsenz des Rechtsstaates vertrauen können müssen.

- (B)

Die enormen Leistungen seit der Wende zur Erneuerung der Krankenhäuser im Osten Deutschlands unterstreichen, daß sich das bestehende **duale System** bei dieser Aufgabe bestens **bewährt** hat.

Dennoch bin ich durchaus für die **Stärkung der Mitverantwortung der Krankenkassen** durch die Einvernehmlichkeit auch bei der Krankenhausplanung. Nach den positiven Erfahrungen mit der **Einvernehmensregelung** im Rahmen des Artikels 14 zur Erstellung der jährlichen Investitionsprogramme in Sachsen begrüße ich eine Ausweitung auch auf den Krankenhausplanungsbereich. Geklärt werden muß aber die **Kompetenz zur Konfliktentscheidung**, damit das Land seine Letztverantwortung für die Krankenhausversorgung auch wahrnehmen kann. Im Gegenzug erwarte ich jedoch eine ähnliche Einvernehmensregelung zugunsten des Landes für die Planung im Bereich der Rehabilitationseinrichtungen. Hierzu werden wir entsprechende Änderungsanträge in die weitere parlamentarische Beratung einbringen.

Ein wesentliches Anliegen der dritten Stufe der Gesundheitsreform wird es sein, durch die **Verbesserung der Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs** eine höhere Effizienz in der Behandlung zu erreichen. Damit dadurch keine Kostensteigerungen entstehen, muß allerdings vermieden wer-

den, daß neue Anreize zu Fehlinvestitionen oder doppelter Vorhaltung von Kapazitäten erzeugt werden. Daher muß das Land in der Lage bleiben, solchen Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Beispielsweise müssen der Abschluß und die Kündigung von Versorgungsverträgen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern eng mit der Landeskrankenhausplanung abgestimmt sein, ganz besonders wenn man an die Einführung von sogenannten Praxiskliniken denkt. Nur durch eine deutliche Reduzierung der Verweildauer in der Praxisklinik von bisher angedachten vier Tagen auf maximal eine Behandlung mit einer Übermachtung sind Doppelvorhaltungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Bei dem Stichwort „**Doppelkapazitäten**“ möchte ich zum Abschluß daran erinnern, daß wir in Sachsen und den übrigen neuen Bundesländern nach der Wende die Versorgung mit Großgeräten neu aufbauen mußten. Der großen Gefahr, hier teilweise ähnlich hohe Kapazitäten wie in den alten Bundesländern zu erzeugen, die eigentlich Überkapazitäten sind, konnte mit der Großgeräteplanung wirksam begegnet werden. Ein völliger Verzicht auf dieses Planungsinstrument birgt aus meiner Sicht große Risiken für eine nicht bedarfsgerechte Ausweitung der Kapazitäten, die kostentreibend sind.

Ich nenne das jüngste Beispiel aus Sachsen bei der Großgeräteplanung: Uns liegen sechs Anträge auf eine Standortgenehmigung für PET im ambulanten Bereich vor, einer Methode, die heute noch wissenschaftlich erprobt wird. Von seiten der Wissenschaft wird eindeutig gesagt, dabei handele es sich noch nicht um eine Routinemethode. Sie ist ohne Großgeräteplanung nicht mehr zu verhindern.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um die Stabilitätsziele und die gebotene Kostendämpfung zu erreichen, stimmt Sachsen dem Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaufgaben 1996 sowie der Vierten Verordnung zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung und der Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung zu. Ich bitte Sie deshalb, im Interesse eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen Krankenhauswesens dem Gesetz und den Verordnungen ebenfalls zuzustimmen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank!

Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) gibt ihre Erklärung zu Protokoll *).

Herr Kollege Dammeyer!

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Nordrhein-Westfalen darf ich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses ausdrücklich begrüßen. Ich glaube, daß es notwendig ist, auf diesem Wege fortzufahren, auch wenn jetzt, wie Minister Walter soeben schon sagte, noch schwierige Ver-

*) Anlage 1

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) handlungen über vier weitere Gesetze, die sich in der Beratung befinden, bevorstehen. Ich glaube, es ist wichtig, daß dabei auch die Koalitionspartner in der Bundesregierung in der richtigen Weise miteinander umgehen, damit in diesen Fragen auch eine vernünftige und gedeihliche Zusammenarbeit mit den Ländern möglich wird.

Dieses Gesetz ist freilich auch eine Angelegenheit, bei der wir uns über Gesundheit und Vorsorge unterhalten müssen. Das sind nun wirklich sehr hohe und wichtige Güter. Deshalb muß ich auf unsere Beratung vom 15. Dezember zurückkommen.

Herr Bundesminister, wir haben uns damals darüber unterhalten, was in bezug auf BSE in unserem Land geschehen sollte. Sie haben hier mit großem Nachdruck erklärt, daß die Linie, die die Bundesregierung verfolge, die richtige sei, was sich nun nachhaltig als falsch herausgestellt hat. Mehr noch: Sie haben hier seinerzeit heftige Attacken gegen diejenigen geritten, die vorsichtig und mit großer Zurückhaltung auch die Frage angeschnitten haben, welche Formen von Gesundheitsgefährdung möglicherweise von Rindfleisch ausgehen könnten. Ich glaube, daß zumindest jetzt eine Reihe von Entscheidungen fällig wären. Nachdem einige deutsche Länder nun zu Recht ein **Importverbot** verhängt haben, wäre es eigentlich fällig, daß die Bundesrepublik insgesamt, wie es Frankreich, Belgien, Spanien und Portugal mittlerweile getan haben, ein Importverbot für die Bundesrepublik insgesamt verhängt. Wo, bitte, ist ein solches Importverbot?

- (B) Es mag sein, Herr Bundesminister, daß Sie selber Zweifel an der selbstverständlichen Linie gehabt haben, mit der Sie öffentlich aufgetreten sind. Aber wenn Sie denn solche Zweifel gehabt haben – Sie haben sich damit nicht durchgesetzt.

Dann ist die Linie gefahren worden, wir, die Länder, hätten gegen europäisches Recht verstoßen. Ich denke, zumindest jetzt müßte klar sein, daß die Klageandrohung vom Tisch muß. Jetzt wäre ein Sondergipfel der Gesundheitsminister auf europäischer Ebene fällig. Vernünftigerweise sollte die Bundesregierung jetzt verlangen, daß in der nächsten Woche ein solcher Sondergipfel stattfindet. Es wäre fällig, in der nächsten Woche mit den Gesundheitsministern der Länder zu reden, um zu einem gemeinsamen Vorgehen in dieser Frage zu kommen.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Und Abbitte zu leisten!)

– Abbitte leisten muß er auch, klar! – Denn die **Verunsicherung der Landwirte und der Verbraucher** ist selbstverständlich endlich zu beenden. Ich denke schon, daß man dann auch über **Kennzeichnungspflichten** neu nachdenken muß und neue Entscheidungen zu treffen hat.

Herr Bundesminister, ich glaube, Sie haben, was das ganze Verfahren angeht, allen Grund, auch über Ihr persönliches Verhalten dabei nachzudenken. Ich meine, daß Sie auch über Konsequenzen nachdenken sollten. Der Rücktritt ist oft genug von Ihnen verlangt worden. Ich denke, Sie könnten wirklich selbst darüber nachdenken.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Herr Kollege, das war natürlich eine sehr weite Auslegung des Tagesordnungspunktes. (C)

(Heiterkeit)

Zu Wort hat sich der Bundesgesundheitsminister, Herr Kollege Seehofer, gemeldet.

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte beinahe wörtlich das wiederholen, was ich hier zu der Frage BSE mehrmals gesagt habe: Bis Anfang des Jahres 1995 haben wir in der Bundesrepublik Deutschland eine Verbraucherschutzpolitik bei BSE betrieben, die auch von den Bundesländern mitgetragen wurde – bis Anfang 1995, zehn Jahre nach dem erstmaligen Auftreten und der Feststellung des Erregers in Großbritannien! Seit einem Jahr besteht ein **Konflikt zwischen der Europäischen Union** einerseits, die seit dem Bestehen des Binnenmarkts für Fragen des Verbraucherschutzes, der Risikobewertung und der Bestimmungen, die in diesem Zusammenhang zu treffen sind, zuständig ist, und dem **Bundesrat** andererseits, der weitergehende Bestimmungen verlangt, als sie die Europäische Union beschlossen hat. Dieser Konflikt besteht, wie gesagt, seit einem Jahr. In all den Jahren vorher wurde die von der Bundesregierung betriebene Politik auch von den Bundesländern mitgetragen.

Nun stehen wir vor der schwierigen rechtlichen Lage, die ich hier ebenfalls schon vorgetragen habe, daß die Europäische Union nach Anhörung von – auch deutschen – Wissenschaftlern und deren einstimmigen Voten Verbraucherschutzmaßnahmen getroffen hat. Die Umsetzung dieser Maßnahmen hat bis in die letzten Tage hinein die Form angenommen, daß die Bundesregierung von der Europäischen Union aufgefordert worden ist, gegenüber den Bundesländern alles nur Erdenkliche zu tun, um das europäische Recht auch tatsächlich umzusetzen. Das ist die Realität, wie sie bisher bestand. (D)

Daß ich mit dieser Beurteilung nicht alleine stehe, mögen Sie daraus schließen, daß es hinsichtlich der Frage, wie denn nun die Bundesländer als Verbraucherschutzinstanzen handeln sollten, im Grunde vier von 16 Bundesländern für möglich und notwendig gehalten haben, ihrerseits tätig zu werden. Zu dem fünften Land, das immer genannt wird, zum Land Brandenburg, füge ich gleich noch etwas hinzu. Das ist nämlich eine sehr differenzierte Geschichte.

Ich möchte Ihnen einmal den Brief vorlesen, den uns das Land **Brandenburg** geschrieben hat, weil daraus hervorgeht, daß diese rechtliche Beurteilung nicht irgendwie an den Haaren herbeigezogen ist, sondern offensichtlich auch von der Mehrheit der Bundesländer geteilt wird. Ich möchte Ihnen jetzt nicht alle Briefe vorlesen, die wir bekommen haben. Darin heißt es:

In Beantwortung Ihres Schreibens möchte ich Ihnen mitteilen, daß auch in Brandenburg die Einschätzung der Europäischen Kommission geteilt wird, daß angesichts der in der Gemeinschaft har-

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) monisierten BSE-Schutzmaßnahmen grundsätzlich weder die Bundesregierung noch einzelne Länderregierungen einseitig Maßnahmen ergreifen dürfen, die die Anwendung des Gemeinschaftsrechts ausschließen oder verbieten oder den gemeinschaftsrechtlich zulässigen Handel beschränken.

Im zweiten Absatz heißt es:

Deshalb können wir nur Einzelfallkontrollen durchführen.

Das ist die Position des Landes Brandenburg. Ähnliche Briefe haben wir auch von anderen Ländern erhalten.

Entweder wird die Notwendigkeit eines einseitigen Handelns nicht gesehen, weil man sagt: „Wenn sich die Briten an die europäischen Schutzmaßnahmen halten, ist der Verbraucherschutz gewährleistet“, oder man hält es rechtlich nicht für möglich, wie ich es Ihnen gerade vorgelesen habe.

Das zum bisherigen Sachverhalt! In der rechtlichen Beurteilung, Herr Kollege, erfahre ich offensichtlich sehr viel Unterstützung, jedenfalls von der Mehrheit der Bundesländer.

(Zuruf Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen])

– Nein, in der rechtlichen Beurteilung! Daß alle 16 Bundesländer mehr für nötig halten, ist unbestritten.

- (B) Nun zur zweiten Frage! Die britische Regierung hat 1990 eine Wissenschaftskommission eingesetzt, deren Mitglieder nicht im Staatsdienst tätige Fachleute, sondern Experten sind, die in ihren jeweiligen Bereichen frei praktizieren. Diese Experten haben zwölf Patienten untersucht, die an der **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit** erkrankt waren, und sind zu dem Schluß gekommen: Es gibt zwar keinen Beweis; aber die Wahrscheinlichkeit ist gegeben, daß diese Personen vor 1989, also vor Inkrafttreten irgendwelcher Schutzmaßnahmen, mit bovinen Innereien in Kontakt gekommen sein müssen.

Daraufhin hat die Wissenschaftskommission der britischen Regierung Schutzmaßnahmen empfohlen, die gegenüber dem, was in der Europäischen Union gilt, keine substantielle Änderung bedeuten. Sie sagen im Kern: Es muß stärker kontrolliert werden; es muß stärker geforscht werden; es darf nur noch in lizenzierten Betrieben geschlachtet werden. Schließlich schlagen sie vor: Tiere, die älter als drei Jahre sind, müssen entbeint werden.

Das ist gegenüber dem, was europaweit an Verbraucherschutzmaßnahmen gilt, aus unserer Sicht keine substantielle Veränderung. Deshalb haben wir schon mit einiger Verwunderung vermerkt, daß die **Wissenschaftler in Großbritannien** zu einer **neuen Risikobewertung** kommen, aber der britischen Regierung **keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen** vorschlagen, die substantiell über das hinausgehen, was in der Europäischen Union ohnehin gilt. Das hat mich etwas überrascht.

Daraufhin haben wir die Europäische Kommission (C) umgehend darum gebeten, den **Wissenschaftlichen Veterinärausschuß** und den **Ständigen Veterinärausschuß** einzuberufen. Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß tagt heute. Sie wissen: Er ist ein unabhängiges Wissenschaftlergremium unter Beteiligung deutscher Wissenschaftler, das in dieser Frage bisher immer einstimmig beschlossen hat. Am Montag wird der Ständige Veterinärausschuß tagen, und zwar ebenfalls vormittags und nachmittags.

Wir sind im Moment noch dabei, zwischen den beiden federführenden Ressorts der Bundesregierung, nämlich dem Landwirtschaftsministerium und dem Bundesgesundheitsministerium, einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten, den wir am Montag in den Ständigen Veterinärausschuß einbringen wollen. Es wird – das darf ich Ihnen hier mitteilen, obwohl wir mit der rechtlichen und der fachlichen Prüfung noch nicht ganz am Ende sind – ein sehr **umfassender Forderungskatalog** sein. Darin gelangen wir im Kern zu der Auffassung, daß, beginnend bei Lebeltieren über Tierbestandteile für Arzneimittel und Kosmetika bis hin zu Fleischerzeugnissen, Innereien und ähnlichem, ein europaweites **Verbot der Verbringung aus Großbritannien** in die europäischen Mitgliedsländer und in Drittstaaten erforderlich ist.

Nun wissen wir, daß wir am Montag Einstimmigkeit im Ausschuß bräuchten, wenn die Kommission schon am Montag in der Lage sein soll zu handeln. Ich bin zwar der Hoffnung, daß wir eine größere Anhängerschaft als in der Vergangenheit haben. Aber man muß befürchten, daß wir auch am Montag keine Einstimmigkeit erlangen werden. Dann ist nach dem europäischen Recht eine Weiterbehandlung im Ministerrat notwendig. (D)

Deshalb erwägen wir im Moment für den Fall, daß die Europäische Union am Montag nicht sofort zu einer wirksamen und dauerhaften Verbraucherschutzmaßnahme kommt, postwendend auch **nationale Überlegungen** anzustellen. Das Gegenargument, das prinzipiell für nationale Maßnahmen gilt, lautet, daß nationale Schutzmaßnahmen lückenhaft sind. Die besten und **wirksamsten Maßnahmen** sind **europaweite Maßnahmen**. Wenn eine Nation alleine handelt, entsteht das Problem der Einfuhren über Drittstaaten.

Wenn es aber in den nächsten Tagen gelingen sollte, die Signale auch praktisch umzusetzen, mit der Folge, daß wir mehr Drittstaaten und europäische Mitgliedsländer dafür gewinnen, mit uns gemeinsam national zu handeln, dann wird das Argument der **Umgebungseinfuhren** immer schwächer. Wenn beispielsweise die Franzosen, die Belgier, die Dänen oder andere in gleicher Weise, parallel vorgingen, weil sich die Europäische Union nicht einigen kann, dann würde das Argument immer schwächer, bei nationalen Maßnahmen gelange Rindfleisch über Einfuhren aus Drittländern trotzdem in einen Mitgliedstaat.

Ich denke, diese Überlegung ist angebracht, weil die Verunsicherung von Großbritannien ausgeht. Meine Damen und Herren, wir müssen die britische Regierung jetzt durch ganz rigorose Maßnahmen

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) dazu zwingen, die Probleme mit BSE in ihrem Zuständigkeitsbereich zu bereinigen.

Ich darf dem Bundesrat auch noch folgendes mitteilen: Es gibt im Moment ebenfalls ein **originäres BSE-Vorkommen in der Schweiz**. Wir sind deshalb der Auffassung, daß wir alle Maßnahmen, die wir prüfen, auch auf die Schweiz erstrecken müssen.

Wir müssen uns in bezug auf europäische Maßnahmen auch überlegen - das möchte ich zum Schluß sagen -, nachdem es beinahe in allen europäischen Mitgliedsländern BSE-Vorkommen gab und gibt, wenn auch vereinzelt und nach unserer Erkenntnis nicht originär, sondern durch aus Großbritannien importierte Rinder oder Futtermehl, wie mit den Beständen verfahren wird, die im innergemeinschaftlichen Handel eine Rolle spielen.

Schließlich muß ich Ihnen, Herr Kollege, sagen: Die 4 000 bis 5 000 Rinder aus Großbritannien, die hier in der Bundesrepublik Deutschland stehen und lange vor 1989 eingeführt wurden, müssen natürlich ebenfalls einer - im Verhältnis zu der bisherigen Sichtweise - veränderten Betrachtungsweise unterzogen werden. Ich möchte den Ball jetzt nicht zurückspielen mit dem Hinweis, daß - mit Ausnahme eines Schlachtverbotes - viele hier etwas zurückhaltend waren. Deshalb möchte ich jetzt aber nicht umgekehrt sagen: Überdenken Sie selbst Ihre Verhaltensweisen! Ich sage vielmehr noch einmal: Bis vor einem Jahr hatten wir eine überstimmende BSE-Politik. Zwar wurde streckenweise mehr gefordert. Aber die Politik der Regierung wurde mitgetragen.

- (B) **Präsident Dr. Edmund Stoiber:** Vielen Dank! - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns bei dem Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996.

(Heiterkeit)

Trotzdem darf ich wegen der Aktualität und nachdem die Debatte hier eröffnet worden ist, Herrn Ministerpräsidenten Beck (Rheinland-Pfalz) das Wort erteilen.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Motto, daß Gesundheitsvorsorge unteilbar ist, gestatten Sie sicherlich, daß ich einige wenige Bemerkungen zu dem mache, was Herr Bundesminister Seehofer soeben deutlich gemacht hat.

Ich denke, die Debatte in diesem Hause hätte bereits am 15. Dezember so verlaufen können und müssen, und zwar auch seitens der Bundesregierung, wie sie heute geführt wird. Denn die **Risiken**, die heute eingestanden worden sind, waren auch schon damals **absehbar**. In jedem Fall war deutlich, daß ein letztendliches Risiko nicht auszuschließen war. Währenddessen haben Sie, verehrter Herr Bundesminister, in der ganzen Zeit über rechtliche Risiken geredet, während wir über **gesundheitliche Risiken** für die Menschen geredet haben.

Insoweit bin ich froh darüber, daß in Ihrer heutigen Rede deutlich geworden ist: Sie machen eine Kehrt-

wende und einen deutlichen Rückzieher gegenüber Ihrer bisherigen Position. Ich kann Sie nur darum bitten, dies unter Beachtung der Beschlußlage dieses Hauses zu tun. Denn der Bundesrat hat Sie mit 16:0 der Stimmen der Länder zum Handeln aufgefordert.

Ich meine, wir sollten eines klar sehen: Die **Verunsicherung** der Bürgerinnen und Bürger ist enorm groß. Die Menschen haben wirklich große Sorgen hinsichtlich der Risiken, die auf sie zukommen könnten oder bereits auf sie zugekommen sind.

Deshalb: Es ist keine Zeit, um noch einmal sehr lange Verfahren abzuhandeln. Wir in der Bundesrepublik Deutschland sollten so handeln, wie sieben andere Nationen innerhalb der Europäischen Union auch gehandelt haben, indem sie ihrerseits nämlich den Gesundheitsschutz der Menschen zunächst einmal in den Vordergrund gestellt, ein klares Import- und Schlachtverbot verhängt und erst dann über die Abläufe innerhalb der verschiedenen Institutionen der Europäischen Union geredet haben. Das, denke ich, ist die richtige Reihenfolge.

Ich möchte Sie ausdrücklich noch einmal dazu auffordern. Denn wir dürfen keine Zeit verlieren. Wir werden den Menschen nicht erklären können, daß komplexe Abläufe der Meinungsbildung und Meinungsfindung in Brüssel einer solchen klaren Haltung entgegenstehen. Also: Handeln Sie!

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Meine Damen, meine Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich darf die Debatte über das Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996 damit beenden.

Da ein Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht vorliegt, stelle ich fest, daß der Bundesrat gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegt.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 27 b):**

Jahreswirtschaftsbericht 1996 der Bundesregierung (Drucksache 56/96)

Zu Wort haben sich gemeldet: Der Bundesminister für Wirtschaft, Herr Dr. Rexrodt, Ministerpräsident Lafontaine und Minister Dr. Dreher. - Herr Bundesminister, bitte!

Dr. Günter Rexrodt, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Jahreswirtschaftsbericht steht diesmal aus sehr naheliegenden Gründen unter dem Leitgedanken: **„Vorrang für Beschäftigung“**. Wir haben außerdem unsere Position zur Wirtschafts- und Währungsunion sehr ausführlich dargelegt. Über letzteren Punkt möchte ich hier nicht berichten und sprechen - nicht, weil er nicht wichtig wäre, sondern weil wir an anderer Stelle vielfach Gelegenheit hatten, dieses Thema zu erörtern, und sicherlich auch noch sehr häufig darüber sprechen müssen.

Den Jahreswirtschaftsbericht und das Programm für Investitionen und Arbeitsplätze haben wir vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Entwicklung erarbeitet, die im Jahre 1995 zunächst viel schlechter

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) verlaufen ist als erwartet. Seit Mitte letzten Jahres ist die **Wirtschaftsleistung** in der Bundesrepublik **nicht** mehr **gewachsen**; im vierten Quartal 1995 ist sie sogar **gesunken**.

Wesentliche **Ursachen** dafür sind unserer Einschätzung nach – so haben wir es niedergelegt – die starke Aufwertung der D-Mark, sehr kräftige Lohnerhöhungen in der ersten Hälfte des Jahres und die langsamere Expansion der Weltwirtschaft.

Nach den aktuellen Wirtschaftsdaten zeichnet sich auch für die ersten Monate des Jahres 1996 noch keine durchgreifende Besserung ab. Dennoch – das sage ich mit großem Nachdruck –: Unserer, meiner Einschätzung nach **steht** uns eine **Rezession nicht ins Haus**.

Die Experten bestätigen vielmehr die Erwartungen der Bundesregierung. Wenn ich hier von Experten spreche, dann meine ich damit sowohl die Fachleute in den meisten wissenschaftlichen Instituten in der Bundesrepublik als auch in den meisten internationalen Institutionen. Es wird gesagt – wobei Unterschiede in der Einschätzung der Rate bestehen –: „Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung wird nach der Wachstumspause im Winterhalbjahr bald wieder Fahrt aufnehmen.“

- (B) Wichtige **Rahmenbedingungen** – so kann argumentiert werden – haben sich seit dem letzten Jahr klar **verbessert**: Die dämpfenden Einflüsse des letztjährigen Kursanstiegs der D-Mark und der starken Lohnerhöhungen klingen allmählich ab. Die Weltkonjunktur ist aufwärtsgerichtet. Deshalb dürften die **Exporte** eine starke **Stütze für das Wachstum** bleiben. Impulse sind auch von der Steuerentlastung für die privaten Haushalte ab Beginn dieses Jahres zu erwarten. Zusätzliche Positivfaktoren sind **niedrige Zinsen** und **stabile Preise**. Schließlich bestehen für dieses Jahr gute Chancen, daß der Kurs einer **maßvollen Lohnpolitik** eingeschlagen und fortgesetzt wird und daraus zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen.

Von einem Konjunkturpessimismus, wie er derzeit, wie ich meine, von interessierter Seite verbreitet wird, kann meiner, unserer Auffassung nach keine Rede sein. Ich kann davor nur warnen.

Das gilt auch für die **Entwicklung in den neuen Ländern**, die sich ebenfalls abgeschwächt hat, und zwar mehr, als wir zunächst erwartet haben. Die Ursachen dafür lagen vor allem in einem **Einbruch der Bauwirtschaft** in den neuen Ländern. Der Anteil der Bauwirtschaft an der Erwirtschaftung des Sozialprodukts ist besonders groß. Daher hatte dieser Einbruch auch besonders negative Wirkungen.

Wir sind der Meinung, daß sich der **Aufschwung im Osten** mit besseren Daten als im Westen **fortsetzen** wird und weiterhin gute Chancen bestehen, daß der Aufholprozeß der ostdeutschen Länder gut vorankommt. Wir haben, wie Sie wissen, die **Förderung** zugunsten der **ostdeutschen Länder** für die Jahre 1996 und 1997 umgestellt und im wesentlichen auf das verarbeitende Gewerbe konzentriert. Ich gehe davon aus – es haben auch erste Sondierungen in Richtung Brüssel stattgefunden –, daß wir die Förde-

- zung zugunsten der neuen Bundesländer in modifizierter Form auch im Jahre 1998 und in den folgenden Jahren fortsetzen können. Im übrigen werden wir das auch tun müssen. (C)

Meine Damen und Herren, wann genau die expansiven Kräfte wieder die Oberhand gewinnen, kann niemand exakt voraussagen. Es kann schon im Frühjahr der Fall sein; es kann aber auch erst zur Jahresmitte stattfinden. Die Bundesregierung erwartet jedenfalls im Jahreswirtschaftsbericht ein **Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rund 1,5 %**. Wie Sie wissen, wie wir wissen, gibt es auch deutlich pessimistischere Stimmen. Aber wie auch immer: Das **derzeitige Wirtschaftswachstum** – das ist eigentlich das Entscheidende – **reicht nicht aus, um den Arbeitsmarkt grundlegend zu entlasten**. Die Entlastung des Arbeitsmarkts wird uns erst dann gelingen, wenn wir die strukturellen Verbesserungen am Standort Deutschland weiter vorantreiben. Es gilt, die **Konstitution der deutschen Wirtschaft** nachhaltig und dauerhaft zu **stärken**.

Die **Hauptursachen für die hohe Arbeitslosigkeit** kennen wir. Sie liegen zu einem Gutteil letztlich in der **Globalisierung**, in der Tatsache, daß wir einer neuen Dimension des weltweiten Wettbewerbs ausgesetzt sind; einer Dimension, die dadurch gekennzeichnet ist, daß immer mehr Länder, Schwellenländer und Entwicklungsländer, aber auch die Länder in der Nachbarschaft, in der Lage sind, mit einem guten Forschungspotential und einer hochmotivierten, engagierten Arbeitnehmerschaft Produkte und Dienstleistungen auf die Märkte zu bringen, die von den qualitativen Standards her unseren Produkten und Dienstleistungen vergleichbar sind. Das Ganze erfolgt auf einer ganz anderen Kostenbasis und damit auf einer anderen Preisbasis. Insofern stehen wir im Wettbewerb, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch auf Drittmärkten. (D)

Das ist eine Herausforderung, die nicht nur im nächsten, in den nächsten zwei oder fünf Jahren anhalten wird. Das ist die Herausforderung überhaupt für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Hochlohnländer wie Deutschland, ein Land, das ein Sozialstaat ist und ein solcher bleiben will, müssen sich schon etwas einfallen lassen, um in diesem weltweiten Wettbewerb, in dieser Globalisierung weiter mithalten zu können.

Wir haben deutlich gesagt – ich nenne hier vier Bereiche –: Die deutschen **Unternehmen brauchen** eine wirksame **Entlastung von Kosten**, und zwar vor allem durch die Senkung von Steuern und von Beiträgen zur Sozialversicherung.

Zweitens. Wir müssen die Hindernisse für unternehmerische Selbständigkeit, insbesondere für innovative Existenzgründer und für mittelständische Unternehmen aus dem Weg räumen, indem wir beispielsweise **mehr** und zu verbesserten Bedingungen **Risikokapital mobilisieren**.

Drittens. Wir müssen in diesem Land die **Überregulierungen kappen**, auch auf dem Arbeitsmarkt, um mehr Flexibilität zu erreichen.

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

(A) Wir müssen viertens **Forschung, Entwicklung und Innovation stärken**. Wenn wir uns durch die Qualität und den „Technologiegehalt“ unserer Produkte von dem abheben, was, zu anderen Konditionen, auf die Märkte kommt, werden wir ebenfalls bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen können.

Wenn ich mir diese Positionen vor Augen halte und sie mit den Positionen der Länderwirtschaftsminister vergleiche, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß in einer ganzen Reihe von Punkten Übereinstimmung zwischen uns besteht und eine Basis vorhanden ist, auf der wir reden können.

Meine Damen und Herren, sieben Wochen nach der Verabschiedung des Aktionsprogramms habe ich den ersten Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung vorgelegt. Das **Aktionsprogramm** enthält Positionen und Punkte zu den vier Handlungsbereichen, über die eigentlich Einigkeit besteht. Wir haben eine Reihe dieser Punkte und Positionen umgesetzt. Ein anderes Paket ist in Arbeit und in Vorbereitung.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle in aller Deutlichkeit sagen, daß die **50 Punkte** des Aktionsprogramms der Bundesregierung natürlich wichtig sind und umgesetzt werden müssen. Aber niemand kann davon ausgehen, daß sich die Bundesrepublik dann, wenn wir die 50 Punkte auch ohne Abstriche umgesetzt haben, in einer Verfassung befindet, die wir uns wünschen, und alles getan worden wäre, um in dem Wettbewerb, den ich hier verkürzt dargestellt habe, ohne jedes Problem mithalten zu können. Das ist nicht der Fall. Diesem Aktionsprogramm müssen andere Maßnahmen, andere Aktionen folgen. An diesen müssen wir arbeiten. Ich hoffe, wir arbeiten gemeinsam daran. Ich glaube, die Ziele sind klar, letztlich auch die Wege. Welche Akzentuierungen im einzelnen vorgenommen werden müssen, ist eben Gegenstand der Erörterung innerhalb des „Bündnisses für Arbeit“ und innerhalb des pluralistischen Diskussionsprozesses.

(B) Lassen Sie mich auch hier zu diesen 50 Punkten eine kurze Zwischenbilanz ziehen und einige Beispiele nennen! Ich sage ausdrücklich – ich bitte, das auch in der Diskussion aufzunehmen –: Diese 50 Punkte sind nicht alles. Sie sind aber viel. Ohne diese 50 Punkte wäre alles nichts.

Im Rahmen der praktischen Umsetzung haben wir zunächst einmal ein Maßnahmenpaket geschnürt. Hier nenne ich die **Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau**, beispielsweise zur Mobilisierung von Beteiligungskapital, aber auch zur Mobilisierung, zur Finanzierung des Umlaufvermögens und zugunsten besserer Kreditmöglichkeiten für die Kommunen. Ich nenne den Privatisierungsprozeß, den die Bundesregierung zu Ende bringen will, beispielsweise bei der Lufthansa, der Postbank und der Telekom. Das sind in der Umsetzung befindliche wichtige Maßnahmen; aber es sind zweifellos keine „harten“ Themen.

Bei weiteren elf Maßnahmen des Aktionsprogramms hat die Bundesregierung die notwendigen Beschlüsse für die Umsetzung gefaßt. Es steht nunmehr die Zustimmung des Parlaments aus, oder es

müssen noch Genehmigungen seitens der Europäischen Union erteilt werden. Die übrigen Maßnahmen werden wir in der ganz überwiegenden Zahl bis zum Sommer auf den Weg bringen, soweit nicht die Tarifpartner oder andere Akteure für die Umsetzung verantwortlich sind. (C)

Aus diesen beiden Maßnahmenpaketen will ich ebenfalls einige Beispiele hervorheben, so z. B. die **Korrektur der Frühverrentungspraxis**, über die wir entschieden haben. Das ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Rentenversicherung. Das Gesetz soll zum 1. August dieses Jahres in Kraft treten.

Für die **Reform des Arbeitsförderungsgesetzes** liegen die Eckwerte vor. Wir streben mehr Flexibilität und stärkere Anreize für eine dauerhafte Beschäftigung an. Beispielsweise werden wir dafür sorgen, daß sich Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsämter stärker an den betrieblichen Notwendigkeiten orientieren. Die gesetzgeberische Arbeit hierzu wird bis Mitte dieses Jahres abgeschlossen sein.

Die Gesetzesvorhaben zur **Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren** werden bis zum Sommer in Kraft treten. Mit dem sogenannten **Sternverfahren** werden Unternehmen bei Genehmigungen Zeit und vor allem Kosten sparen können. Sie können zwischen einer schnellen, dafür aber teilweise vorläufigen Genehmigung, und einer zeitaufwendigen Genehmigung mit dann allerdings größerer Rechtssicherheit wählen.

Für die **Liberalisierung des Energiemarkts** werde ich noch im April dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen – ein wichtiges Gesetzgebungsvorhaben. Daran wird in der Bundesrepublik schon seit Jahrzehnten „gestrickt“, gearbeitet. (D)

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– Richtig, „gestrickt“, Herr Eichel! Es ist leider immer wieder vor allem am Widerstand der Kommunen, auch hessischer Kommunen, gescheitert, Herr Eichel. – Hier ist das Ziel, für den Energiemarkt die **Ausnahmen im Wettbewerbsrecht zu beseitigen**. Damit kommen wir zu mehr Wettbewerb und vor allem auch zu Kostensenkungen bei den Unternehmen.

Im Februar dieses Jahres haben wir den **Bericht „Info 2000“** verabschiedet. Er ist ein konkretes Handlungsprogramm. Er ist kein Bericht im klassischen Sinne, sondern ein Aktionsprogramm, ein Handlungsprogramm, ein „Fahrplan“ für die Informationsgesellschaft. Ich bin sehr froh darüber, daß auch aus den Reihen der Opposition sehr große Zustimmung zu diesem Aktionsprogramm zu hören war.

Nächster Schritt wird die Verabschiedung eines **Multimedia-Gesetzes** bis zum Juni 1996 sein. Darin wird festgelegt, wie neue Dienstleistungen, z. B. Teleshopping, vom hergebrachten Rundfunkbegriff abzugrenzen sind. Wir werden in dieser Angelegenheit und auch in anderem Zusammenhang intensive Gespräche mit den Ländern führen.

Unser gemeinsames Ziel müßte es sein, auch in diesem Bereich die Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze zu schaffen, und zwar insgesamt, nicht

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) nur im „klassischen“ nachrichtentechnischen Bereich, der sich nun mit dem überschneidet, was an unternehmerischen Diensten entsteht. Aber insgesamt haben wir gute Chancen, im Bereich der Telekommunikation, der Information in Deutschland unter günstigen Bedingungen – diese sind jedoch gegeben – bis zum Jahre 2005 zusätzlich 1,5 Millionen Arbeitsplätze zu schaffen.

Meine Damen und Herren, bei den dringend notwendigen steuerlichen Entlastungen und der Senkung von Lohnzusatzkosten haben wir noch entscheidende Schritte vor uns: Der Bundesfinanzminister wird in Kürze den Entwurf eines **Jahressteuergesetzes 1997** vorlegen. Damit werden wir Bürger und Unternehmen steuerlich entlasten, vor allem bei der **Gewerbekapitalsteuer** und bei der **Vermögenssteuer**, die abgeschafft werden sollen. Die **Gewerbesteuer** werden wir mittelstandsfreundlich senken und die **Erbchaftsteuer** sowie die **Schenkungssteuer** reformieren, all das – davon gehe ich aus – zum 1. Januar 1997. Die Bundesregierung hat die Absicht bekundet, die **große Tarifreform nach 1998 in Kraft zu setzen**. Darüber muß in dieser Legislaturperiode gesprochen und, wie ich mir wünsche, auch befunden werden.

Im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz werden wir auch unsere Vorstellungen über eine **zusätzliche steuerliche Entlastung von Existenzgründern** und über **steuerliche Verbesserungen für die Beschäftigung in privaten Haushalten** präzisieren. Ich mache hier keine Ankündigungen; das sind Dinge, die gesetzestechnisch sehr weit vorangekommen sind und über die in diesen Tagen, in diesen Wochen die Entscheidung fällt.

(B)

Der Bundesarbeitsminister hat zugesagt, ebenfalls in Kürze ein **soziales Konsolidierungspaket** vorzulegen. Das ist ein wichtiger Schritt zur **Senkung der Lohnzusatzkosten**. Nicht Umfinanzierung, sondern echte Entlastungen sind unser Ziel dabei.

Mit dem Aktionsprogramm leistet die Bundesregierung den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Beitrag zum **„Bündnis für Arbeit“**. Ich sage noch einmal: Das Aktionsprogramm ist nicht alles; aber es ist unverzichtbar. Andere Aktivitäten müssen folgen, auch auf seiten der Tarifparteien. Dabei meine ich nicht, daß Arbeitgeberverbände für ihre Mitgliedsunternehmen bundesweite Beschäftigungsgarantien abgeben könnten und sich dafür von der Arbeitnehmerseite Zugeständnisse bei den Löhnen oder bei der Arbeitszeitflexibilität einholen. So etwas funktioniert so nicht; zum Glück, würde ich sagen. Wir wollen keinen korporatistischen Staat. Ein solcher würde auch nichts bringen.

Aber – das sage ich mit Nachdruck –, richtig verstanden und richtig interpretiert, hat das „Bündnis für Arbeit“ trotz der „Abgesänge“, die ich nicht gutheiße – ganz im Gegenteil –, nach wie vor gute Chancen, im Blick auf Arbeitsplätze in diesem Land etwas zu bewirken. Was wir brauchen – das ist meine Überzeugung –, sind viele tausend „Bündnisse für Arbeit“, und zwar auf der Ebene der einzelnen Betriebe. In den Betrieben können Unternehmensleitung und Mitarbeiter maßgeschneiderte Abmachun-

gen treffen und aushandeln, beispielsweise über Lohnzurückhaltung und Anrechnung von Fehlzeiten einerseits sowie Beschäftigungszusagen andererseits. (C)

Es ist ein Faktum, eine Tatsache, daß so etwas vielhundertfach bereits praktiziert wird. Wenn man durchs Land geht – wir alle tun das jetzt, auch im Zusammenhang mit drei Ereignissen am nächsten Sonntag –, wird man spüren, daß das „Bündnis für Arbeit“ in vielen Betrieben schon hergestellt worden ist und akzeptiert wird –, und zwar von beiden Seiten, von der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite.

Wie das funktionieren kann, haben uns vorgestern auch die Tarifparteien der deutschen **Textil- und Bekleidungsindustrie** vorgemacht. Ich kann nur hoffen, daß die hier getroffenen Vereinbarungen recht bald in anderen Bereichen Schule machen, insbesondere die **betriebliche Öffnungsklausel**.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Sagen Sie mal etwas zu Herrn Stumpfel)

– Das habe ich bereits gesagt. Wer richtig hingehört hat, Herr Voscherau, hat es gehört. Das hat jeder gehört. Ich bin dafür, daß wir das „Bündnis für Arbeit“ auf der Basis betrieblicher Vereinbarungen in die Realität umsetzen; insoweit ist es nicht gescheitert. Sind Sie damit zufrieden, Herr Voscherau? – Sehr gut!

Meine Damen und Herren, auch die Länder tragen eine große Verantwortung dafür, daß wir die anstehenden Probleme erfolgreich angehen und erfolgreich lösen können. Es ist eine Sache, die Landesinteressen in den Verfassungsorganen mit Nachdruck zu vertreten. Eine ganz andere Sache ist es, durch Blockaden und taktische „Warteschleifen“ die dringend erforderlichen Maßnahmen, beispielsweise zur Konsolidierung der Staatsfinanzen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für arbeitsplatzschaffende Investitionen, zu verzögern. Aus den letzten Sitzungen des Bundesrates gibt es dafür leider, wie ich meine, Beispiele. Ich nenne hier nur das **Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz**. Notwendige Einsparungen im Bundeshaushalt in Milliardenhöhe werden auf diese Weise verzögert. Wenn Sie seinerzeit mit uns an einem Strang gezogen hätten, meine Damen und Herren, bräuchte seit dem 1. Januar dieses Jahres kein Unternehmen in Deutschland mehr **Gewerbekapitalsteuer** zu zahlen. (D)

Deshalb sage ich hier in aller Ruhe, aber auch in aller Deutlichkeit: Wer mit der einen Hand sein Veto gegen Gesetzentwürfe einlegt, mit denen die Bundesregierung darangeht, die öffentlichen Haushalte zu entlasten, die Lohnzusatzkosten zu dämpfen oder bürokratische Hemmnisse abzubauen, darf nicht mit der anderen Hand auf die Bundesregierung weisen und ihr angebliche Untätigkeit vorhalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an Sie appellieren: Werden wir der gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht, in der die Bundesregierung, in der Bundestag und Bundesrat stehen! Am Ende unserer parlamentarischen Auseinandersetzung sollten, müssen Entscheidungen stehen, die dem Wohl der Menschen in unserem Land dienen und die dafür sorgen,

Bundesminister Dr. Günter Rexrodt

- (A) daß bestehende Arbeitsplätze erhalten und zusätzliche geschaffen werden.

Präsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Nächste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Lafontaine!

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, daß auch der Bundesrat angesichts der jüngsten Entwicklung der Arbeitsmarktzahlen zu der Frage Stellung nimmt, welche Entscheidungen in Deutschland getroffen werden müssen, um den Anstieg der Arbeitslosigkeit vielleicht noch zu begrenzen. Dies scheint die einzige Frage zu sein. Es geht angesichts der Prognosen nicht mehr darum, ob die Arbeitslosigkeit ansteigt, sondern es geht darum, in welchem Ausmaße sie ansteigt, und zwar auch nach den Prognosen Ihres eigenen Wirtschaftsberichts, der von sehr viel günstigeren Erwartungen ausgeht, als bisher an Fakten eingetreten ist. Deshalb stehen wir alle in der Verantwortung, nicht tatenlos zuzusehen, wie auf der einen Seite Worte gefunden werden, aber auf der anderen Seite die Arbeitslosigkeit immer weiter ansteigt.

Deshalb möchte ich grundsätzlich etwas zum „Bündnis für Arbeit“ sagen: Arbeitsplätze kann man nicht „herbeibeschießen“. Man kann sie auch nicht herbeiwünschen. Man kann sie ebenfalls nicht über viele Papiere, die bedruckt werden, schaffen. Arbeitsplätze können geschaffen werden, wenn das „Bündnis für Arbeit“ auch zu einem Bündnis mit der Betriebswirtschaft – das geschieht oft noch –, aber auch zu einem Bündnis mit den Gesetzen der Volkswirtschaft wird. Aber dagegen wird seit Jahren verstoßen. Man kann nicht mehr Arbeitsplätze schaffen, indem man ständig die Gesetze der Volkswirtschaft ignoriert. Dies will ich jetzt im einzelnen ausführen.

Wenn man trotz vielfältiger Erklärungen, man wolle die Arbeitslosigkeit bekämpfen, ständig bei dem Gegenteil von dem ankommt, was man eigentlich erreichen will, wird doch die Frage aufgeworfen: Was ist eigentlich falsch gelaufen, daß die Ziele der Politik, die zugebilligt werden, die niemand in Frage stellt, nicht erreicht werden, ja, daß sie nach allen Prognosen, die wir hören, auch nach dem Jahreswirtschaftsbericht, in diesem Jahr nicht erreicht werden? Denn der Jahreswirtschaftsbericht geht von einem Anwachsen der Arbeitslosenzahlen aus. Man kann ihn nicht als einen Pakt oder ein Papier für mehr Beschäftigung oder so etwas deklarieren. Der Jahreswirtschaftsbericht geht trotz der relativ günstigen Prognosedaten noch von einem Anwachsen der Arbeitslosigkeit aus.

Es wird in der Industrietriade eine Diskussion geführt, von der ich den Eindruck habe, daß sie von der Bundesregierung noch nicht aufgenommen worden ist. Diese Diskussion, die ich wegen ihrer Bedeutung hier anspreche, ist wie folgt zu charakterisieren: Es gibt zwei Modelle der ökonomischen Zusammenarbeit zwischen einzelnen Staaten, über die seit mehr als zehn Jahren diskutiert wird und die teilweise in

der Politik auch realisiert werden. Das eine Modell ist die Konkurrenz der Nationalstaaten, verbunden etwa mit dem Namen Maggy Thatcher, mit möglichst niedrigen Löhnen, möglichen Einschnitten in soziale Leistungen, möglichst niedrigen Unternehmensteuern und Zurückhaltung beim Setzen von Umweltstandards. Sie können das landauf, landab, überall in der Welt nachlesen, insbesondere auch in vielen Beiträgen hier in der Bundesrepublik. (C)

Der Irrtum dieses Modells besteht darin, daß es aufgehen kann, wenn ein Staat es geschickt verfolgt und auf diesem Wege vielleicht mehr Investoren anlockt. In keinem Fall aber kann dieses Modell aufgehen, wenn alle Staaten in einen Wettbewerb um möglichst niedrige Löhne, möglichst niedrige Sozialleistungen, möglichst niedrige Umweltstandards und möglichst niedrige Unternehmensteuern eintreten.

Deshalb warnen sachverständige Kommissionen seit einiger Zeit vor diesem Irrweg der nationalen Volkswirtschaften. Nach meiner Überzeugung ist dieser Weg, der teilweise auch in der Politik der Bundesregierung seinen Niederschlag findet, Grundlage für die ständig steigende Arbeitslosigkeit. Denn es ist doch logisch: Wenn man über niedrige Löhne, über niedrige soziale Leistungen, dann meinetwegen auch über niedrige Unternehmensteuern immer mehr öffentliche und private Nachfrage abschöpft und alle Staaten in einen solchen Wettlauf eintreten, kann dies nicht zu ständig steigenden Beschäftigungszahlen führen.

Daher haben zwei international renommierte Kommissionen vorgeschlagen, diesen Irrweg zu verlassen. Aber die Bundesregierung hat sich bisher geweigert, diesen Vorschlägen Rechnung zu tragen. (D)

Die eine Kommission ist mit dem Namen des ehemaligen Präsidenten der Kommission, Jacques Delors, verbunden, der statt der Konkurrenz der Nationalstaaten einer Zusammenarbeit der Nationalstaaten das Wort redet. Der andere Vorschlag ist mit dem Namen des ehemaligen amerikanischen Notenbankpräsidenten Volcker verbunden, der namens einer Kommission, an der Wissenschaftler und Politiker aus der ganzen Welt beteiligt waren, dazu rät, endlich die irre Konkurrenz der makroökonomischen Daten aufzugeben und auf makroökonomische Zusammenarbeit zu setzen.

Die beiden Kommissionen können recht haben. Dann würden sich die Bundesregierung und einige andere Regierungen auf einem Irrweg befinden. Sie können natürlich auch nicht recht haben. Aber die Daten, die Sie immer wieder vorzulegen haben, sprechen eher dafür, daß diese Sachverständigenkommissionen recht haben.

Ich will Ihnen einen Hinweis geben: Für all das, worüber Sie hier diskutieren, ist viel, viel wichtiger, wie sich der amerikanische Zins längerfristig entwickelt, als das, was hierzulande da oder dort gesprochen wird.

Wenn man diese Zusammenhänge ignoriert, ist man nicht in der Lage, brauchbare, vernünftige Konzepte der internationalen Zusammenarbeit vorzuschlagen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Es wäre daher wünschenswert, daß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft, aber auch im Rahmen der Triade, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Amerika endlich auf den Weg der Kooperation bei den gesamtwirtschaftlichen Daten umgeschaltet wird. Es ist interessant, daß in Ihrem Bericht überhaupt kein Wort darüber zu finden ist. Es ist in dem die Beschäftigung angeblich fördernden Bericht der Bundesregierung kein Wort darüber zu finden, welche Bedeutung die **Geldpolitik** etwa für Wachstum, Beschäftigung und Investitionen hat – ein ökonomisch eigentlich unfaßbarer Sachverhalt! Kein Wort darüber, weil, wie etwa der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einem Dialog mit mir mehrfach dargestellt hat, derjenige, der überhaupt darüber diskutiere – was in allen Industriestaaten der Welt selbstverständlich ist –, gefährde die Unabhängigkeit der Bundesbank! Wir haben kürzlich im Deutschen Bundestag noch einmal gehört, es sei nicht sinnvoll, über diese Zusammenhänge zu diskutieren – als ob der **Realzins** keine enorme Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in allen Industriestaaten hätte.

Deshalb sage ich Ihnen: Wenn Sie glauben, den Irrweg, über den Wettlauf um die Senkung von Unternehmensteuern, der Lohnhöhe und sozialen Leistungen würden Wachstum und Beschäftigung entstehen, weitergehen zu können, dann werden Sie bei immer höheren Arbeitslosenzahlen landen.

- (B) Deshalb ist es begrüßenswert – es ist auch gut, daß der Bundesfinanzminister hier anwesend ist –, daß der französische Präsident, wenn die Meldungen von heute stimmen, endlich eine Initiative der Mehrheit der kleineren Staaten aufgegriffen hat, nämlich jetzt einen **Beschäftigungspakt auf europäischer Ebene** anzusteuern. Bei Inflationsraten von teilweise unter 2 %, die nach internationaler ökonomischer Lehre keine Inflation mehr darstellen, sondern Preisstabilität bedeuten, redet der deutsche Bundesfinanzminister von Stabilitätspakten. Sie meinen es gut, Herr Kollege Waigel; aber es ist ein ökonomischer Irrtum, dies jetzt in den Vordergrund zu rücken.

Es ist interessant – ich will das gar nicht weiter vertiefen –, was die Herren Solms und Lambsdorff plötzlich zur Staatsverschuldung äußern. Konfrontieren Sie diese Äußerungen einmal mit dem, was vor einem halben Jahr erzählt worden ist! Die Widersprüchlichkeit ließe sich stundenlang darstellen.

Aber es ist ein Irrtum, bei Preissteigerungsraten von unter 2 % die Inflationsbekämpfung in den Mittelpunkt der europäischen Politik zu stellen. Der französische Kommissar hat recht, Herr Kollege Waigel, der, an Ihre Adresse gerichtet, sagt: „Man kann nicht etwas bekämpfen, was es gar nicht gibt; sonst bekämpft man ein Phantom.“ – Bei Preissteigerungsraten von unter 2 % bei uns, die einen wichtigen Teil der europäischen Volkswirtschaft darstellen, und von etwa 1,4 % im Westen ist diese Agenda wirklich keine Agenda für Wachstum und Beschäftigung, sondern eine „todsichere“ Agenda zur **Stelgerung der Arbeitslosigkeit** und zur **Verschärfung der Rezession**.

Sie müssen diese volkswirtschaftlichen Zusammenhänge sehen. Sonst gibt es überhaupt keine Chance, daß die deutsche Volkswirtschaft wieder auf mehr Wachstum und Beschäftigung umschaltet. (C)

Natürlich genügt nicht nur die internationale Zusammenarbeit, auf die ich in anderem Zusammenhang noch einmal zurückkommen werde. Sie kennen auch die Diskussion über **Sozialstandards** und **Umweltstandards**, die die amerikanische Administration in die internationalen Verhandlungen eingebracht hat, die Sie und andere konservative Regierungen blockiert haben. Das war ein richtiger Politikansatz, der eben mit Diskussionen verbunden ist, die in Amerika längst weiter fortgeschritten sind als hier bei uns.

Ich komme jetzt zu unseren Aufgaben im Inland. Sie haben recht, an zwei Stellen besteht Übereinstimmung: in bezug auf das Absenken der gesetzlichen Lohnnebenkosten und im Hinblick auf die Tarifreform. Aber warum schreiben Sie denn in Ihrem Jahreswirtschaftsbericht: „Wir vertagen das Problem auf das Jahr 2000“? – So steht es wörtlich darin, Herr Kollege Rexrodt. Sie haben heute eine kleine Veränderung vorgenommen, die ich begrüße. Sie haben gesagt: „Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode die Tarifreform zustande bringen.“ – Aber Sie wissen ganz genau – ich gucke dem Kollegen Theodor Waigel in die Augen –, welche großen Widerstände er leisten wird, überhaupt ein Minimum an **Steuersubventionsabbau** zu konzedieren. – Das ist doch die Wahrheit, oder waren wir alle im letzten Jahr auf anderen Veranstaltungen?

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Ich kenne Sie doch! – Heiterkeit) (D)

– Das ist richtig. Sie kennen mich; auch ich kenne Sie schon lange. Deshalb weiß ich, daß Sie bei Steuersubventionen unter Hinweis auf die Unpopularität vieler Maßnahmen eben ständig abblocken. Geben Sie das doch endlich zu!

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Nein! – Erneute Heiterkeit)

Sie haben jetzt vielmehr versucht, auf irgendwelchen Wegen im Hinblick auf irgendwelche Daten das Bißchen an Steuersubventionen, das gestrichen worden ist, wieder in Frage zu stellen.

(Bundesminister Dr. Theodor Waigel: Nur 40 Milliarden DM!)

Ich habe Ihnen das schon einmal gesagt. Das war keine sehr große Tat.

Die beiden entscheidenden Maßnahmen blockieren Sie, vertagen Sie also auf das Jahr 2000. So steht es in Ihrem Wirtschaftsbericht. Was ist das für eine Art und Weise, Politik zu betreiben!

Nun will ich einmal etwas zu den **Lohnnebenkosten** sagen. Sie sind in den letzten Jahren von **25 % auf über 40 % gestiegen**. Ich wiederhole die Zahl: von 25 % auf über 40 %! Deshalb ist die F.D.P. als Handwerks- und Mittelstandspartei, wie sich manche dort noch verstehen, völlig auf dem Holzweg. Wissen Sie, warum? Man kann sich nicht auf der ei-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) nen Seite frohmachen, daß die Steuern vielleicht irgendwann einmal gesenkt werden können, aber auf der anderen Seite die Abgabenerhöhungsgruppe par excellence werden. Es geht nicht nur darum, daß es nicht zu weiteren Steuererhöhungen kommt. Die primäre Aufgabe der Volkswirtschaft wäre jetzt, diese **strukturelle Fehlentwicklung** endlich in den Griff zu bekommen. Eine Steigerung von 25 auf 40%! Es ist deshalb eine strukturelle Fehlentwicklung, weil die beschäftigungsintensiven Betriebe durch Ihre völlig verfehlte Politik besonders betroffen sind, da sie die **Kosten der Einheit** – wider alle Absprachen – den **Sozialversicherungskassen** in überproportionalem Maße, gepaart noch mit versicherungsfremden Leistungen, mit dem Ergebnis **aufgebürdet** haben, daß die Sozialabgaben explodiert sind. Die strukturellen Verwerfungen sehen wir jetzt. Heute sind diejenigen Betriebe, die höhere Lohnkostenanteile haben, natürlich die Hauptleidtragenden einer solchen verfehlten Politik. Dies geht schon seit Jahren so. Aber Sie erkennen dies noch nicht einmal.

Verbal geben Sie manchmal zu, es müsse etwas getan werden. Aber in Wirklichkeit **steigen** in diesem Jahr die **Rentenversicherungsbeiträge**, die **Krankenversicherungsbeiträge**, die **Pflegeversicherungsbeiträge**. Sie tun das Gegenteil von dem, was Sie sagen, von dem Sie bekunden, es müsse getan werden. Das ist eine Tatsache. Halten wir uns doch an Daten, an Fakten und nicht an irgendwelche Papiere oder irgendwelche Erklärungen! Treten Sie hierhin und sagen, wie, in welcher Form, bis zu welcher Höhe der Anstieg der Lohnnebenkosten, der Rentenversicherungsbeiträge, der Krankenversicherungsbeiträge, der Pflegeversicherungsbeiträge usw. gestoppt werden kann! Nehmen Sie einmal die Rentenversicherung. Dort geht es nicht mehr darum, daß die Beiträge gesenkt werden, sondern es geht nur noch darum, in welchem Tempo sie weiter anwachsen. Das ist ein unglaublicher Vorgang. Das ist die Realität, nicht aber das, was nachher gesagt wird. Wir kommen nicht weiter, wenn die Realität einfach bestritten oder so getan wird, als gäbe es keine Diskussion darüber, daß die Beiträge auf über 20 % ansteigen werden.

(B)

Das gleiche gilt für die **Tarifreform**. Diese bringen Sie seit Jahren nicht zustande. Als die Bareis-Kommission Ihnen Vorschläge gemacht hat, Herr Kollege Waigel, haben Sie diese Vorschläge der Sachverständigen schlicht und einfach in den Papierkorb geschmissen. Dann haben Sie die Kühnheit, hier noch zu sagen, Sie wollten eine Tarifreform vornehmen. Bleiben Sie doch bitte bei der Wahrheit! Wenn Sie sich schon entschieden haben, sie nicht durchzuführen, dann tun Sie nicht so, als wollten Sie sie vornehmen! Ich habe Ihnen mehrfach angeboten, darüber zu verhandeln. Es ist nie zu irgendwelchen größeren Ergebnissen gekommen. Das ist ein schwerer Fehler, weil Sie durch diese Entwicklung den Leistungswillen der breiten Arbeitnehmerschaft in diesem Volke untergraben und bestrafen.

Ich will Ihnen das erklären. Den **progressiven Tarif**, dem einmal die Idee zugrunde lag, nach Leistung zu besteuern, mit der Folge, daß die Bezieher höherer Einkommen höhere Steuern zahlen als die Be-

zieher von Durchschnittseinkommen und erst recht als die Bezieher niedriger Einkommen, haben Sie **zerstört**. Es gibt ihn gar nicht mehr; er existiert nur noch auf dem Papier. In Wirklichkeit ist es so, daß die braven Arbeitnehmer auf dem Lohnbüro oder auf der Personalstelle ihre Steuern direkt abgezogen bekommen, weil sie „gläserne“ Taschen haben, während die Bezieher immer höherer Einkommen ihre Steuern über unglaublich viele Steuerschlupflöcher und Abschreibungsmodalitäten immer weiter mindern können. Dies schafft Staatsverdrossenheit und untergräbt den Leistungswillen unserer Bevölkerung. Deswegen ist ein **sozial gerechter und leistungsgerechter Steuertarif erste Priorität** in unserem Staate. Er müßte längst verabschiedet sein.

(Prof. Dr. Manfred Dammeyer [Nordrhein-Westfalen]: So ist es! – Vereinzelter Beifall)

Sie sagen immer, er sei notwendig – verbal stimmen wir in manchem überein –; aber Sie tun das glatte Gegenteil.

Solange Sie bei diesen beiden strukturellen Hauptmaßnahmen, die wir selbst, in eigener Verantwortung und außerhalb der Triade, realisieren können, einfach nicht handlungsfähig sind, solange Sie sich gegenseitig blockieren, kommen wir nicht weiter. Sie, Herr Kollege Rexrodt, haben dem Bundesrat vorgeworfen – das war wirklich herrlich; ich habe es mir aufgeschrieben –, er sei für „Blockaden“ und für „taktische Warteschleifen“ verantwortlich. Es ist nicht so, als ob das, was sich innerhalb Ihrer Regierung und der Koalition abspielt, ganz unbekannt wäre. Nun wird Herr Waigel an diesem Tage nicht die Wahrheit darüber sagen, was er in bezug auf Ihre steuerpolitischen Vorschläge meint. Aber wenn von „Blockaden“ und „taktischen Warteschleifen“ die Rede ist, dann haben Sie uns eine wirklich glänzende Beschreibung des Zustandes der Koalition geliefert, die insbesondere auch wegen der Probleme des kleineren Partners, der ängstlich darauf bedacht ist, nur keinen Fehler zu machen, wahllos Versprechungen macht, die überhaupt nicht haltbar sind, nur um irgendwie über die Runden zu kommen.

(D)

Ich habe im Bundestag gesagt: „Sagen Sie doch endlich einmal die Wahrheit zu der „kleinen Nummer“, nämlich der **Senkung des Solidaritätszuschlages!** Ich fordere Sie auf, hier vor dem Bundestag nur einmal die Chance zu ergreifen, die Wahrheit zu sagen. Das wäre schön. Wir können anschließend einen trinken gehen, wenn Sie sich einmal zur Wahrheit durchringen.“

(Heiterkeit)

Die F.D.P. sagt: „Der Solidaritätszuschlag wird gesenkt, koste es, was es wolle!“ – Also auch dann, wenn die Länder, die hier vertreten sind, es nicht bezahlen. Der Finanzminister sagt, unterstützt von einigen anderen: „Wir senken den Solidaritätszuschlag nur dann, wenn die Länder das bezahlen.“ – Unser verehrter Herr Bundesratspräsident sagt: „Wir sind solidarisch mit unserem Theodor; wir stehen hinter ihm wie eine Eins. Aber wir in Bayern haben kein Geld.“ – Das ist doch die Lage! Sagen Sie hier doch einmal die Wahrheit! Versuchen Sie nicht, die Wäh-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) lerinnen und Wähler mit irgendwelchen Versprechungen, insbesondere vor Wahlen, immer wieder in die Irre zu führen!

Bei den beiden entscheidenden Reformprojekten, die notwendig wären, sind wir in den letzten Jahren so gut wie gar nicht vorangekommen. Vielmehr hat sich die Strukturkrise, die mit diesen beiden Reformprojekten verbunden ist, immer weiter verschärft. Natürlich brauchen wir auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Tarifvertragsparteien.

(Bundesminister Dr. Günter Rexrodt: Wo sind Ihre Vorschläge?)

– Meine Vorschläge, Herr Kollege Rexrodt? Vielleicht haben Sie mir soeben nicht zugehört; dann möchte ich sie wiederholen.

Ich habe in allen Steuerverhandlungen – Sie waren nicht immer dabei –, und zwar schon beim Solidar-pakt, gemeinsam mit einigen Kollegen aus dem Bundesrat, darauf hingewiesen, wir müßten an die gesetzlichen Lohnnebenkosten herangehen. Der Bundesrat hat angeboten, hier zu Maßnahmen zu kommen. Diese Maßnahmen enthalten drei Bestandteile: Zum einen Reformen, um auch Leistungen zu überprüfen. Insofern haben Sie recht. Aber wenn Sie hier vorhin wieder gesagt haben, Sie könnten diese Strukturreform bewerkstelligen, ohne umzufinanzieren, dann reden Sie sachlich wirklich nicht Haltbares. Es ist nicht haltbar, was Sie erzählen. Quer durch alle Parteien schüttelt man hier über eine solche Aussage den Kopf. Wir hätten das vorhin beobachten können. Jeder weiß, daß es dabei um Beiträge geht, die Sie mit dieser Aussage in keinem Fall bewältigen können.

(B)

Das zweite ist der Steuertarif. Ich habe Herrn Wai-gel angeboten, nach den Vorschlägen der Bareis-Kommission zu verhandeln. Es bestand keine Bereitschaft dazu. Fragen Sie deshalb nicht nach unseren Vorschlägen, sondern fragen Sie nach Ihrer Handlungsfähigkeit! Das ist das Problem, das wir seit einiger Zeit in Deutschland leider feststellen müssen.

Ich möchte Ihnen nur sagen, daß es richtig ist, wenn Sie versuchen, mit den Tarifvertragsparteien im Gespräch zu bleiben. Es ist auch gut, daß man pauschale Erklärungen von einer Seite in Frage stellt. Sie führen nicht weiter. Wenn die Tarifvertragsparteien Angebote machen, wenn sie aufeinander zuzugehen versuchen, sollte die Politik das unterstützen. Allerdings müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß wir die Entscheidung der Tarifvertragsparteien natürlich nicht ersetzen können. Sehen Sie, an dieser Stelle ist Gott sei Dank eine Wende im Bewußtsein eingetreten. Wurden noch vor zwei Jahren Forderungen nach Arbeitszeitverkürzungen als nicht brauchbar hingestellt, so redet man jetzt über **Arbeitszeitkonten, Überstundenabbau und Teilzeitarbeitsplätze**. Das ist eine begrüßenswerte Wende. Ich will das nicht mit irgendeinem Unterton kommentieren.

Nun muß noch etwas zum Sozialstaat gesagt werden, weil die Behandlung des Sozialstaates durch die Bundesregierung von falschen Daten ausgeht. Die Sozialleistungsquote in den alten Ländern betrug im

Jahre 1982 33,4%; sie ist im Jahre 1994 auf 30,2% zurückgegangen. Selbst wenn man die Quote auf Gesamtdeutschland bezieht, so liegt sie heute immer noch unter der des Jahres 1982 in Westdeutschland. Es kann also keine Rede davon sein, daß der Sozialstaat, das Sozialbudget ausgefüllt seien. Wir haben leider eine Fehlentwicklung zu konstatieren.

(C)

Die ökonomische Debatte ist auf das Austausch von Vorurteilen reduziert und nicht mehr auf die sachliche Erörterung der wirklichen Daten ausgerichtet. Die **Sozialleistungsquote** im Westen ist deutlich **zurückgegangen**; auch in Gesamtdeutschland ist sie niedriger als 1982. Das ist eine Feststellung. Deshalb sollte man eben nicht glauben, daß im weiteren Rückführen des Sozialbudgets nun der eigentliche Schlüssel für die ökonomische Prosperität liege. Siehe These eins, die ich vorhin vorgetragen habe!

Man sollte vor allen Dingen eines sehen: Wenn Renten gezahlt werden, wenn Leistungen im Gesundheitswesen gezahlt werden, wenn Leistungen auf dem Arbeitsmarkt finanziert werden, dann ist das keine „Wohltätigkeitsveranstaltung“ von irgend jemandem. Dann geht es vielmehr um **Ansprüche**, die deshalb entstanden sind, weil Beitragszahlerinnen und Beitragszahler jahrzehntelang oder von Beginn ihres Arbeitslebens an Beiträge gezahlt haben. Das ist keine „Wohltätigkeitsveranstaltung“ oder so etwas wie eine „Armenküche“. Die Redensarten offenbaren manchmal ein völlig falsches Verständnis von unserem Sozialstaat.

Was allerdings nicht angeht, ist – hier sind Sie wieder in der Verantwortung –, daß die **Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler** aufgrund der Arbeitslosigkeit immer **geringer** wird und aufgrund von Leistungen, die man im Zuge der deutschen Einheit eben einmal beschlossen hat – ich habe das dargestellt – und auch durch Zusatzgesetze die **Leistungsempfänger** immer **zahlreicher** werden. Dann ist natürlich ein „Programm“ aufgelegt, um alle Sozialversicherungskassen zu ramponieren.

(D)

Deshalb ist der Schlüssel zur Heilung der Sozialversicherungskassen eben nicht darin zu suchen, daß man ständig wohlerworbene Ansprüche kürzt, wie in völliger Fehlinterpretation des Sozialstaates teilweise von Ihnen vorgeschlagen wird. Der Schlüssel liegt vielmehr darin, daß man versucht, Beschäftigungspolitik zu machen, die Zahl der Beitragszahler zu erhöhen und die Kassen von fremden Leistungen zu entlasten. Dann sind die Zahl der Beitragszahler und die Zahl der Leistungsberechtigten wieder einigermaßen im Lot. So kann man diese wichtige Strukturreform in unserem Staate durchführen.

Es gibt allerdings eine Entwicklung, über deren Bedeutung noch zu wenig diskutiert worden ist. Ich spreche sie heute an, weil sie auch in der Wissenschaft zu wenig diskutiert wird.

Daß auf der einen Seite der **Anteil der Arbeitnehmer am Gesamteinkommen** immer weiter **zurückgeht**, ist weitgehend bekannt. Von 1982 bis 1992 ist das Gesamteinkommen um 121 % gestiegen, das der Arbeitnehmer um 52 %. Das heißt, der Anteil der Arbeitnehmer am Gesamteinkommen ging von 71,4 auf

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) 63 % zurück. Das ist eine Entwicklung, in bezug auf die man fragen muß: Worin liegt die Ursache dafür?

Ich will Ihnen einen Hinweis geben, der auch den heutigen Zeitungen zu entnehmen ist. Schon der Bundeskanzler hat auf einer Pressekonferenz gesagt: „Eigentlich liegen die Dinge doch gut. Wir haben eine Preissteigerungsrate von 1,5 % und einen längerfristigen Zins von 6,5 %. Das ist doch wunderbar.“ – Sie haben das heute wiederholt und wörtlich gesagt: „Wir haben niedrige Preise und niedrige Zinsen.“ – Sehen Sie, Herr Kollege Rexrodt, wenn Sie einem solchen fatalen Irrtum unterliegen, dann können Sie eben nicht Vorschläge machen, wie Wachstum und Beschäftigung entstehen sollen.

Die Preise sind niedrig. Wer aber einen Realzins von 5 % als niedrig bezeichnet, der kennt die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt und in Deutschland in den letzten Jahren nicht. Wir hatten in den stärksten Wachstumsphasen – das ist die fundamentale Veränderung! – einen Realzins von 2 % und in den 60er Jahren teilweise Reallohnentwicklungen von 4 bis 5 %. Das heißt, derjenige, der seine Arbeitskraft einsetzen konnte, hatte einen stärkeren Zuegewinn hinsichtlich seines Wohlstandes als etwa der Geldbesitzer. Heute verzeichnen wir **Kapitalrenditen von 5 bis 6 %** und – ich zitiere das „Handelsblatt“ – ein im vierten Jahr **sinkendes Realnettoeinkommen**. Wenn Sie irgendeinen Beweiss dafür haben möchten, daß sich Arbeitskraft – sage ich jetzt einmal – nicht mehr lohnt, dann an dieser Stelle! Der Geldbesitz bringt aufgrund der internationalen Verflechtung der Kapitalmärkte und der Kapitalknappheit eine Veränderung der Vermögenslage von netto 5 bis 6 %. Das Problem ist, daß das **Überangebot an Arbeitskräften zu ständig sinkenden Reallöhnen und Nettoeinkommen führt** – eine unglaubliche Entwicklung!

(B)

Wenn man diese Entwicklung stoppen will, auch angesichts der teilweise exorbitanten Gewinne, die in einigen Branchen wieder gemacht werden – die dann noch jammern, welche ungeheure Standortprobleme sie hätten –, gibt es nur einen Ausweg, indem man auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Kapitalertrag beteiligt. Das heißt, daß Kapitalertragsbestandteile endlich auch in die Tarifpolitik hineinkommen. Die **Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital** ist angesichts der Tatsache, daß die Nettolöhne seit nunmehr vier Jahren sinken und es Kapitalrenditen von 5 bis 6 % gibt, die große **Reformaufgabe** unserer Gesellschaft, wenn sich Arbeitskraft noch lohnen soll und in Zukunft nicht nur der Geldbesitz die Grundlage für eine Wohlstandsmehrung sein kann. Das ist die große Herausforderung. An dieser Stelle haben wir alle versagt, weil wir nicht weiter vorangekommen sind. Deshalb wollte ich diese entscheidende Reformvorstellung an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang noch einmal anführen.

Unabhängig von dieser Frage müssen Sie erkennen – das lesen Sie doch teilweise –: Wenn wir in der „Zinsfalle“ säßen, wie einige Zeitungen schreiben, d. h. wenn es kein Rezept gäbe, den **Anstieg der längerfristigen Zinsen zu bremsen**, würde die Arbeitslosigkeit weiter steigen. Dann können Sie noch so oft

im Kanzleramt oder sonstwo sitzen. Das hat dann überhaupt keinen Sinn mehr. Denn ein langfristiger Zins – noch dazu in dieser Höhe! – bestimmt Wachstum und Beschäftigung eben viel, viel mehr als jede andere Stellgröße unserer Volkswirtschaft. (C)

Da Sie sich weigern – auch aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen Bundesregierung und Bundesbank über den einzuschlagenden Weg, was gerade jetzt wieder deutlich geworden ist –, dieses Thema aufzunehmen, haben wir es auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft mit anderen Regierungen erörtert und auch darauf hingewirkt, daß diese Gespräche vielleicht zwischen Paris und Washington geführt werden, wenn Sie diese Zusammenhänge nicht erkennen. Ich sage aber noch einmal: Wenn es nicht gelingt, innerhalb der Triade hinsichtlich der längerfristigen Zinsen zu einer verstärkten Absprache zu kommen, dann können Sie hier in kleineren Zirkeln zusammensitzen, solange Sie wollen; aber die Hauptfragen können nicht beantwortet und nicht gelöst werden.

In diesem Zusammenhang haben Sie, da Sie bei den Lohnzusatzkosten die Entwicklung in die andere Richtung treiben lassen, da Sie die Tarifreform nicht zustande bringen und da auch mit der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital ein wichtiger reformerischer Ansatz, der jetzt dringender denn je notwendig wäre, nicht auf den Weg gebracht worden ist, gesagt, der Bundesrat blockiere. Ich höre das immer wieder. Meine Damen und Herren, ich habe einen ganz anderen Eindruck: Wenn wir ein bißchen vorangekommen sind, war das in der letzten Zeit nur deshalb möglich, weil der **Bundesrat Initiativen entwickelt oder Kompromißbereitschaft signalisiert** hat. (D)

Es war doch notwendig, beispielsweise das **Meister-BaiföG** wieder einzuführen. Sie haben es doch abgeschafft! Man stelle sich das vor: Eine Regierung, die sagt, sie sei für Handwerk und Mittelstand, hat es abgeschafft! Sie kennen doch wohl noch die Tatsachen, die Wahrheit. Dann haben wir es auf dem Kompromißwege unter etwas schlechteren Bedingungen wieder eingeführt. Wir haben das Problem der Ostgemeinden hinsichtlich der **Altschulden** gesehen und hierzu eine Entschließung gefaßt, weil der Aufbau im Osten natürlich nicht vorankommt, wenn die Gemeinden investitionsunfähig bleiben. Wir haben ein Gesetz zum **Mieterschutz** verabschiedet. Dazu war die Anrufung des Vermittlungsausschusses notwendig. Das ist in erster Linie zwar keine große ökonomische, sondern eine sozialpolitische Frage im Hinblick auf die soziale Lage in den neuen Ländern. Aber sie hat natürlich auch ökonomische Implikationen. Wir haben soeben keinen Einspruch gegen ein Teilgesetz zur **Kostendämpfung im Gesundheitswesen** eingelegt.

Wir haben das **Entsendegesetz** zu einem Ergebnis geführt – das war eine ganz, ganz wichtige Maßnahme, die der Bundesrat initiiert hat –, weil wir nicht tatenlos hinnehmen wollten, daß die Stimmung auf den Baustellen in Deutschland immer schlechter wird, da einige mit Dumpinglöhnen die älteren Arbeitnehmer, die jahrzehntelang Beiträge eingezahlt

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) haben, „hinauskonkurrieren“. Das war doch eine wichtige Maßnahme des Bundesrates, die – Herr Bundeswirtschaftsminister, mir liegt nicht an einer persönlichen Auseinandersetzung mit Ihnen – teilweise auch von Vertretern Ihrer Partei in Frage gestellt wurde; mit ökonomischen Argumenten auch von Ihnen. Ich möchte Ihnen nur sagen, worin der Unterschied besteht: **Menschen sind keine Ware**. Menschen können nicht nur ökonomischen Kategorien unterworfen bleiben. Deshalb wird es die deutsche Sozialdemokratie – jetzt betone ich einmal meine Rolle an dieser Stelle – nicht zulassen, daß hier mit Dumpinglöhnen von 6 DM oder 10 DM unter dem Stichwort „Marktwirtschaft“ himmelschreiende soziale Ungerechtigkeiten begangen werden.

(Vereinzelter Beifall)

Menschen sind keine Waren, meine Damen und Herren. Hier müssen Sie sich von einem radikalen Neoliberalismus lösen, der manche Dinge übersieht.

Ich habe mir manchmal die Frage gestellt, warum Sie nicht merken, daß die Lohnzusatzkosten explodieren. Vielleicht liegt es auch daran, daß die meisten von Ihnen im Beamtenstatus sind, von daher eben nicht mehr richtig mitbekommen, was es eigentlich bedeutet, daß sich die Lohnzusatzkosten von 25 % auf über 40 % entwickelt haben, und Sie deswegen meinen, wenn Sie über Steuern redeten, seien die Probleme gelöst. Nein, wenn die Steuern stabil bleiben oder ein bißchen heruntergehen, die Abgaben aber explodieren, haben Sie überhaupt kein Problem gelöst. In der, sage ich jetzt einmal, etwas primitiven Sprache der gegenseitigen Vorwürfe wären Sie Abgabenerhöhungsparteien. Ich habe das mit einem ironischen Unterton gesagt, nur um Sie einmal darauf hinzuweisen, daß es auch nicht für die F.D.P. befriedigend sein kann, sich nur mit Steuern zu beschäftigen.

(B)

Damit komme ich zur Frage der Steuerpolitik. Sie haben die **Gewerbekapitalsteuer** hier noch einmal angesprochen. Wenn Sie das schon tun, muß ich Sie noch einmal auf die Irrtümer hinweisen. Wenn Sie als Vertreter der F.D.P. die Gewerbekapitalsteuer ansprechen und den Gesetzentwurf des Finanzministeriums in seiner Gesamtheit verschweigen, dann ist das eine kleine Schummelei; das kommt häufig vor. Aber Sie dürfen nicht verschweigen, daß Sie das mit einer **Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen** gegenfinanzieren wollen, was mir bei der jetzigen Investitionsschwäche nun wirklich wie die Faust aufs Auge in der Volkswirtschaft, wie die Faust aufs Auge beim Rückgang der Nachfrage nach Investitionsgütern vorkommt. Vertreten Sie das hier noch ernsthaft? Herr Kollege Rexrodt, ich verstehe das langsam nicht mehr. Die Wirtschaftsverbände, nicht der „böse“ Bundesrat oder die Opposition, haben Ihnen vorgeworfen, daß das in der Summe ein Unternehmensteuererhöhungsprogramm ist, weil die Finanzbeamten des Theodor Waigel natürlich schlau sind und gesagt haben: „Wir verfassen die Gegenfinanzierung so, daß wir am Ende noch ein Geschäft machen.“ – Daß die F.D.P. das nicht gemerkt hat, ist ihre Schuld. Aber es ist ein **Steuererhöhungsprogramm**, für das Sie hier fechten, Herr Kollege Rex-

rodt. Oder Sie sagen hier: „Wir sind für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer; aber die von Herrn Waigel vorgeschlagene Gegenfinanzierung lehnen wir ab.“ – Dann wären Sie ehrlich.

(C)

Aber so geht es doch nicht! Ich könnte das jetzt endlos hier ausführen. Genauso verhält es sich mit all den Versprechungen, die in der Summe natürlich überhaupt nicht aufgehen. Jeder weiß, daß sie in der Summe nicht aufgehen. Aber Sie versprechen etwas in der Hoffnung, daß es auf den ersten Blick vielleicht nicht bemerkt wird.

Dann möchte ich noch etwas zur **Arbeitslosenhilfe** sagen, weil Sie das betreffende Gesetz angesprochen haben, Herr Kollege Rexrodt. Das ist ein Grundproblem. Wir gewinnen nichts in diesem Lande, wenn wir die Ausgaben des Bundeshaushalts in andere öffentliche Haushalte schieben. Das ist auch kein Sparen, Herr Kollege Waigel. Es ist wirklich kein Sparen. Das ist, wenn man so will, die Solidaritätszuschlagspolitik der F.D.P. auf Ihre Art beim Sparen. Sparen, indem man anderen die Kosten zuschiebt, ist genauso, wie wenn man Steuern senkt, und andere sollen dafür zahlen. Was soll das alles? An diesen beiden Stellen sehen Sie die Widersprüchlichkeit. Wer die Arbeitslosenhilfe kürzt, weiß doch, daß die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann eben zum Sozialamt gehen und die Gemeinden dann zahlen müssen. Deshalb ist der ganze Bundesrat dagegen.

Aber hier geht es um etwas ganz anderes: Es geht hier um die **Akzeptanz** und die **Glaubwürdigkeit** unserer **demokratischen Institutionen**. Das ist das Problem, das hier übersehen wird. Sehen Sie, es ist nun einmal so, daß wir aus welchen Gründen auch immer über Gesetze Leistungen beschließen, denen keine Beitragszahlung gegenübersteht. Das führt in unserer Bevölkerung teilweise zu Unmut. Wenn Sie aber die Arbeitslosenhilfe kürzen, dann gerät ein älterer Arbeitnehmer, der über 50 Jahre alt ist und arbeitslos wird, in die Situation, erst Arbeitslosengeld, dann Arbeitslosenhilfe zu beziehen und schließlich zum Sozialamt gehen zu müssen. Dieser Mann oder diese Frau soll nach einem jahrzehntelangen Arbeitsleben, nachdem er oder sie jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat, am Ende seines oder ihres Arbeitslebens zum Sozialamt geschickt werden. Das ist menschenunwürdig. Das untergräbt das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Institutionen unseres demokratischen Staates. Deshalb lehnen wir das ab, nicht nur aus fiskalischen Gründen.

(D)

Sie können sich also nicht hier hinstellen und sagen, der Bundesrat blockiere vieles. Wir haben – ich habe Ihnen sechs Punkte genannt – vieles auf den Weg gebracht, was ohne unsere Mitwirkung überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Natürlich dürfen wir bei all dem, was Sie hier vorgefragt haben – auch im Jahreswirtschaftsbericht ist kein Wort darüber enthalten –, ein wichtiges Strukturproblem nicht übersehen: die **Gemeindefinanzreform**. Wir können doch nicht zulassen, daß die Gemeindehaushalte explodieren, was die Überschuldung angeht, indem wir die Kosten der Arbeitslosigkeit und der Zuwanderung in die Gemeindehaus-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) halte schieben. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das muß man doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen! Machen Sie doch einmal eine Rundreise von kleinen Gemeinden zu größeren Städten, und gucken Sie sich die Entwicklung der Haushalte, der Sozialhaushalte und der Verschuldung an! Sie können dem nicht tatenlos zusehen. Deshalb ist die Gemeindefinanzreform nicht etwa nur vor dem Hintergrund der Problematik der Gemeinden in Ostdeutschland, sondern auch vor dem Hintergrund der Problematik der Gemeinden in Gesamtdeutschland, eine ganz, ganz vorrangige Aufgabe, der wir uns stellen müssen und die wir nicht aussitzen können.

Nun noch etwas zur **Entwicklung der Renten**. Ich habe vorhin von den Beiträgen gesprochen und immer wieder darum gebeten, daß man die Wahrheit sagen möge, wie es mit den Renten weitergehen soll. Der Herr Bundeskanzler hat vor ein paar Tagen gesagt: „Die Renten werden weiter erhöht.“ – Er bezog sich dabei auf die Formel: – „In dem Maße, in dem die Arbeitseinkommen wachsen, können auch die Renten erhöht werden.“ Er hat aber nicht zu den Strukturveränderungen Stellung bezogen, die Sie vorhaben. Jetzt hat der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion wieder gesagt, daß bestimmte Strukturveränderungen vorgenommen werden sollten: Zum einen solle die **Altersgrenze** vorzeitig angehoben werden, zum anderen solle die Anrechenbarkeit von **Ausbildungszeiten** deutlich reduziert werden. Das ist eine **Renten Kürzung**. Das müssen Sie dann aber auch offen sagen.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Haben Sie schon einmal etwas von Vertrauensschutz gehört?)

- (B) – Das ändert nichts. Wollen Sie damit sagen, daß die Ausbildungszeiten dann nur in bezug auf die neu in Rente gehenden Arbeitnehmer gekürzt werden sollen? – Ja, gut! Das ist für diejenigen, die davon betroffen sind, im Vergleich zur jetzigen Situation trotzdem eine Kürzung, Herr Kollege Blüm.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Jetzt erklären Sie mir doch einmal eine Veränderung, die überhaupt nicht wirkt! – Heiterkeit)

– Herr Kollege Blüm, die von Ihnen geplante Veränderung wirkt, wie Sie sagen. Dadurch werden die Renten gekürzt. Wenn sie jetzt hier sagen, dadurch würden nur die Renten derjenigen gekürzt, die zukünftig in Rente gehen, dann ist das eine Klarstellung. Das heißt: Es gilt **Vertrauensschutz**. Ich habe Ihnen noch nicht einmal unterstellt, daß Sie im nachhinein, rückwirkend kürzen wollen. Wir haben das von Anfang an so verstanden, daß Sie die Renten nur ab einem bestimmten Zeitpunkt mindern wollen.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Das ist richtig!)

– Sie können hier herumreden, soviel Sie wollen. Nur ich sage dann eben für diejenigen, die noch eins und eins zusammenzählen können: Wenn man die Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten reduziert, kürzt man die Renten auf der Grundlage der gegenwärtigen Berechnungsverfahren für die Zukunft. Nicht mehr, aber auch nicht weniger muß hier festgestellt

werden. Das können wir jetzt nicht mit Humor oder sonstwie hinwegdiskutieren. Das hat keinen Sinn. (C)

Wenn Sie sich zur Rentenfrage äußern, denken Sie vor allen Dingen daran, was in den nächsten Wochen notwendig ist! Unterliegen Sie nicht der Versuchung, an dieser Stelle die geplante Veränderung, etwa was die Ausbildungszeiten angeht, jetzt wiederum zu bestreiten, um sie in einigen Wochen doch einzubringen. Das führt dann zu Unzuträglichkeiten. Ich will das nur leise anmerken.

(Bundesminister Dr. Norbert Blüm: Warum dieses Mißtrauen?)

– Es gibt keinen Grund zu Mißtrauen, sagen Sie, Herr Kollege Blüm. Wenn wir uns die letzten Jahre in bezug auf die Steuerpolitik vergegenwärtigen und uns die festen Zusagen „Keine Steuererhöhungen!“ noch einmal in Erinnerung rufen, dann gibt es angesichts der **Steuer- und Abgabenerhöhung** um 116 Milliarden DM pro Jahr erheblichen Grund zu sehr, sehr viel Mißtrauen, Herr Kollege Blüm. Dies darf ich in aller Sachlichkeit feststellen.

Wir teilen die Auffassung, daß die **Jugendarbeitslosigkeit** ein besonderes Problem ist. Daß wir hier günstiger dastehen als andere europäische Staaten, ändert nichts an der Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit insgesamt viel zu hoch ist.

Ich fasse zusammen. Ich bin der Auffassung: Wenn man die Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muß man die Ursachen der Arbeitslosigkeit zunächst einmal nüchtern analysieren und dann, beginnend mit einer gemeinsamen Analyse, versuchen, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Ich sage Ihnen, auch wenn ideologische Vorbehalte bestehen: Wenn die Staaten glauben, in einem Wettlauf um niedrige Löhne, niedrige soziale Leistungen, niedrige Steuern für Unternehmen und niedrige Umweltstandards die Zukunft gewinnen zu können, dann ist das eine Irrlehre, die nicht aufgehen kann. (D)

Im übrigen, an einer Stelle ist Ihr Ansatz zu unterstreichen: Wir haben die Weltmärkte nicht durch ständiges Kürzen und Entlassen gewonnen. Wir haben die Weltmärkte mit neuen Verfahren und neuen Produkten gewonnen, die dann weltweit vermarktet worden sind. Die großen Firmennamen der Republik – man kann das nicht oft genug sagen –, Siemens, waren Techniker und Erfinder. Dornier konnte Flugzeuge bauen. Daimler und Benz konnten Autos konstruieren und bauen. Opel konnte Autos bauen. Bosch konnte zusammen mit seinem Entwicklungsingenieur eine Zündkerze entwickeln. Manchmal frage ich mich, ob die smarten Herren, die heute die großen Unternehmen steuern, noch wissen, daß eigentlich die **Entwicklung neuer Verfahren und neuer Produkte** die Weltmärkte erschließt, nicht jedoch das ständige Fordern weiterer Entlassungen und der Senkung von Kosten, so notwendig das sein mag. Es gibt zu wenige, die noch dazu in der Lage wären, eine Zündkerze oder etwas Ähnliches zu entwickeln. Das ist eine Fehlentwicklung, die von der falschen nationalstaatlichen Philosophie ausgeht und sich bis in das einzelne Unternehmen fortsetzt.

Die Hausaufgaben im Innern müssen wir machen. Wir können das gesetzliche Absenken der Lohnne-

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) benkosten nicht weiter vertagen, wie Sie vorschlagen. Es ist eigentlich schon viel zu spät. Wir können die notwendige Tarifreform jetzt nicht mit Worten vernebeln, wie wir es gleich wieder erleben werden. Seit Jahren ist sie verschlampt und verschlafen worden. Sie ist deshalb verschlampt und verschlafen worden, weil man unpopuläre Maßnahmen nicht ergreifen wollte und weil man die damit verbundenen Struktureffekte nicht erkannt hat.

Der Bundesrat ist natürlich auch zu Reformen des Sozialstaats bereit. Aber ich habe Sie darauf hingewiesen, daß der Anteil des Sozialbudgets am Gesamtbudget eben zurückgegangen ist. Wir haben die Nettoformel in der Rentenversicherung akzeptiert. Wir haben jetzt die Kostendämpfung bei den Krankenhausaufgaben wieder mitbeschlossen; wir haben das vorher schon einmal getan. Wir haben den Anstieg der Sozialhilfesätze an den realen Zuwächsen der Arbeitnehmereinkommen orientiert. Wir sind bereit, beim Vorruhestand eine Regelung mitzutragen. Heute steht wieder in der Zeitung, daß Sie Unterschiedlichstes dazu sagen. Das gilt jetzt für die Kolleginnen und Kollegen von der F.D.P.: Schaffen Sie hier Klarheit, daß zumindest der Vertrauensschutz nicht angetastet wird. Wir sind bereit, eine ganze Reihe anderer Maßnahmen anzugehen.

Aber eines dürfte auch klar sein: Der **Sozialstaat** ist keine Belastung für den Standort Deutschland. Er ist die **Grundlage für unseren sozialen Frieden** und die Grundlage unserer gewachsenen **demokratischen Ordnung** nach dem Kriege. Er ist ein Standortvorteil. Deshalb wird die Mehrheit des Bundesrates ihn verteidigen.

(B)

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Nächste Wortmeldung; Herr Bundesfinanzminister Dr. Waigel

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Oskar Lafontaine, zunächst folgendes: Was die makroökonomische Zusammenarbeit angeht, so scheint Ihnen das Maß an Zusammenarbeit im Bereich der G 7, des Internationalen Währungsfonds, der OECD und natürlich im Bereich der Europäischen Union verborgen geblieben zu sein. Wir haben noch nie eine solch intensive Zusammenarbeit gehabt. Es bestand auch noch nie eine so grundsätzliche Übereinstimmung in einer mittelfristig orientierten Ausrichtung, ein **Inflationstheoretisches Wachstum zu erzielen**. Genau dem dient die Zusammenarbeit. Damit ist es jetzt auch gelungen, z. B. die Dollarkursentwicklung in unserem Sinne zu stabilisieren, indem eben jedes Land seine „Hausaufgaben“ macht und sich kein Land aus der Verantwortung zurückzieht.

Zinsabsprachen werden Sie bei einer Globalisierung der Märkte und bei den Problemen, die sich international stellen, doch nicht erreichen können. Selbst wenn Sie solche Absprachen treffen, können sie von niemandem eingehalten werden. Wir wissen doch genau, daß Absprachen, wie damals im Louvre-Abkommen u. ä. getroffen wurden, der Änderung

der Fundamentaldaten galten. Nur wenn die Fundamentaldaten in Ordnung sind und entsprechend gestaltet werden, können Sie über Interventionen einen bescheidenen Einfluß auf die Wechselkursentwicklung und damit auch auf die Zinsentwicklung nehmen. (C)

Was nun unsere Situation bei den Zinsen angeht, so glaube ich, daß das deutsche Modell mit der Währungspolitik und auch mit dem, was die Bundesbank an nationalem und internationalem Renomee erreicht hat, nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Wir sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten gut damit gefahren, dies nicht aufs Spiel zu setzen. Unser Vorteil besteht in einem **Zinsvorteil**, den wir fast allen anderen – jedenfalls europäischen – Staaten gegenüber haben, obwohl die Staaten im Moment zum Teil so stabil sind wie wir und in den letzten Jahren teilweise sogar Inflationsraten unter der deutschen Inflationsrate gehabt haben.

Überhaupt nicht begriffen haben Sie offensichtlich, worum es beim **europäischen Stabilitätspakt** geht. Es geht darum, mittelfristig sicherzustellen, daß wir die **Defizitquote**, die im Vertrag von Maastricht vereinbart ist, auch **bei Konjunkturschwankungen nicht überschreiten**. Diesem Ziel dient er. Interessanterweise stimmt Frankreich dem zu. Interessanterweise stimmen auch die skandinavischen Staaten dem zu, die zum Teil sogar darauf aus sind – was sie heute teilweise schon tun –, Überschüsse zu erwirtschaften, auf einen Ausgleich des Haushalts hinzuwirken, um sich durch Abbau der Zinslastquote wiederum Vorteile im Zinsbereich, im Investitionsbereich zu verschaffen. (D)

Sie haben offensichtlich auch völlig vergessen, Herr Ministerpräsident Lafontaine, wie viele **Subventionen im steuerlichen Bereich** in den letzten Jahren abgebaut worden sind. Seit der Steuerreform 1990 haben wir weit mehr als **40 Milliarden DM abgebaut**. Wir stehen heute nicht nur vor der Frage, wo ein weiterer Abbau möglich ist, sondern doch auch vor der entscheidenden Frage, daß – neben den illegalen Steuerverlagerungen – ganz legale **Steuerverlagerungen** stattfinden können und Sie diese auf diese Art und Weise bei einer Globalisierung und einer Freizügigkeit der Kapitalmärkte gar nicht mehr verhindern können. Darum muß einer **Senkung der Sätze, auch der Steuersätze die entscheidende Priorität** gelten.

Nun haben Sie wieder auf die **Bareis-Kommission** verwiesen. Herr Lafontaine, sagen Sie doch endlich einmal klipp und klar, was Sie anbieten! Wollen Sie die Nachtarbeiterzuschläge, wollen Sie die Gemeinnützigkeit, wollen Sie die Beiträge an die Vereine und die übrigen rund 80 Punkte? Sagen Sie es! Ihre Vorschläge, selbst diejenigen, die Sie zur Gegenfinanzierung im letzten Jahr gemacht haben, sind „vergiftet“. Das wissen Sie ganz genau. Sie wollen auch nicht einen einzigen Vorschlag machen. Wir sollen es tun. Sie wissen selbst, daß nicht einmal Teile der Gewerkschaften, z. B. die Chemie-Gewerkschaft bereit sind, diese Vorschläge zu übernehmen.

Meine Damen und Herren, was die **Lohnzusatzkosten** oder die Lohnnebenkosten angeht, so bitte

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Ich Sie doch wirklich, Ihr Verhalten im Bundesrat zu ändern. Sie haben doch heute vor drei Wochen alle Vorschläge blockiert. Sie waren doch nicht bereit, auch nur diejenigen Vorschläge mitzutragen, die auch zur Entlastung der Kommunen und der Länder beigetragen hätten. Wenn Sie hier von einem „sozialen Kahlschlag“ oder ähnlichem reden, dann sehen Sie sich doch einmal an, was in Schweden, in Finnland und in Frankreich in den letzten Jahren auch an Umschichtungen geschehen ist! Das ist sehr viel mehr als das, was wir bisher an sozialer Umschichtung vorgenommen haben. Sie wissen sehr wohl, daß das **Sozialbudget** in diesem Land mehr als 1 000 Milliarden DM umfaßt und wir hier weiß Gott auch künftig an der Spitze stehen.

Sie erwecken auch wieder den falschen Eindruck, als ob die **Kosten der Einheit** über Beiträge finanziert worden seien. 80 % dieser Kosten werden und wurden über Steuern finanziert. Sie müssen auch endlich einmal zugeben, daß allein der Bundeszuschuß im Rentenbereich in Höhe von etwa 20 % ein ganz entscheidender Beitrag ist, um hier auch fremde oder nicht zur Sache gehörende Leistungen mitzufinanzieren.

Was den **Solidaritätszuschlag** anbelangt, so besteht eine unterschiedliche, aber sicherlich von niemandem bestreitbare Grundauffassung, nämlich daß sieben Umsatzsteuerpunkte gegeben wurden, um im Bund-Länder-Finanzausgleich einen Länderdurchschnitt von 92 % bei der Vorwegauffüllung der Länder sicherzustellen. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden, wieviel sieben Umsatzsteuerpunkte 1997 ausmachen und wieviel die Vorwegauffüllung im Jahr 1997 ausmacht. Wenn dort eine Differenz besteht, dann, glaube ich, gehört sie eigentlich dem Bund, aber an und für sich dem Steuerzahler. Darauf basiert unser Gespräch mit Ihnen.

- (B) Nun haben Sie diesmal nicht *expressis verbis* angeboten, womit eine Senkung der Lohnnebenkosten oder der Lohnzusatzkosten finanziert werden kann. Ich hätte eigentlich eine flammende Rede für eine **Öko-Steuer** erwartet. Aber es mag sein, daß sich die Begeisterung dafür in Ihren Reihen in Grenzen gehalten hätte. Ob sich Herr Ministerpräsident Beck dann gemeldet hätte, weiß ich nicht. Herr Schröder wäre dann vielleicht ans Rednerpult gekommen. Vielleicht hätte sich auch Herr Schleußer geäußert. Der einzige, mit dem Sie dann vielleicht noch etwas hätten anfangen können, wäre möglicherweise der Kollege Eichel gewesen. Aber ich glaube, sonst hätte sich die Begeisterung in Ihren Reihen sehr in Grenzen gehalten, wie auch die Diskussion bei Ihnen zeigt.

Sie haben mich auf die **Kapitalknappheit** angesprochen. Darum ist eine Ersparnisbildung notwendig. Eine solche im öffentlichen und im privaten Bereich ergibt sich natürlich nur durch Konsolidierung und durch eine Förderung der Ersparnisbildung. Hier sind wir in Deutschland auf einem guten Weg, jedenfalls auf einem besseren Weg, als in fast allen übrigen Ländern.

Mehr **Vermögensbildung!** Das ist richtig; das unterstütze ich. Diese Möglichkeit hätten die Tarifpartner bisher schon besser ausnutzen können. Wir sollten ihnen die Möglichkeit geben, dieses Thema verstärkt in ihre Tarifverhandlungen aufzunehmen.

Zu den **Altschulden!** Sie werden nicht bestreiten, daß der **Bund** hier, ungeachtet seiner Rechtsauffassung, ein sehr **großzügiges Angebot gemacht** hat, das, wie ich meine, aufzunehmen richtig und sinnvoll wäre.

Gewerbekapitalsteuer! Sie haben mir immer unterstellt, wir wollten die Abschaffung der Gewerbesteuer durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanzieren. Jetzt müssen Sie diesen Vorwurf, diese Unterstellung unterlassen. Wahr ist, daß eine **Gegenfinanzierung** vorgeschlagen wird, die Sie kritisieren. Nur, die Verbände bis hin zum Handwerk wissen sehr wohl, daß der Wegfall einer Steuer für sie besser ist als die Frage der Liquidität. Wenn wir dann eine **degressive AfA** in einer Größenordnung von 27 oder 28 % haben, dann liegen wir immer noch an der Spitze der Welt. Es gibt kein anderes Land in Europa und in der Welt, das eine so hohe degressive Abschreibung wie Deutschland besitzt.

Nun zur **Kostenverschiebung!** Ich kenne allerdings ein Land und einen Ministerpräsidenten, der für eine Kostenverschiebung prädestiniert ist und dessen Name dafür steht. Sie bekommen vom Bund in jedem Jahr etwa 2 Milliarden DM, sagen nicht einmal danke schön, gehen zurück und sprechen dann von einer Kostenverschiebung.

- (Oskar Lafontaine [Saarland]: Hören Sie auf mit den Unverschämtheiten! Das ist unglaublich!) (D)

Eine entscheidende **Kostenverschlebung** findet deswegen statt, weil sich der Bund trotz seiner Haushaltsprobleme bereit erklärt hat, allein die **Haushaltsnotstände Bremens und des Saarlandes** aktiv beseitigen zu helfen. Die übrigen Länder haben sich daran nicht beteiligt, obwohl auch sie vom Bundesverfassungsgericht eigentlich dazu aufgefordert gewesen wären.

Was die **Gemeindehaushalte** anbelangt, so kann ich nur sagen: Machen Sie möglichst bald beim Unternehmensteuerreformgesetz mit, womit ein Ausgleich zugunsten der Kommunen über eine Beteiligung an der Umsatzsteuer verbunden ist! Das ist der beste Weg für alle Städte und Gemeinden, um dauerhaft und konjunkturunabhängig am steigenden Aufkommen einer Steuer beteiligt zu werden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Die nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Dreher (Brandenburg)!

Dr. Burkhard Dreher (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Jahreswirtschaftsbericht und speziell das Aktionsprogramm für Investitionen und Beschäftigung enthalten eine Reihe begrüßenswerter Vorschläge, die zur Entspan-

Dr. Burkhard Dreher (Brandenburg)

- (A) nung der Beschäftigungssituation beitragen können. Dazu gehören die Aussagen zur Innovationsoffensive, zur Exportoffensive, zum Abbau von Investitions- und Innovationshemmnissen, zur Mobilisierung von privatem Risikokapital, zum Thema „Erhöhung der Selbständigenquote“, zur Ausbildungsoffensive und zur beschäftigungsfördernden Arbeitsmarktpolitik. Aber das reicht nicht aus. Eine Reihe wichtiger Fragen werden ganz ausgespart. Antworten hierauf sind aber notwendig, wenn das „Bündnis für Arbeit“ auch von der Bundesregierung voll mit Leben erfüllt werden soll.

Zu bemängeln ist, daß die Bundesregierung ihre Innovationsoffensive **ohne** eine nachhaltige **Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung** bestreiten will. Hier liegt eine Fehleinschätzung von strategischer Bedeutung vor.

Ein anderer Punkt ist, daß im Aktionsprogramm, wie schon deutlich geworden ist, klare Aussagen über Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten und zur Entlastung der Sozialversicherung von versicherungsfremden Leistungen fehlen.

Meine Damen und Herren, die im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vor knapp zwei Monaten festgeschriebenen **Annahmen für das Wirtschaftswachstum** im laufenden Jahr werden inzwischen von den Forschungsinstituten und von großen Banken in Frage gestellt. Das für Westdeutschland erwartete Wachstum von einem Prozent scheint kaum noch erreichbar zu sein. In bezug auf Ostdeutschland tun wir wohl gut daran, uns zumindest nicht auf die Obergrenze der im Bericht genannten 4 bis 6 % Wachstum einzustellen.

(B)

Für **Ostdeutschland** dürfte das laufende Jahr 1996 mehr als eine von der konjunkturellen Situation der alten Länder diktierte Wachstumsdelle sein: Die erste stürmische Phase des Aufholprozesses ist zu Ende gegangen. In dieser Phase konnten bekanntlich beachtliche Fortschritte erzielt werden. Bei einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von 7,5 % war das reale Bruttoinlandsprodukt 1995 um ein Drittel höher als 1991, wobei sich die Bauleistung sogar verdoppelt hatte. Gegenüber ursprünglich 7 % steuern die neuen Länder heute immerhin schon 11 % zur gesamtdeutschen Wirtschaftsleistung bei. Es müßten allerdings 19 % sein; denn so viele Deutsche leben in Ostdeutschland im Vergleich zu allen Deutschen in unserem Lande.

Deutlich **verringert** hat sich auch der **gesamtwirtschaftliche Produktivitätsrückstand**, und zwar von zunächst 70 % auf 45 %. Aber gerade auf diesem Gebiet bleibt noch viel zu tun; um so mehr, als der Rückstand bei Löhnen und bei Gehältern wesentlich geringer ausfällt. Im Ergebnis liegt die Lohn-/Produktivitätslücke zwischen Ost und West bei einem Drittel.

Auch künftig müssen sich die neuen von den alten Bundesländern somit durch eine Sonderkonjunktur abheben. Aber deutliche zweistellige Zuwachsraten, z. B. in der **Bauwirtschaft**, werden kaum noch zu registrieren sein. Das Ifo-Institut hat für die erste Hälfte dieses Jahrzehnts noch ein jährliches Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Bauinvestitionen Ostdeutsch-

lands von 20 % ermittelt. Für den Zeitraum von 1996 bis 1999 aber rechnet Ifo nur noch mit jahresdurchschnittlich 3 %.

(C)

Angesichts des veränderten Platzes der Bauwirtschaft ist mehr denn je der Beitrag der Industrie zum weiteren wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern gefragt. Das bedeutet für die ostdeutsche Wirtschaft, auf überregionalen und internationalen Märkten bestehen zu müssen. Im einzelnen heißt das, innovativ sein zu müssen, aber auch vom D-Mark-Kurs, von der westdeutschen Konjunktur, von äußeren Einwirkungen überhaupt abhängig sein zu müssen.

Die ostdeutsche Industrie ist für diese Herausforderungen nur zum Teil gerüstet. Es bestehen gravierende Defizite. Zunächst besteht ein Produktivitätsrückstand. Wir sind im verarbeitenden Gewerbe, also in der Industrie, beim **Umsatz je Beschäftigten** erst bei knapp **zwei Dritteln des westdeutschen Niveaus** angekommen. Das weitere Herankommen gestaltet sich von Jahr zu Jahr zäher, weil es, gottlob, nicht mehr von massiven Beschäftigungsfreisetzen begleitet ist.

Hinzu kommt zweitens die **unterentwickelte Einbindung** vieler industrieller Betriebe in die nationale und internationale **Arbeitsteilung**. Ein Beispiel aus Brandenburg, das ähnlich aber auch für die übrigen ostdeutschen Länder gilt: Unter den 50 größten Industriebetrieben, die 50 % des Umsatzes auf sich vereinigen, sind nur 16 % wirklich innovative Zentren mit eigenen Entwicklungspotentialen. 28 % dagegen verfügen über gar keine eigenen Entscheidungskompetenzen, sind also eine „verlängerte Werkbank“. Der Rest verteilt sich jeweils zu gleichen Teilen auf eines dieser beiden Extreme.

(D)

Auch die **Branchenstruktur** der Industrie in Ostdeutschland ist **ungünstig**. Sie ist bekanntlich noch immer viel zu stark auf Bauzulieferungen und auf andere regionale Abnehmer zugeschnitten. Die ostdeutsche Industrie trägt nur 2 bis 3 % zum deutschen Export bei; bei, wie gesagt, einem Bevölkerungsanteil von 19 %.

Die quantitativen Defizite lassen sich in einem Satz beschreiben. Im Verhältnis zum Westen haben wir nur halb so viele Industriebeschäftigte. Selbst wenn nicht nur 16 % unserer Industriebetriebe, sondern alle, 100 %, hochinnovativ wären, wären es, rein zahlenmäßig, noch extrem zu wenige. Die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen ist unvergleichlich schwieriger geworden als noch Anfang der 90er Jahre.

Ein bedeutender Teil unserer Arbeit für Ostdeutschland wird sich somit darauf konzentrieren müssen, die Industrie zum einen wettbewerbsfähiger und zum anderen auch gewichtiger machen zu müssen. Neben der Infrastruktur als Daueraufgabe brauchen wir in Ostdeutschland also eine **Konzentration der Förderung auf die Industrie einschließlich der industriebezogenen Dienstleistungen**.

Wir brauchen dabei aber zugleich auch eine **Verstärkung der Förderung**. Das kostet Geld. Aber noch teurer wird es, meine Damen und Herren, wenn

Dr. Burkhard Dreher (Brandenburg)

- (A) man den Einsatz scheut. Denn Investitionszuschüsse setzen sich anschließend in eigenerwirtschaftetes Einkommen um und machen sich so mit der Zeit überflüssig. Sozialtransfers zum Auffüllen von West-Ost-Gefällen dagegen bauen sich bekanntlich nicht von alleine ab.

Es erfüllt mich deshalb mit Unruhe, wenn die **Wirtschaftsförderung**, die **Regionalförderung für Ostdeutschland** schon heute deutlich **zurückgefahren** wird, Herr Bundesfinanzminister. 1998 läuft die GAFörderung sogar ganz aus. Das ist der derzeitige Stand - und das vor dem Hintergrund, daß wir selbst bei hohen Wachstumsraten noch wenigstens ein Jahrzehnt oder anderthalb Jahrzehnte brauchen werden, um zu den alten Ländern aufzuschließen.

Wir brauchen dringend eine angemessene **Anschlußförderung** in der ostdeutschen Wirtschaftsförderung. Die Bundesregierung formuliert dazu im Jahreswirtschaftsbericht lediglich - ich zitiere -:

Die Frage, in welchem Umfang und in welcher Differenzierung Investitionsfördermaßnahmen auch ab 1999 greifen sollen, hängt von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab und wird im Verlauf des Jahres 1997 von der Bundesregierung entschieden.

Das ist zu spät, meine Damen und Herren. Wir wissen schon heute genug über die wirtschaftliche Entwicklung. Angemessene Anschlußregelungen für die ostdeutsche Wirtschaft müssen jetzt in Angriff genommen werden.

- (B) **Präsident Dr. Edmund Stolber:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Letzte Wortmeldung: Herr Bundesarbeitsminister Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere es, daß Herr Ministerpräsident Lafontaine weggehen muß. Er hat mir aber versprochen, die Debatte am Bildschirm zu verfolgen.

(Heiterkeit)

Er spricht immer so schöne Sätze, daß ich mir einen davon aufgeschrieben habe: „Verbal stimmen wir überein; aber Sie tun das Gegenteil.“ - Ich finde, das ist ein so schöner Satz, daß ich die Rede des verehrten Kollegen einmal daraufhin überprüfe.

Er hat hier zunächst einen großen, für mich eindrucksvollen Vortrag über die Begrenzung der Nationalökonomie gehalten. Richtig! Finanzströme umkreisen die Erde längst, ohne national gesteuert zu werden. Das ist ein Teil des Umbruchs auf der Welt. Meine Rückfrage: Aber warum machen Sie dann in den Landtagswahlkämpfen Stimmung gegen Europa? Wie können Sie hier Reden für eine globale Wirtschaft halten und in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Europaängste schüren?

(Teilweise Widerspruch)

- Wir stimmen überein; aber Sie tun das Gegenteil - nach dem Grundsatz: Mit dem Standort wechselt der Standpunkt. Hier so, dort so! (C)

Senkung der Lohnzusatzkosten! Wer widerspricht dieser unverzichtbaren Einsicht? Ich entnehme den Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion nur Anträge auf Mehrausgaben. Die Alternative der SPD zum Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes besteht darin, daß sie milliardenschwere Programme in das AFG einbauen will. Nur Mehrausgaben! Deshalb meine Frage - vielleicht kennt er das Geheimnis -: Wie können Sie mit weniger Geld mehr ausgeben? Ich bitte darum, dieses „Betriebsgeheimnis“ des Herrn Lafontaine hier einmal zu lüften. Eine himmlische Rechenkunst! Einer hat das schon einmal geschafft: das Schulmeisterlein Wuz von Jean Paul. Dessen Haushalt war immer ausgeglichen, weil er nur die Ausgaben gezählt hat. So ist das natürlich möglich. Ich bitte darum, die Frage, wie Sie mit weniger Geld mehr ausgeben können, heute einmal zu beantworten. Sie können hier nicht auf der einen Seite von der Notwendigkeit und dem Mut zum Sparen reden und anschließend auf der anderen Seite nichts, aber auch gar nichts an konkreten Sparvorschlägen vortragen.

Ich brauche nicht weit zurückzugehen. Sie haben wichtige Sparvorschläge hier abgelehnt: Schlechtwettergeld, Entlastung der Beitragszahler, Übernahme durch die Tarifpartner - dahin gehört es nämlich, auch ordnungspolitisch; der große Begriff „Fremdleistungen“. Immer, wenn es ernst wird, lehnen Sie ab.

- Arbeitslosenhilfe!** Niemand, noch nicht einmal die SPD, ist davon ausgegangen, daß der Fürsorgeanspruch - nicht beitragsfinanziert - auf Arbeitslosenhilfe immer unverändert bestehenbleibt. Ihnen ist vielleicht entgangen, daß Sie in Ihrem Gesetzentwurf eine **individuelle Abstufung des Arbeitslosenhilfeanspruchs** vorschlagen; wir schlagen eine globale Abstufung vor. Das ist der Unterschied. Wenn eine Abstufung gegen den Sozialstaat gerichtet ist, dann müßten Sie Ihr eigenes Gesetz zurückziehen. Der Unterschied besteht nur darin daß Sie individuell anzusetzen versuchen, was aus meiner Sicht viel schwieriger und fast mit einer Stigmatisierung der Arbeitslosenhilfebezieher verbunden ist, weshalb die Pauschale vorzuziehen ist. Dann müßte nämlich jeder einzelne von einem Arbeitsamtsmitarbeiter eingestuft werden. Mit dieser Einstufung müßte er sich dann auch der Öffentlichkeit stellen. (D)

Sparen ohne Einschränkungen! Das ist das Geheimnis des Vortrages von Oskar Lafontaine.

Bleiben wir einmal bei den Renten! Rentenkürzungen! Wir sind hier nicht auf einem Sopo-Seminar, also auf einem Sozialpolitiker-Seminar. 16 Millionen Rentner haben diese „sozialdemokratische Unverschämtheit“ „BILD am Sonntag“ abgeguckt; insofern haben Sie noch nicht einmal ein Ursprungspatent. Sie haben die Rentenkürzung so verstanden, als würden wir in die laufenden Renten eingreifen und sie kürzen. So ist es verstanden worden, und so war es gemeint. Reden Sie sich daher nicht mit kunstvollen Argumentationen heraus! Sie haben 16 Millionen

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Rentner in die Erwartung versetzt, die Rentenanpassung werde ausfallen, oder es werde gekürzt.

Es kommt zur Rentenanpassung, wenn auch zu keiner sehr hohen, um einen halben Prozentpunkt. Aber es kommt nicht zu einer Rentenkürzung. So können wir Rentenpolitik nicht betreiben! Wir haben es über Jahrzehnte anders gemacht. Wenn jetzt aus blindem Wahlkampfeifer die letzten Restbestände an Übereinkunft geopfert werden, dann gute Nacht, Sozialstaat! Mit der Angst der Rentner Wahlkämpfe zu machen, ist unschamhaftig. Nichts anderes haben Sie getan.

Vor wenigen Tagen hieß es: „Die Witwenrenten werden gekürzt.“ — Millionen von Witwen haben dies der Botschaft von Herrn Dreßler entnommen. Ich sage nicht nur heute, sondern ich sage auch am Montag: Die Witwenrente wird nicht gekürzt. — Warum setzen Sie pausenlos solche Angstkampagnen in Gang? Wenn Sie glauben, Sie seien die Gewinner: Das sind Sie nicht. Sie arbeiten denjenigen in die Hände, die das ganze Rentensystem verändern wollen. Sie legen den Ball vors Tor derjenigen, denen die lohnbezogene Rente schon immer ein Dorn im Auge war. Sie minimieren das **Vertrauen in unsere Rentenversicherung**. Es ist in den letzten zwölf Monaten „abgestürzt“, obwohl nichts an Veränderung geschehen ist. Warum ist es „abgestürzt“? Wegen der Kampagne, mit Rentenangst Stimmen zu fangen.

- (B) Wenn eine Veränderung auf die Zukunft hin eine Rentenkürzung sein soll: Auf diese Idee ist noch niemand gekommen. Alle Reformen, die wir bisher vorgenommen haben, sind nie von einer Rentenkürzung begleitet worden. Sonst wäre die Rentenreform 1989, von Ihnen, von der SPD, mit unterstützt, eine Rentenkürzung gewesen. Auf die Idee, daß eine Veränderung von einer Rentenkürzung begleitet wird, ist noch niemand gekommen. Sie könnten auch überhaupt nichts mehr verändern.

Beitragsfreie Zeiten! Freilich, es geht darum, das **Versicherungssystem zu stärken**, zu fragen, für welche Zeiten Beiträge gezahlt werden, und welche Zeiten beitragsfrei sind. Eine Sozialversicherung wird nie eine Privatversicherung sein. Es wird immer einen sozialen Ausgleich geben.

Ich warne davor, den Begriff „**Fremdleistung**“ so extensiv auszulegen, daß die Rentenversicherung am Schluß nur noch eine Privatversicherung ist. Es gab immer einen **Solidarausgleich**, auch auf regionaler Ebene; nicht nur zwischen West und Ost, Herr Stolpe, nicht nur zugunsten der neuen Länder. Es gab auch im Westen einen Solidarausgleich zwischen dem Süden und dem Norden. Niemand hat gesagt, das verstoße gegen die Solidarität. Es gibt einen Solidarausgleich der Angestelltenversicherung — weil diese mehr Beitragszahler hat — zugunsten der Arbeiterrentenversicherung. Es hat noch niemand gesagt, das sei eine Fremdleistung. Das ist ein „angeborener“ Solidarausgleich.

Ich nehme das Wort von den Fremdleistungen ernst. In der Tat muß unser Sozialsystem dahin gehend überprüft werden. Was kann der einzelne selber leisten? Was muß steuerfinanziert werden, was

ist mit Beiträgen? Aber diesen Begriff so auszudehnen, daß man im Grunde jeden Solidarausgleich schon als Fremdleistung verdächtigt, ist das Ende der Sozialversicherung. (C)

Es ist offenbar das bestgehütete Geheimnis — das höre ich auch, Herr Eichel —: „Griff in die Rentenkasse!“ — Mein Gott, dann sehe ich jemanden, der einbricht. Diesen „Griff“ hätte ich gern in meinem Portemonnaie. Wissen Sie, was von diesem „Griff“ übrigbleibt? Wenn der Bund seine Hand in die Rentenkasse legt, dann bleiben **77 Milliarden DM Bundeszuschuß** übrig. Das nennen Sie einen „Griff in die Rentenkasse“! **77 Milliarden DM Bundeszuschuß**, zusätzlich **9 Milliarden DM Erstattung** — an besonderen Zusatzsystemen beteiligen Sie sich auch —, nämlich Erstattung von Beiträgen für Behindertenrenten, Erstattung von Beiträgen für die Wehrdienstleistenden. Wir haben die Leistungen für die Beiträge von Arbeitslosen im letzten Jahr um 10 Milliarden DM erhöht, weil die Bundesanstalt jetzt Beiträge entsprechend den Ansprüchen, die die Arbeitslosen hatten, zahlt. Früher hat das zum Teil die Rentenversicherung übernommen. — Wie kommen Sie eigentlich dazu, bei 77 Milliarden DM und zusätzlich 9 Milliarden DM Erstattung von einem „Griff in die Rentenkasse“ zu sprechen? Meine Damen und Herren, seien Sie vorsichtig!

19,1 % des Bundeshaushalts werden für die Rentenkassen ausgegeben. Das ist fast jede fünfte Mark, die Theo Waigel einnimmt. Fast jede fünfte Mark des Steuerzahlers fließt als Bundeszuschuß in die Rentenversicherung. Halten Sie das nicht streng vertraulich! Erwecken Sie nicht den Eindruck, der Bund lasse die Rentenkasse im Stich. Wissen Sie, wieviel es zu Helmut Schmidts Zeiten war? Damals waren es 13 %. 19,1 % — jede fünfte Mark! Deshalb: Hören Sie auf mit der Kampagne, die kein anderes Ziel hat, als Ihnen Wähler zuzutreiben! Das war in 50 Jahren Sozialstaat bisher tabu. Wir haben oft gestritten und können auch weiterhin über Details streiten. Aber das, was jetzt passiert, passiert zum erstenmal. (D)

Das ist nicht gut. Es tut vor allen Dingen denjenigen nicht gut, um die es geht. Das müssen wir wissen. Es geht um eine Generation von Rentnern, die viel mitgemacht haben. Ein Teil hat zwei Weltkriege mitgemacht; jeder hat einen Weltkrieg mitgemacht. Sie haben es nicht verdient, vor den Karren einer kleinkarierten Parteipolitik gespannt zu werden.

Natürlich müssen wir etwas verändern. Die **Frühverrentung** ist nur ein Beispiel dafür. „**Bündnis für Arbeit!**“ Meine Damen und Herren, wir haben einen Teil unserer „Hausaufgaben“ erledigt. Die Frühverrentung wird neu geregelt, und zwar so, wie mit den Sozialpartnern vereinbart, um das klarzustellen. Wir haben eine **Lehrstellenaktion** mit den Sozialpartnern zustande gebracht. „**Bündnis für Arbeit!**“ Wir haben ein **Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit** vereinbart.

Wissen Sie, in dem Wolkendunst und Kanonendonner der Wahlkämpfe kommt gar nicht zum Vorschein, was wir gemacht haben. Sie können sagen, wir hätten zuwenig oder das Falsche gemacht. Aber Sie können nicht sagen, wir hätten nichts getan. Vor lauter Klagen und rhetorischen Tumulten entdeckt

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) die Bevölkerung gar nicht, was getan wird. Ich gebe zu: Schritt für Schritt! So ist das nun einmal. Patentrezepte gibt es nicht. Wir haben es in der Tat - das stört mich - mit einer zunehmend größer werdenden „Partei der Besprecher“ zu tun. Es gibt viel zu viele „Besprecher“ und zu wenige Bearbeiter. Die Bundesregierung gehört zur „Partei der Bearbeiter“.

Noch ein Satz zum Schluß. Ich finde, es wäre der Anstrengung aller wert - das hat auch Theo Waigel gesagt -, wenn wir in der Lohnpolitik nicht allein auf dem Konsumlohn stehenblieben. Es geht auch um die Idee des gerechten Lohnes, um eine Entspannung bei den Verteilungskämpfen und um die **Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital**. Das ist ein großes Programm der Sozialen Marktwirtschaft. Die Alternative zum sozialistischen Gemeineigentum ist nicht das Eigentum in der Hand weniger. Die Alternative zum Sozialismus ist das Eigentum in der Hand vieler. Freilich sind freilich auch die Tarifpartner dazu aufgefordert, neue Bahnen zu beschreiten.

Präsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank, Herr Bundesarbeitsminister! - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 56/1/96 vor.

- (B) Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 28, von dem Jahreswirtschaftsbericht Kenntnis zu nehmen. Wir sind übereingekommen, zunächst über diese Ziffer abzustimmen, bei deren Annahme alle weiteren Ausschussempfehlungen entfallen. Wer für die Kenntnisaufnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, von dem Jahreswirtschaftsbericht Kenntnis zu nehmen.**

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (**Zweites SGB VI-Änderungsgesetz - 2. SGB VI-ÄndG**) (Drucksache 138/96)

Eine Wortmeldung liegt mir von Herrn Staatsminister Dr. Geisler (Sachsen) vor. Das ist der zweite Auftritt an seinem Geburtstag. - Das ist als Anerkennung und nicht in irgendeiner Weise als Kritik zu verstehen.

Dr. Hans Geisler (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist Zufall. Aber da es um Sachverhalte geht, die uns in den neuen Bundesländern besonders betreffen, und nicht deswegen, weil ich ein zweites Mal heute hier auftreten muß, halte ich es für richtig, nicht auf meine Rede zu verzichten.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch enthält zwei völlig unterschiedliche Regelungskomplexe, nämlich die **Änderung des Anpassungsmodus** für die an Rentenberechtigten in den neuen Bundesländern gezahlten Renten und die **Festschreibung der sogenannten abstrakten Betrachtungsweise** bei der Prüfung von An-

sprüchen auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bei zwar leistungsgeminderten, aber noch vollschichtig einsatzfähigen Versicherten. (C)

Dem mit dem zweiten Regelungskomplex verfolgten - gewissermaßen „gesamtdeutschen“ - Anliegen ist zuzustimmen. Ich erwarte allerdings, daß die Bundesregierung die allseits für erforderlich gehaltene Neuordnung des Rechts der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nunmehr mit der gebotenen Dringlichkeit in Angriff nimmt. Dabei geht es insbesondere um die **sachgerechte Zuordnung des Arbeitsmarktrisikos**. Dieses kann nicht länger der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebürdet bleiben.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Über diese allein an der Zuordnung der finanziellen Aufwendungen orientierten Betrachtung darf aber das Schicksal der Betroffenen nicht aus dem Blickfeld geraten. Aufgrund der Festschreibung der gegenwärtigen Verwaltungspraxis können **ältere Menschen**, die zwar leistungsgemindert, aber an sich noch vollschichtig einsatzfähig sind, keinen Rentenanspruch erwerben. Es ist unbedingt zu vermeiden, daß sie durch die Maschen des aus den Regelungen des Rentenrechts und des Arbeitslosenrechts gebildeten sozialen Netzes fallen und nur von der Sozialhilfe aufgefangen werden. Primäres Anliegen muß es sein, die **Beschäftigungsmöglichkeiten** für diesen Personenkreis zu verbessern.

Die mit dem Gesetz vorgesehene Änderung des Anpassungsmodus für Renten an Berechtigte in den neuen Bundesländern hatte nach dem ersten Bekanntwerden derartiger Überlegungen - insbesondere im Zusammenhang mit dem genannten Einsparvolumen von 600 bis 700 Millionen DM - zu einem Sturm der Entrüstung in den neuen Bundesländern geführt. Von der Verschiebung der Rentenangleichung zwischen Ost und West auf den Sankt-Nimmerleins-Tag war dabei die Rede; Zeitungsüberschriften wie „Unterschiede werden zementiert“ verunsicherten die Rentenberechtigten. Zu diesen **Irritationen** hat zum einen die auch aus meiner Sicht **nicht akzeptable Übergangsregelung** in der ersten Fassung des Entwurfs ebenso beigetragen wie die **komplizierte Regelungstechnik** im Verfahren der Renten Anpassung. (D)

Die nunmehr im Gesetz gefundene Lösung kann auch von den Betroffenen in den neuen Bundesländern mitgetragen werden. Der bisherige **Anpassungsmodus der „Ost-Renten“** orientierte sich an der künftigen Entwicklung der Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern in sogenannter **Ex-ante-Betrachtung**, der jetzige Anpassungsmodus - ebenso wie im alten Bundesgebiet - an der Entwicklung der Löhne und Gehälter im vergangenen zum vorvergangenen Kalenderjahr in sogenannter **Ex-post-Betrachtung**. Dagegen ist letztlich nichts einzuwenden. Das hat, wenn man genauer hinsieht, im Übergang sogar eine durchaus positive Nuance. Denn die Lohnsteigerungen im vorangegangenen Jahr waren in den neuen Ländern bisher meist höher als im laufenden Jahr.

Dr. Hans Geisler (Sachsen)

- (A) Die **Anknüpfung an die Entgeltentwicklung in den neuen Ländern** stellt sicher, daß bei höheren Nettowachsraten der Löhne als im Westen auch die Renten schneller als in den westlichen Bundesländern steigen.

Ebenfalls akzeptabel ist die im Gesetz – nicht zuletzt durch die aus den neuen Bundesländern geübte Kritik – gefundene Übergangsregelung. Ich bedauere allerdings, daß sich aufgrund der geringer als erwartet ausgefallenen Erhöhung der Arbeitsentgelte in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 gegenüber 1994 nur ein Bruttoanpassungssatz von 1,21 % zum 1. Juli 1996 ergeben wird. Hier setze ich auch mit meiner nach wie vor aufrechterhaltenen Forderung an, die seit dem 1. Januar 1996 auf der Grundlage des geltenden Rechts praktizierte **Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge** für die Bezieher niedriger – ich betone: niedriger – Renten, die über keine sonstigen Einkünfte verfügen, zu **modifizieren**. Ich beziehe mich auf den **Entschließungsantrag**, den der Bundesrat am 24. November 1995 angenommen hat. Von dieser Stelle aus plädiere ich deshalb nochmals nachdrücklich dafür, durch eine Novellierung der Vorschriften im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch sicherzustellen, daß nicht Hunderttausende von Rentnerinnen und Rentnern von Rentenerhöhungen über Jahre hin ausgeschlossen werden.

- (B) Am 1. Januar 1996 hatte es allein im Freistaat Sachsen bei rund 285 000 Renten – das ist ein Fünftel der in Sachsen insgesamt gezahlten Renten – keine Erhöhung des Zahlbetrages gegeben. **82 %** der durch die Abschmelzung der Auffüllbeträge und Rentenzuschläge faktisch von Rentenerhöhungen **Ausgeschlossenen sind Frauen**, die eine Altersrente beziehen. Es muß ein Weg gefunden werden – ich beschreibe ihn hier noch nicht –, diejenigen, deren Gesamteinkünfte unter dem steuerlichen Existenzminimum – das ist der Maßstab – oder einem vergleichbaren Wert – ich will ihn jetzt nicht definieren – liegen, trotz der Abschmelzung der Auffüllbeträge an künftigen Rentenanpassungen partizipieren zu lassen.

Ungeachtet dieser noch einer befriedigenden Lösung harrenden Problematik stimme ich dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung haben in Schreiben an die Sozialministerinnen und -minister ihr eminentes Interesse an einer **schnellen Verabschiedung und Umsetzung des Gesetzes** betont.

Ich darf deshalb Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, darum bitten, nicht nur von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen, sondern dem Gesetz ausdrücklich Ihre Zustimmung zu erteilen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Auch ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrem heutigen Ge-

burtstag. War das heute Ihre letzte Rede? Oder wollen Sie noch einmal sprechen? (C)

(Dr. Hans Geisler [Sachsen]: Ja! – Heiterkeit)

– Okay! – Ihre Rede zu Protokoll *) gegeben haben Herr Kollege **Dr. Bräutigam** (Brandenburg) und Herr **Bundesminister Dr. Blüm** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung). – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschlußempfehlung oder ein Landesantrag mit dem Ziel der Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Wenn nicht widersprochen wird, dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt. – Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Wir haben jetzt noch über die in der Drucksache 138/1/96 unter der Ziffer 2 angeführte Entschließung zu entscheiden. Wer stimmt ihr zu? Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung angenommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur Reform des Sozialhilferechts
(Drucksache 141/96)

Das Wort hat Staatsministerin Frau Professor **Ursula Männle** (Bayern). (D)

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Freistaat Bayern begrüßt ausdrücklich die vom Deutschen Bundestag beschlossene Reform des Sozialhilferechts. Damit unterstützen wir auch den Bundesgesundheitsminister. Von der **notwendigen Anpassung unseres Sozialleistungssystems an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse** kann auch die Sozialhilfe nicht ausgenommen werden. Der **dramatische Ausgabenanstieg** – immerhin eine Verdreifachung der Sozialhilfekosten seit 1980 und ein Anstieg um das Dreizehnfache seit 1970 – erfordern – ich hoffe, daß wir alle derselben Meinung sind – umgehendes Handeln.

Mit dem vorliegenden Gesetz liegt uns ein schlüssiges und auf die aktuellen Problemstellungen ausgerichtetes Konzept vor. Die Kritik, die daran in der Öffentlichkeit geübt wird, ist aus bayerischer Sicht völlig überzogen. Wir können auch nicht sehen, daß hier ein überzeugendes Alternativkonzept vorgelegt worden wäre. Ich habe den Eindruck: Es verhält sich hier ähnlich wie in der Debatte über den Jahreswirtschaftsbericht.

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zu kontroversen Regelungen machen!

Erstens. Die vorgesehene **Einführung arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien in das Bundessozialhilfegesetz** ist ein Schritt in die richtige Richtung.

*) Anlagen 2 und 3

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Angesichts der vielen arbeitsfähigen jungen Sozialhilfeempfänger ist eine **Aktivierung kommunaler Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar**. Die Einbeziehung dieser Personengruppe in die Arbeitslosenversicherung wäre systemfremd.

Zweitens. Für **unverzichtbar** halten wir auch die **gesetzliche Konkretisierung des Lohnabstandsgebots**. Wir dürfen es nicht hinnehmen, daß Nichtarbeit und Sozialhilfe einträglicher sind als Arbeit und Lohn.

Drittens. Die vorgesehene **Anpassung der Regelsätze an die Nettolöhne** ist nach unserer Auffassung **sachgerecht** und wird sich im Ergebnis kaum von der geforderten Orientierung an der Preisentwicklung unterscheiden.

Viertens. Die Forderung nach einer Kostenbeteiligung des Bundes an den Ausgaben der Sozialhilfe lehnt Bayern strikt ab. Damit würden das bewährte föderalistische Gefüge und die gewachsenen Selbstverwaltungsaufgaben der Länder und Kommunen in Frage gestellt.

Einige für Bayern besonders wichtige Punkte werden durch das nunmehr vorliegende Gesetz berücksichtigt, etwa die **Beibehaltung der Privilegierung der Wohlfahrtsverbände** und die **deutliche Verbesserung der Rechtsstellung von Behinderten in Werkstätten**.

Selbstverständlich stellen uns die Regelungen nicht in allen Punkten zufrieden. Aus bayerischer Sicht besteht in bestimmten Bereichen **Nachbesserungsbedarf**. Da wir davon ausgehen können, daß dieses Gesetz im Vermittlungsausschuß landen wird, auch wenn er - wovon ich ausgehe - heute nicht anrufen wird, möchte ich vor dem Plenum des Bundesrates die Punkte deutlich machen, die aus unserer Position bedeutsam sind.

Wir wehren uns **gegen Zentralismus bei der Festsetzungskompetenz für die Regelsätze**.

Des weiteren möchten wir, daß **alleinerziehende oder schwangere Frauen einen Rechtsanspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt** haben, während sie studieren oder sich in einer Ausbildung befinden.

Die **Eltern behinderter oder pflegebedürftiger Kinder** sollten bei den **Kosten für die ambulante Hilfe weniger in Anspruch genommen** werden. Hier besteht ein Ungleichgewicht.

Auf die **Beteiligung der Sozialhilfeträger am heimaufsichtsrechtlichen Verfahren** sollte verzichtet werden.

Auch mit der neu vorgesehenen **vollen Anrechnung des Pflegegeldes nach dem Buch XI Sozialgesetzbuch auf die Blindenhilfe** kann sich Bayern nicht einverstanden erklären.

Dies sind die wesentlichen Punkte, die wir in die Diskussion noch einbringen wollen.

Wir erkennen an, daß ein Reformkonzept von diesem Ausmaß nicht in allen Punkten und nicht für jeden auf Antrieb befriedigende Lösungen enthalten kann und in vielen Bereichen Kompromisse geschlos-

sen werden müssen. Bayern wird die von mir soeben (C) aufgezeigten Kritikpunkte weiterverfolgen. Sie rechtfertigen es jedoch nicht, dem Gesamtkonzept insgesamt unsere Zustimmung zu verweigern.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Scheitert diese Sozialhilfereform, so haben den Schaden vor allem die Steuer- und Beitragszahler und die Kommunen auszubaden. Auch die **Sozialhilfe muß einen Beitrag zur Stabilisierung unseres Sozialsystems** leisten. Wer die Augen davor verschließt, fördert Politik- und Demokratieverdrossenheit. - Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Kollege Eichel! Bitte sehr!

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gut, Frau Kollegin Männle, daß die Anrufung des Vermittlungsausschusses sichergestellt ist. Wäre sie es nicht, wie würde sich Bayern dann bei der Abstimmung verhalten?

(Prof. Ursula Männle [Bayern]: Wir würden trotzdem zustimmen!)

- Oh; das würde Ihnen aber schwerfallen!

Ich will nur ganz kurz folgendes sagen. Ich will einen zentralen Punkt - ich lasse andere weg; über vieles kann man selbstverständlich diskutieren - herausheben, der auf die schärfste Kritik auch der Spitzenverbände gestoßen ist. Ich denke, das ist prinzipiell ein falscher Ansatz. (D)

Richtig ist: Wir müssen uns sehr viel mehr um **Beschäftigung als um die Finanzierung von Arbeitslosigkeit bemühen**. Falsch ist es, das Ganze auch noch in die Sozialhilfe und damit auf die Sozialhilfeträger zu verlagern. Sie wissen auch, Herr Minister Seehofer, daß dies den nachdrücklichsten Widerstand der Kommunen auslöst und damit ein weiterer Beitrag dazu geleistet wird, daß sich der Bund aus den vorrangigen Systemen der sozialen Sicherung, wohin das gehört, immer mehr verabschiedet und es immer mehr in die kommunale Sozialhilfe abdrückt.

Ich will nur ganz deutlich machen, daß wir uns einer solchen Weichenstellung, die im Blick darauf richtig ist, daß wir uns um Arbeit statt um die Finanzierung von Arbeitslosigkeit bemühen müssen, aber im Blick darauf falsch ist, alles auf die Sozialhilfe zu verlagern, mit Nachdruck widersetzen müssen. Das ist eine fundamental falsche Weichenstellung, Herr Minister Seehofer. Deswegen können wir dem nicht zustimmen. Deswegen werden wir dieses Gesetz heute auch ablehnen.

Zweitens. Es geht nicht an, den Kommunen eine neue Aufgabe zuzuweisen und keine Finanzierung dafür vorzusehen. Ich habe das als Oberbürgermeister lange Zeit beobachtet. Die **Nutzleier einer Beschäftigungspolitik der Kommunen** sind nämlich **Bund und Länder**. Das Abenteuerliche daran ist, daß diese dann nicht nur die Sozialhilfe in Beschäftigung

Hans Eichel (Hessen)

- (A) umwandeln, sondern dann wird das Ganze wieder steuerpflichtig, dann kommt es in die sozialen Sicherungssysteme, und der Entlastungseffekt tritt auf anderen Staatsebenen ein. Das ist auch kein fairer Vorgang, von allen anderen Fragen abgesehen. So wird man aber auch niemanden dazu motivieren, diese notwendige Umstrukturierung wirklich vorzunehmen. Deswegen müssen wir sie **in die Gesamtreform des Sozialstaates einbauen**, von der hier die Rede war.

Ich will nur noch einmal auf folgendes hinweisen: Nicht der Sozialstaat ist zu teuer geworden, sondern wir haben es mit **drei gravierenden Fehlentwicklungen** zu tun. Die eine Fehlentwicklung ist, daß wir im Staate **immer mehr Kosten auf die Kommunen abwälzen** und sie damit ruinieren, obwohl sie vor allem mit der sozialen Infrastruktur gemeinsam mit den Ländern die soziale Integration garantieren müssen. Die andere Fehlentwicklung ist, daß **in den sozialen Sicherungssystemen Leistungen enthalten sind, die dort nicht hineingehören**. Die dritte Fehlentwicklung ist, daß wir es immer mehr Menschen und immer mehr Betrieben erlauben, ihren **Beitrag zum Solidarverhalten nicht mehr zu leisten**. Auch das werden wir fundamental ändern müssen, wenn wir die Fundamente des Sozialstaates neu befestigen wollen. Erst dann, wenn das geschehen ist, sind wir auch dazu bereit, über die Frage zu reden, ob man sich alle Leistungen leisten kann, die wir heute leisten. Aber angesichts der Sozialleistungsquote, die wir tatsächlich aufbringen, ist das wirklich nicht die erste, sondern es ist in diesem Katalog die letzte Frage.

- (B) Ich wiederhole: Wir sind bereit, darüber zu reden, aber die Reihenfolge ist **genau andersherum**, als sie in vielen Fällen und auch insbesondere von der Bundesregierung aufgestellt wird.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Bundesminister Seehofer!

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Ministerpräsident, das war wieder ein schöner Anschauungsunterricht. Vor einer Stunde hörten wir hier, man müsse die Sozialversicherungssysteme entlasten, um die Lohnkostenbelastung zu senken.

(Hans Eichel [Hessen]: Aber doch nicht, um die Kommunen zu ruinieren!)

- Darauf komme ich gleich. - Gleichzeitig wird der Vorschlag gemacht, der Bundesanstalt für Arbeit wieder eine neue Aufgabe zu übertragen, die die Bundesanstalt belastet. Der Vorschlag der SPD-geführten Länder, nämlich seitens der Kommunen einen **Beitrag an die Bundesanstalt für Arbeit** zu leisten, krankt daran, daß er sich im Gegensatz zu allen anderen Finanzbeziehungen zwischen Sozialversicherungen **auf den Arbeitgeberbeitrag beschränkt**, den man in der Funktion der Kommune sieht, und nicht den Arbeitnehmerbeitrag beinhaltet. Nehmen Sie aber Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag, belastet das die Kommunen mit über einer halben Milliarde D-Mark und damit stärker als unser Vorschlag,

auf den ich gleich zurückkommen werde. Es ist faktisch **eine zusätzliche finanzielle Belastung der Bundesanstalt für Arbeit** und wird die Lohnnebenkosten nach oben treiben. (C)

Zweitens. Zu dem Argument, man dürfe die Kommunen nicht belasten! Es ist nicht völlig neu, daß es in der Sozialhilfe die **Hilfe zur Arbeit** gibt. Es ist beachtenswert, daß viele Kommunen in Deutschland hervorragende Leistungen auf diesem Sektor erbracht haben, daß in einer Größenordnung von 100 000 Fällen und mehr Menschen, die erhebliche Handicaps haben, um in eine Arbeit vermittelt zu werden, sei es in eine gemeinnützige oder eine sozialversicherungsrechtliche, von den Kommunen vermittelt wurden.

Alle vorliegenden Untersuchungen, auch solche auf der Länderebene, besagen, daß sich diese Maßnahmen im Vergleich zu einer Fortführung der Sozialhilfezahlung für die Kommunen rechnen, amortisieren. Ich frage Sie: Wieso soll es eine Kommune zusätzlich belasten, wenn sie 1 200 DM Sozialhilfe und einen Lohnkostenzuschuß an den Arbeitnehmer, den Sozialhilfeempfänger oder an das Unternehmen zahlt, damit die Brücke zur Arbeitswelt geschlagen wird? In diesem Fall ist mit Sicherheit **keine Zusatzbelastung** gegeben. Eine Zusatzbelastung kann sich vorübergehend ergeben, wenn man in eine Qualifizierungsmaßnahme geht. Aber hier wissen wir: Je zahlreicher in einer Familie die Hilfeempfänger sind - gerade dort sind die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen notwendig -, desto eher amortisiert sich für den Sozialhilfeträger der Kostenaufwand.

Drittens: zu Ihrer Analyse des Sozialstaats und seiner Belastungen! Ich möchte Ihnen, bezogen auf das heutige Thema „Sozialhilfeempfänger“, nur zwei Argumente vortragen, die deutlich machen, daß es auch systemimmanente Gründe in Sozialsystemen gibt, die dazu geführt haben, daß die Ausgaben über die Einnahmen weit hinausgeschossen sind. Ich gehe jetzt gar nicht auf die **Regelsätze** ein, die wir **schon 1992 im Konsens an die Lohnentwicklung gebunden** haben und die wir weiter binden wollen. Es ist den Menschen nicht erklärbar, wieso die Sozialhilferegelsätze stärker steigen sollen als das verfügbare Arbeitnehmereinkommen. Ich gehe vielmehr einmal auf zwei andere Aspekte ein, weil sie finanziell wesentlich wirksamer sind. (D)

Zwei Drittel der Sozialhilfeausgaben sind Hilfe für Pflegebedürftige und Behinderte, insbesondere in Einrichtungen. Hier haben wir seit Jahren **zweistellige Steigerungsraten jährlich**. Ich kritisiere das gar nicht für die Vergangenheit, weil es damals großen Nachholbedarf gab. Aber zweistellige Steigerungsraten können wir uns für die Zukunft nicht mehr leisten. Die Tatsache, daß es zweistellige Steigerungsraten gab, ist auf die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung gegenüber dem Personenkreis der Behinderten und Pflegebedürftigen zurückzuführen. Eine **Teilentlastung** wird durch die **Pflegeversicherung** erfolgen. Aber man wird daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen dürfen, wenn wir dafür sorgen, daß in den nächsten Jahren die Pflegesätze in den Einrichtungen der Sozialhilfe nur so steigen wie die Bruttolöhne

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) der Bevölkerung – ein sehr erfolgreiches Instrument in den letzten drei Jahren bei den Krankenhäusern –, daß dies etwa ein Anschlag auf den Sozialstaat oder ein sozialer Kahlschlag sei oder erst an allerletzter Stelle kommen dürfe, bevor alle anderen Fragen, Umfinanzierung und ähnliches, gelöst seien.

Viertens. Es gibt eine Studie eines Bremer Instituts – sie entspricht auch unseren Erkenntnissen –, aus der sich folgendes ergibt: Wenn man in den letzten sechs Jahren die Zahl derjenigen untersucht, die Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen – das ist das andere Drittel der Sozialhilfeempfänger –, hätte die Zahl der Sozialhilfeempfänger nicht zugenommen, wenn man auf den Personenkreis abstellt, der schon vor Antragstellung in der Bundesrepublik Deutschland seinen Wohnsitz hatte – ob deutsche oder ausländische Staatsangehörige. In den letzten sechs Jahren hätte es danach sogar einen Rückgang der Sozialhilfeempfängerzahlen gegeben. Das Verdienst dieser Studie ist es, daß man nicht nur Momentaufnahmen gemacht hat, sondern seit 1989 jeden neuen Sozialhilfeempfänger untersucht und seine Biographie im Laufe der Jahre weiterverfolgt hat.

Die Tatsache, daß bei der Hilfe zum Lebensunterhalt die Empfängerzahl gestiegen ist, ist auf die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen, ob Aussiedler oder Ausländer. Das waren Millionengrößenordnungen. Die Tatsache, daß dies so war, darf nicht in eine neue Armut umgemünzt werden, sondern ist Ausdruck der Aufnahme- und Hilfsbereitschaft der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland.

- (B) Ich könnte noch endlos weitere Beispiele aus der Krankenversicherung hinzufügen, wo es systemimmanente Kostenexplosionen gab, seien es die Kurssteigerungen von 30 %, seien es die 45 % Steigerungen bei den Fahrtkosten zu Lasten der Krankenversicherung und ähnliches mehr.

Wir müssen als Gesellschafts- und Sozialpolitiker, die sich für dieses Feld interessieren, auch **Bereinigungen in den Sozialsystemen selbst durchführen**. Dies ist auch bei der Sozialhilfe notwendig. Deshalb ist diese Reform erforderlich. Keine einzelne Maßnahme dieser Reform wird dazu führen, daß den Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, nicht auch künftig eine Sozialhilfe gewährt werden kann, damit sie ein menschenwürdiges Leben in der Bundesrepublik Deutschland führen können.

Darauf müssen wir auch bei einer Sozialhilfereform Wert legen. Denn die Sozialhilfe ist neben der Versicherung und der Versorgung die dritte Säule des sozialen Netzes. Ich bedauere es immer, daß sie viel zu sehr diffamiert wird, viel zu sehr in die Ecke gestellt wird, und zwar in der Form: Wer Sozialhilfe beziehen muß, ist sozusagen ein Mensch zweiter Klasse. – Nein, es ist seit 1961 ein hervorragendes System, und niemand braucht sich zu schämen, wenn er Sozialhilfe in Anspruch nehmen muß.

Wir wollen den **Rechtsanspruch auf Sozialhilfe**, wir wollen eine Sozialhilfe in der Höhe, daß ein **menschenwürdiges Leben ermöglicht** wird. Aber wir

werden beides auf Dauer nur beibehalten können, wenn wir **rechtzeitig die Kraft zur Veränderung aufbringen**. Veränderung heißt nicht nur, daß wir **Finanzierungsquellen und Kosten verlagern**, sondern heißt auch, die **systemimmanenten Fehlentwicklungen abzuschneiden**. (C)

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Kollege Eichel hat sich noch einmal gemeldet. – Bitte!

Hans Eichel (Hessen): Herr Bundesminister, meine Damen und Herren! Ich will nur auf wenige Punkte eingehen. Die Zahlen, die Sie genannt haben, ändern überhaupt nichts daran, daß die **Arbeitslosigkeit nicht in die Sozialhilfe gehört**. Das ist eine Grundentscheidung. Ich bin in diesem Punkt anderer Meinung als Sie und vertrete die gleiche Position, wie sie die kommunalen Spitzenverbände unisono vertreten.

Zweitens. Ich will die Reihenfolge noch einmal nennen, wobei man über einzelne Punkte streiten kann: Was nicht in die Sozialsysteme gehört, muß steuerfinanziert werden. Ich stimme Ihnen zu – aber das wird eine spannende Diskussion –, daß **Leistungserbringung rationeller gestaltet** werden muß. Nehmen wir nur das Gesundheitswesen – spannende „Veranstaltung“! Das kommt, bevor wir über Leistungseinschränkungen reden. Bevor wir darüber reden, reden wir auch darüber, ob all diejenigen, die Beiträge zu den Sozialsystemen leisten müssen, dies auch tun.

Ich nehme als Beispiel die **geringfügige Beschäftigung**, weniger wegen der geringfügig Beschäftigten als wegen der Unternehmen, die, um die Lohnnebenkosten, die Beiträge zu sparen, inzwischen dieses System umgehen, und zwar nicht aus purer Not. In meinem Heimatland erlebe ich, daß Raiffeisen- und Volksbanken neue Gesellschaften gründen, anschließend einen Teil ihrer Massenarbeit aus ihren Zweigstellen in die neuen Gesellschaften verlagern und bei der Gelegenheit in großem Umfang Menschen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse einstellen. Das ist ein glatter Umgehungsstatbestand, das ist ein **„Ausflaggen“ mitten auf dem deutschen Arbeitsmarkt**. Das erodiert die Grundlagen. (D)

Herr Minister Seehofer, noch einmal: Keiner wird sich einer Diskussion verschließen können, ob jede Leistung unverändert bleiben muß. Das habe ich auch nicht gesagt. Aber es gibt eine Rangfolge der Fragen, die zu beantworten sind. Dabei gehört die genannte Frage nicht an die Spitze, sondern in der Tat an den Schluß.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 141/1/96, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Nach unserer Geschäftsordnung frage ich positiv: Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Damit hat der Bundesrat dem Gesetz mit der von den Ausschüssen empfohlenen Begründung nicht zugestimmt.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 3/96 *) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

4, 7, 8, 10, 11, 20, 22, 24, 26, 27 a), 28, 30, 33 bis 35, 39 bis 42, 44 bis 46 und 48 bis 53.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG) (Drucksache 155/96)

Eine Erklärung zu Protokoll **) gibt Senator Runde (Hamburg) für Ersten Bürgermeister Vorscherau. – Keine weiteren Wortmeldungen!

Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 155/1/96, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen. Anträge liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat einen Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht stellt.

Es bleibt noch über die Entschliebung unter Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

(B)

Damit hat der Bundesrat die Entschliebung gefaßt.

Tagesordnungspunkt 6:

Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen (Drucksache 173/96)

Wird das Wort gewünscht? – Herr Minister Sklenar aus Thüringen! Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Dr. Volker Sklenar (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute befassen wir uns zum wiederholten Male mit einem Thema, das uns seit der Vereinigung beider deutscher Staaten beschäftigt und mit stetig wachsender Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit diskutiert wird. Wie groß das Interesse und die Betroffenheit bei Bürgern und Kommunen sind, erfahre ich als zuständiger Fachminister des Freistaates Thüringen täglich in Form von Landtagspetitionen, Bürgerbeschwerden und Verwaltungstreitverfahren.

Wie waren die bisherigen Erfahrungen mit dem Bergrecht? Die Zweiteilung des Bergrechts brachte zunächst eine Benachteiligung der Grundeigentümer. Sie sehen sich in ihren Grundrechten aus Artikel 3 und Artikel 14 Grundgesetz verletzt. Gerade

die eigentumsrechtliche Komponente des zweigeteilten Bergrechts wird in den neuen Bundesländern besonders vor dem Hintergrund der DDR-Vergangenheit kritisch bewertet. Es ist ganz einfach eine Tatsache: Ein Grundstückseigentümer in Thüringen hat fünf Jahre nach der Wende ganz einfach kein Verständnis mehr dafür, daß er auf seinem Grundstück ein Rohstoffvorkommen nicht in dem Maße ausschöpfen kann, in dem es sein Nachbar in Hessen oder Bayern tun kann. (C)

Aber auch die umweltpolitisch relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe, die Eingriffe in Natur und Landschaft gaben immer mehr Anlaß, den Abbau unter dem Regime des Bergrechts in Frage zu stellen. Denn das Bergrecht ist aufgrund seiner historischen Entwicklung und der Bedeutung für die Rohstoffsicherung stark wirtschaftlich geprägt. Das liegt zwar in der Natur der Sache, wird aber von den betroffenen Kommunen, den Bürgern und den Umweltverbänden heute nicht mehr akzeptiert. Sie sehen ihre Interessen in diesem Fachgesetz nur unzureichend gewahrt.

Deshalb wurde immer wieder die schnelle Rechtsangleichung für die neuen Länder gefordert. Bereits mit der Bundesratsinitiative des Freistaates Thüringen vom 10. März 1995 zur Angleichung des Bergrechts wurde das Ziel verfolgt, die Rechtseinheit auf diesem Gebiet kurzfristig herzustellen. Wir wollten damit den Interessen der Grundstückseigentümer, des Umweltschutzes und der betroffenen Kommunen Rechnung tragen.

Wie Ihnen bekannt ist, konnte sich Thüringen mit dieser Initiative zunächst nicht durchsetzen. Gleichwohl ging die politische Diskussion vor allem in den neuen Bundesländern stetig weiter. (D)

Diese Diskussion wurde schließlich parteiübergreifend nochmals von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages aufgenommen. In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft am 4. Dezember 1995 wurden anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs das Für und Wider der bestehenden Rechtssituation und mögliche Alternativen umfassend abgewogen. Die Anhörung machte zweifelsfrei deutlich, daß es in den jungen Bundesländern erhebliche Probleme vor allem in bezug auf die umweltbezogenen Fragestellungen des Bergbaus gibt und sich die daraus entstehenden Konflikte mit den Instrumentarien des Bergrechts nicht lösen lassen. Insbesondere erhalten betroffene Kommunen immer noch keine Gelegenheit, ihre Betroffenheit in konkreten verwaltungsrechtlichen Verfahren wirksam einzubringen.

Im Ergebnis dieser Anhörung und der sich daran anschließenden politischen Diskussion gab es die Abgeordneteninitiative, die letztlich zur Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag führte, über das wir heute hier zu befinden haben.

Nicht zuletzt haben dieser breite, von den Parteien CDU/CSU, SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragene Konsens und die Bereitschaft, dieses Problem schnell zu lösen, gezeigt, daß es sich hierbei

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Dr. Volker Sklenar (Thüringen)

- (A) um ein Sachthema handelt, das nicht nur tagespolitisch von Bedeutung ist. Für diese sachliche Zusammenarbeit möchte ich allen Parteien, vor allem aber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages meinen Dank aussprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, daß auch mit der Rechtsänderung der Abbau von Rohstoffen – wie oft von der Steine- und Erden-Industrie befürchtet – nicht behindert, sondern langfristig sogar gefördert und rechtlich gesichert wird. Ein mit den Interessen der Bürger einhergehender umweltschonender Abbau wird regional akzeptiert und sichert damit auch die Existenz und die Entwicklung eines Betriebes.

Ich bin der Überzeugung, daß mit dieser gesetzlichen Regelung der Abbau von Rohstoffen zukünftig in den jungen Bundesländern interessengerecht erfolgen kann und wird. Ich denke, daß wir in der Pflicht sind, die mit der Zerteilung des Bergrechts geschaffene Problemlage endlich zu entspannen. Die Bürger erwarten diese Rechtsänderung. Wir werden mit Inkrafttreten dieses Gesetzes einen weiteren entscheidenden Schritt hin zur Rechtsvereinheitlichung und damit zum Zusammenwachsen Deutschlands gehen. – Schönen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

- (B) Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor. Ich stelle somit fest, daß der Bundesrat einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.

Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den **Aubobahn-zusammenschluß** sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke **im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna)** (Drucksache 144/96)

Das Wort hat Minister Dr. Bräutigam.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 geht es um Zustimmungsgesetze zu deutsch-polnischen Abkommen über Grenzübergänge. Ich habe mich nicht dazu zu Wort gemeldet, weil diese Abkommen etwa strittig oder problematisch wären. Das sind sie nicht. Es geht mir darum, Ihnen aus der Sicht eines Grenzlandes vor Augen zu führen, daß die **Verbesserung der Lage an der deutsch-polnischen Grenze von hoher politischer und auch psychologischer Bedeutung** ist.

Die Situation dort unterscheidet sich ganz grundlegend von der Situation an den nördlichen, westlichen und südlichen Grenzen Deutschlands. Dies wird allein schon an den **Wartezeiten an den Grenzübergängen** deutlich, die **teilweise über 24 Stunden** und an bestimmten Tagen auch noch erheblich darüber liegen. Darunter leiden nicht nur die Reisenden, die

Lkw-Fahrer und die Spediteure; es leiden vor allem (C) die Anwohner auf beiden Seiten der Grenze.

Die uns jetzt zur Zustimmung vorliegenden Abkommen sind ein **wichtiger Schritt zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs** von und nach Polen.

Ich danke der Bundesregierung und ihren Beauftragten ausdrücklich für die großen Anstrengungen, die sie in diesem Bereich seit Jahren unternehmen.

Alle Beteiligten wissen, daß dieser Weg konsequent fortgesetzt werden muß. Aber wir wissen leider auch, daß unsere Bemühungen nur schwer mit dem immer noch rapide steigenden Verkehrsaufkommen Schritt halten können. Die Fortschritte, die es gibt, werden nur ganz allmählich spürbar. Die Bevölkerung in den Grenzregionen wird auch in den kommenden Jahren noch viel Geduld aufbringen müssen. Ihr arg strapaziertes Verständnis für die elenden Staus an den Grenzübergängen, die oft mitten in den Ortschaften liegen – besser wäre zu sagen: die **große Leidensfähigkeit der Bevölkerung** –, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Wie vieles **nach der Wende** sind auch diese **speziellen Erfahrungen** für die betroffenen Menschen **neu und ungewohnt**. Erinnern wir uns: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Oder und Neiße zu Grenzflüssen. Viele Brücken waren zerstört, nur einige wurden wieder aufgebaut. Die Grenze zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR wurde zwar offiziell als „Friedensgrenze“ bezeichnet; sie konnte aber von Deutschen und Polen nur an wenigen Stellen überschritten werden. Über lange Zeit bestand **Visumzwang**. Grenzverkehr in einem Ausmaß, wie er im Westen Deutschlands selbstverständlich geworden ist, hat es dort nie gegeben. (D)

Die angespannte Situation an den Grenzübergängen unterstreicht andererseits die **tiefgreifenden Veränderungen im deutsch-polnischen Verhältnis**. Über Jahrzehnte waren die deutsch-polnischen Beziehungen, wie Sie alle wissen, schwer belastet. Jetzt entwickelt sich eine Nachbarschaft, die von wachsendem Vertrauen getragen ist. Der Umgang mit der gemeinsamen Geschichte wird freier. Die Bereitschaft zu einer offenen Diskussion auch schwieriger Fragen nimmt zu. Auch über die ehemals deutschen Ostgebiete können wir heute offen miteinander reden.

Die Erkenntnis wächst, daß nicht nur die rassistische und verbrecherische deutsche **Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg das deutsch-polnische Verhältnis schwer belastet** hat – das ist unbestritten –, sondern auch die **Vertreibung von Millionen Deutschen** aus ihrer Heimat und die Umstände, unter denen das geschehen ist.

Heute, 50 Jahre nach Kriegsende, weiß die polnische Regierung, daß die **Bundesrepublik Deutschland ihr wichtigster Partner auf dem Weg in die Europäische Union** ist. Ich hoffe und habe auch keinen Zweifel daran, daß das so bleiben wird.

Das sind neue Entwicklungen, wichtig für das ganze Europa. Sie sind noch nicht gefestigt. Ver-

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) trauen entsteht nicht über Nacht; es wächst nur langsam. Vorurteile haben ein langes Leben. Überreaktionen auf scheinbar unbedeutende Vorkommnisse sind noch immer möglich; wir erleben sie von Zeit zu Zeit – auf beiden Seiten der Grenze.

Dennoch: Die Fortschritte auf dem Weg der Verständigung und der Annäherung sind beachtlich. Brandenburg beteiligt sich daran mit seinen bescheidenen Mitteln genauso wie die anderen Grenzländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Auf der Grundlage der deutsch-polnischen Verträge entwickeln wir vielfältige Kontakte und Verbindungen mit unseren polnischen Nachbarn. Polnische Kinder besuchen deutsche Schulen; die ersten haben dort inzwischen das Abitur gemacht. Deutsche Kinder lernen in deutschen Schulen Polnisch und polnische Kinder Deutsch. Die Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder entwickelt sich zusammen mit dem Collegium Polonicum in Slubice zu einem deutsch-polnischen Lehr- und Forschungszentrum. Deutsche und polnische Kommunen und Gebietskörperschaften haben sich zu Euro-Regionen zusammengeschlossen und gehen nun daran, Probleme und Aufgaben in der Grenzregion gemeinsam zu lösen. Die Europäische Union steht ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

- Allerdings wissen wir, daß die gegenseitige Öffnung auch ernst zu nehmende Probleme mit sich bringt. Im Grenzgebiet wächst die Befürchtung, daß die – von uns ausdrücklich begrüßte – Heranführung Polens an die Europäische Union auch unserer Bevölkerung erhebliche Opfer abverlangen wird. Der Konkurrenzdruck verschärft sich. Die Lohnunterschiede auf beiden Seiten der Grenze sind erheblich. Bei der derzeitigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es nicht einfach, der Bevölkerung verständlich zu machen, daß oft nur die Verlagerung von arbeitsintensiven Teilen der Produktion auf polnisches Gebiet unseren Betrieben das Überleben ermöglicht.
- (B)

Ebenso schwer ist es zu erklären, daß selbst während des Baubooms in Berlin und Umgebung mehr und mehr deutsche Bauarbeiter arbeitslos werden – nicht nur, aber auch durch die Billigkonkurrenz polnischer Arbeitskräfte.

Außerdem wächst die Angst, daß eine Migrations- und Kriminalitätswelle aus dem Osten auf uns zurollt. Dieser Eindruck entspricht, was unsere polnischen Nachbarn anbelangt, keineswegs den Tatsachen; aber wir müssen die Besorgnisse ernst nehmen und insbesondere zu einer engeren und besseren Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung kommen.

Diese Probleme, meine Damen und Herren, sind Begleiterscheinungen, wenn nicht sogar Bestandteile einer Normalität, die nun auch die deutsch-polnische Grenzregion erfaßt hat. Wir haben lange auf diese Normalisierung der deutsch-polnischen Beziehungen warten müssen. Wir begrüßen diese Entwicklung aus innerer Überzeugung, und wir arbeiten im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten daran, das Beziehungsgeflecht mit Polen immer enger zu knüpfen.

Trotz der Belastungen, die in einzelnen Bereichen damit verbunden sind, werden wir an dieser Politik der Öffnung und der Vertrauensbildung unbedingt festhalten. Sie wird – davon bin ich überzeugt – das lange belastete Verhältnis zwischen Deutschen und Polen auf Dauer von Grund auf verändern. – Ich danke Ihnen.

(C)

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Verkehr und Post empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer wünscht zuzustimmen? – Dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 12:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 (steuerliches Reisekostenrecht) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 70/96)

Eine Wortmeldung liegt von Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) vor.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahressteuergesetz 1996 hatte den Zweck, Bürger und Familien durch Steuerfreistellung des Existenzminimums und erhebliche Verbesserungen des Familienleistungsausgleichs zu entlasten. Dieser Zweck ist mittlerweile völlig in den Hintergrund der öffentlichen Debatte getreten. Zu Recht protestieren Bürger und Unternehmen, die durch die Neuregelung des steuerlichen Reisekostenrechts finanziell schlechtergestellt und mit erheblichen Verwaltungsproblemen belastet werden.

(D)

Bei der Neuregelung der Pauschalen für Dienstreisen ist der Gesetzgeber tatsächlich in zweifacher Hinsicht weit über das Ziel hinausgeschossen:

Zum einen werden bei eintägigen Dienstreisen Verpflegungspauschalen erst bei Abwesenheit von mindestens zehn Stunden anerkannt. Dies wird der Lebenswirklichkeit überhaupt nicht gerecht, weil auch schon bei einer kürzeren Abwesenheit eine Mahlzeit eingenommen werden muß, die zu Mehraufwand führt.

Zum anderen ist es auch weltfremd, wenn das Jahressteuergesetz 1996 bei einer Abwesenheit von beispielsweise zwölf Stunden nur einen Verpflegungsaufwand von 10 DM anerkennt.

Ein Reisender konnte nach altem Recht eine Verpflegungspauschale von 35 DM, also das Dreieinhalbfache des jetzigen Betrages, geltend machen.

Eine derartig massive Verschlechterung provoziert natürlich nicht nur den Unmut der Betroffenen. Sie mindert auch die Bereitschaft, auf Reisen zu gehen, und schadet damit letztlich der Wirtschaft insgesamt, die auf motivierte Mitarbeiter im Außendienst einfach angewiesen ist.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Für besonders **gravierend** halte ich es darüber hinaus, daß die Neuregelung zu einem ganz **erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand** für die Arbeitgeber führt. Regelmäßig übersteigen die vom Arbeitgeber gezahlten Tagegelder die durch das Jahressteuergesetz 1996 gesenkten Verpflegungspauschalen. Die Versteuerung führt zu einer **unnötigen weiteren Belastung** für die Arbeitgeber. Dies gilt **vornehmlich** für den **öffentlichen Dienst**, bei dem eine Versteuerung bisher nicht vorzunehmen war, weil die Ersatzleistungen unter den Pauschalen lagen. Den Arbeitgebern dürfen nicht immer neue Verpflichtungen auferlegt werden. Wir dürfen nicht nur vom **Abbau überflüssiger Bürokratie** reden; wir müssen auch handeln.

Bund und Länder sind sich darin einig, daß eine Änderung erforderlich und unvermeidlich ist. Meinungsverschiedenheiten bestehen im wesentlichen über die Notwendigkeit und die Einzelheiten von Kompensationsmaßnahmen sowie über die Höhe der steuerlichen Pauschalen. Baden-Württemberg hat dazu eine eindeutige Auffassung: Wir schlagen die **Rückkehr zum alten Recht** vor.

Es besteht allerdings die Gefahr, daß der Bundesrat heute in der Sache zu keiner Mehrheitsentscheidung kommt. Die Betroffenen würden dies sicherlich nicht verstehen.

Sie erwarten, daß die **Neuregelung des steuerlichen Reisekostenrechts** auf den **Gesetzgebungsweg** gebracht wird. Sie warten seit Ende des letzten Jahres darauf. Es brennt, man kann es nicht oft genug sagen, vielen Bürgern, Unternehmen und Verwaltungen auf und unter den Nägeln.

(B)

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung müssen sich mit diesem Thema schleunigst wieder befassen. Im Gesetzgebungsverfahren kann dann auch über eine **Kompensation**, auf die man sich bisher nicht verständigen konnte, geredet werden. Die Bundesregierung darf diese Aufgabe aber auch nicht allein auf den Bundesrat abwälzen.

(Ortwin Runde [Hamburg]: Hört, hört!)

Ich bitte Sie daher, den baden-württembergischen Gesetzesvorschlag zu unterstützen. Wir müssen jetzt dem Bund ein **Signal für die Änderung des steuerlichen Reisekostenrechts** geben. Wenn wir heute nicht zu einer gemeinsamen Position finden, wird es wohl auf absehbare Zeit zu keiner Verbesserung bei den steuerlichen Verpflegungspauschalen kommen. Der **Unmut der Bürger** würde sich verfestigen, wenn sie den Eindruck bekämen, die Politik sei handlungsunfähig. Es reicht eben nicht, einen Fehler zu erkennen. Wir müssen auch den Mut haben, ihn zu korrigieren.

Nun habe ich gestern in einer baden-württembergischen Zeitung, der „Heilbronner Stimme“, folgendes gelesen:

Die neue Dienstwagenregelung gefährdet die Spitzenproduktion deutscher Autos. „Auch bei der neuen Reisekostenregelung hat die Politik einen Fehler gemacht.“ Dies erklärte der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder

gestern gegenüber unserer Zeitung, der „Heilbronner Stimme“.

(C)

Beide Regelungen müßten dringend zurückgenommen werden; denn der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat habe hier Unsinn beschlossen.

Meine Damen und Herren, nach der Lektüre dieses Zeitungsberichts – meine Herrn Kollegen aus Niedersachsen und meine Damen und Herren aus den übrigen Ländern – gehe ich davon aus, daß unser Antrag eine sehr breite Mehrheit bekommen wird.

(Heiterkeit)

Darüber freue ich mich. Als alter Lateiner möchte ich hinzufügen: Hic Rhodos, hic salta! Springen Sie, meine Damen und Herren!

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Als nächster hat Herr Staatsminister Huber (Freistaat Bayern) das Wort.

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst wundert es mich sehr, daß sich die A-Länder, die SPD-geführten Länder, bisher nicht zu Wort gemeldet haben; denn man kann nicht – wie der Kollege Wabro gerade gesagt hat – draußen im Lande Stimmung machen und dann hier vielleicht vermuten, der Gesetzentwurf lasse sich stillschweigend im Bundesrat über die Bühne ziehen.

(D)

In der Sache selber, glaube ich, sind wir uns in der Analyse ziemlich einig. Das hat sich auch in den bisherigen Diskussionen im Finanzausschuß des Bundesrates ergeben. Auch die **Finanzministerkonferenz** hat sich mehrmals mit dem Thema beschäftigt. Jedenfalls waren die Kollegen Finanzminister und -senatoren, die Damen und Herren, der Meinung, die **jetztige Regelung** sei nicht nur eine Belastung für Wirtschaft und Arbeitnehmer, sondern sei auch **sehr verwaltungsaufwendig**, eine Regelung, die eigentlich keinen Bestand haben sollte. Wir waren der Meinung, daß die Anträge, die von Schleswig-Holstein, Brandenburg, auch von Nordrhein-Westfalen gestellt worden sind, und die Äußerungen des Ministerpräsidenten von Niedersachsen vielleicht doch nicht nur wegen der Wirkung im Lande und auf die Wahlen gezielt waren – denn sonst müßte man ihnen eine doppelte Moral vorwerfen –, sondern daß sie auch zu einer Lösung beitragen. Wenn man sich jetzt mit einer Entschließung aus der Affäre ziehen zu können glaubt, dann muß ich Ihnen sagen: So etwas schiebt das Thema nur auf die lange Bank, geht vom eigentlichen Entscheidungsfeld, nämlich vom Gesetzgeber, weg. Man muß natürlich auch wissen: Sinnvoll wäre es, rückwirkend zum 1. Januar 1996 die jetzt geltende Regelung wieder aufzuheben. Das geht natürlich nur, wenn die **Korrektur zeitnah** erfolgt. Deshalb muß jeder wissen: Wenn der Gesetzentwurf von Baden-Württemberg nicht heute auf den Weg gebracht wird und dann zum Gesetzgeber Bundestag geht, dann ist die Chance einer rückwirkenden Korrektur zum 1. Januar vorbei.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) nutzt haben, will ich einmal sagen: Stimmungsmache ist es, hier Anträge vorzulegen, ohne sich mit der Frage der Kompensation zu beschäftigen, obwohl die **Notwendigkeit der Kompensation von allen bejaht** wird.

Auch ich bedauere es sehr, daß diejenigen, die auf der fachlichen Seite für diese schlechte Regelung verantwortlich waren, bisher offensichtlich nicht in der Lage waren, sich auf derselben fachlichen Ebene auf eine Lösung mit dem Ziel zu verständigen, diese unsinnige Regelung mit Kompensation wieder aus der Welt zu schaffen. Ich finde, wir sollten hier aber kein „Schwarzer-Peter“-Spiel betreiben, das am Ende nur dazu führt, daß ein Problem ungerechtfertigt auf die lange Bank geschoben wird.

Wir bekennen uns heute so eindeutig wie im baden-württembergischen Antrag mit einer großen Mehrheit des Hauses dazu, daß korrigiert werden muß und daß die Kompensationsvorschläge dort mit erarbeitet werden müssen, wo die Hauptverantwortung liegt, nämlich bei der Mehrheit des Deutschen Bundestages und auch bei der Bundesregierung. Niemand steht einer Operation im Wege, die schnell und zügig eingeleitet werden kann, wenn diejenigen, die dafür die Initiative mit ergreifen müssen, **nicht länger auf ihrer Verweigerungshaltung beharren**.

- (B) Ich hätte das nicht gesagt, wenn Sie es nicht auf so freundliche Weise provoziert hätten. Aber im Hinblick auf Daten, die Sie erwähnt haben, ist es doch ganz wichtig, deutlich zu machen, wo Verantwortlichkeiten liegen. Mit einigermaßen gutem Willen müßte das Problem in absehbarer Zeit dann auch gemeinschaftlich vom Tisch zu nehmen sein. – Im übrigen gebe ich noch eine Erklärung zu Protokoll *).

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Zu einer Erwiderung, Herr Staatssekretär Wabro!

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Lieber Herr Kollege Walter, Sie sind von Herrn Minister Huber provoziert worden. Jetzt provozieren Sie mich.

Ich muß zurückblenden in das Jahr 1995. Baden-Württemberg hatte damals einen Antrag hier vorgelegt, mit dem angestrebt wurde, **den Vermittlungsausschuß** zu diesen beiden Punkten **anzurufen**. Das wäre der richtige Weg gewesen; dann wäre diese unsinnige Regelung überhaupt nicht in Kraft getreten. Das haben Sie mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Jetzt können Sie doch nicht sagen, wir hätten einen Antrag vorgelegt, ohne eine Kompensation vorzuschlagen. Im Vermittlungsverfahren wäre dies ohne weiteres möglich gewesen.

Wir haben jetzt viel Zeit versäumt. Wir haben das Gesetz in Kraft treten lassen, obwohl wir die Möglichkeit gehabt hätten, dies zu verhindern. Nun liegt unser Antrag, ein konkreter Gesetzesantrag, vor. Meine Damen und Herren, es ist nichts Außergewöhnliches, daß man, wenn eine Kompensation erforderlich ist – wir haben uns bisher nicht einmal

über die Höhe verständigen können –, darüber verhandelt und darüber berät, die Bundesregierung dazu gehört wird und wir dann im Gesetzgebungsverfahren einen konkreten Vorschlag bekommen. (C)

Von Dezember bis heute ist nichts geschehen, obwohl Baden-Württemberg ständig „gebohrt“ hat: Vermittlungsausschuß, konkreter Gesetzesantrag; in den Ausschüssen wurde wochenlang beraten. Mit der SPD-Mehrheit – das muß gesagt werden – ist alles verhindert worden, was heute zu einem Ergebnis hätte führen können.

Sie haben mich provoziert, Herr Kollege Walter. Stimmen Sie trotzdem zu!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Herr Minister Geil für Mecklenburg-Vorpommern ab.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hauser, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Die Provokation, die hier versucht worden ist, muß natürlich auch von seiten der Bundesregierung ganz kurz kommentiert werden. Denn es ist offensichtlich schon ein etwas makaberes Spiel, wenn man sich hier nicht einigen kann, sich jetzt doch dahin gehend zu einigen, daß man den „Schwarzen Peter“ weiterschieben will. Genau das, was Sie hier kritisieren, Herr Minister Walter, tun Sie, indem Sie ihn wegen mangelnder Einigung einfach weiterschieben und der Bundesregierung die Verantwortung zuschieben. (D)

Man muß von der Sache her noch einmal feststellen: Es hat **Entscheidungen des Bundesfinanzhofes** gegeben, in denen es klipp und klar hieß: „Steuerlich ist nur der Mehraufwand abzugsfähig.“ Wir hatten zum zweiten gemeinsam auch den Willen, Vereinfachungen vorzunehmen. Auch dazu hat der Bundesfinanzhof gesagt: „Für die Abzugsfähigkeit muß eine einheitliche Linie gefunden werden.“ Zum dritten hätte man natürlich – dieser Punkt ist leider nicht mit geregelt worden, was vielleicht auch eine notwendige Maßnahme im Rahmen dieses Gesetzes gewesen wäre – die Abzugsfähigkeit bei Reisen im Verwaltungsbereich auf die steuerliche Abzugsfähigkeit begrenzen müssen. Dieser Schritt hat gefehlt. Das führt jetzt dazu, daß ein großer Verwaltungsaufwand entsteht, was ich durchaus nachvollziehen kann.

Ich denke, Sie sollten sich hier dahin einigen, den Willen, den Sie offensichtlich alle haben, in einem entsprechenden Verfahren auch zum Ausdruck zu bringen. Leider ist das auf den verschiedenen Ebenen bis jetzt noch nicht gelungen. Sie sollten sich einigen. Aber sie sollten auch entsprechende **Kompensationsvorschläge bringen**. Dann kann das im Verfahren weitergeführt werden. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

*) Anlage 6

*) Anlage 7

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 70/2/96 vor. Die Landesanträge in den Drucksachen 70/1 und 3 bis 5/96 sind zurückgezogen worden.

Unter Ziffer 1 der Ausschußdrucksache empfiehlt der Finanzausschuß, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Frage positiv: Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen erledigt.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beschlossen** hat.

Punkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 182/96)

Wortmeldungen? – Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt)!

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem es zu Tagesordnungspunkt 12 eine unerwartet lange Debatte gegeben hat, habe ich meinen Beitrag radikal gekürzt. Ich gehe davon aus, daß das im Interesse aller ist.

- (B) Angesichts der **Ausschreitungen einzelner Ausländer** in den vergangenen Tagen ist es, meine ich, besonders wichtig, in Ausländerfragen besonnen und bedacht vorzugehen. Es kann nicht angehen, daß Gesetzesüberschreitungen einzelner dazu führen, daß die Realisierung berechtigter Interessen anderer Ausländer deshalb zurückgestellt wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich darum, Ihre Aufmerksamkeit auf diejenige **Gruppe von Ausländern** zu lenken, die sich bereits vor der Wiedervereinigung rechtmäßig in der DDR aufgehalten hat und heute lediglich **im Besitz einer befristeten Aufenthaltsbefugnis** ist. Diese Personen stellen die Zielgruppe dar, auf die sich der vorliegende Gesetzesantrag des Landes Sachsen-Anhalt bezieht.

Ich spreche von der Gruppe der **ehemaligen Vertragsarbeitnehmer der DDR**, die aus Ländern wie **Angola, Mosambik** und vor allem **Vietnam** stammt. Auf der Grundlage von Regierungsabkommen kamen sie damals zu Arbeitszwecken in die DDR. Ihre Behandlung im ehemaligen Arbeiter- und Bauernstaat war alles andere als rühmlich. Trotz der Parolen und offiziellen Verlautbarungen des DDR-Staates zu internationaler Solidarität und Völkerfreundschaft hatte er mit der Integration dieser Menschen wenig im Sinn.

Im Gegenteil, die ausländischen Arbeitnehmer arbeiteten für ein geringes Entgelt und häufig unter besonders harten Bedingungen. Vom gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der DDR waren sie weitgehend isoliert. Besonders bedrückend war das

Verbot von Familiennachzug, das darin gipfelte, **(C)** schwangere Frauen vor die Alternative **Ausreise oder Abtreibung** zu stellen.

Der rechtsfreie Zustand blieb auch nach der Wiedervereinigung bestehen. Der Einigungsvertrag sah keine Regelung vor. Erst durch **Beschluß der Innenministerkonferenz** von 1993 wurde ihr **Bleiberecht** geregelt. Seither erhalten die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere dann, wenn ihr Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit gesichert ist, eine jeweils auf zwei Jahre befristete Aufenthaltsbefugnis.

Ein Großteil der ehemaligen Vertragsarbeitnehmer, die sich noch in der Bundesrepublik aufhalten, hat in der Zwischenzeit eine solche **Aufenthaltsbefugnis** erhalten. In Sachsen-Anhalt sind es ca. 80 %.

Dennoch ist die **Rechtslage unbefriedigend**, da sie eine **dauerhafte Integration** der Ausländer **erschwert**, wenn nicht gar verhindert. Die zweijährige Befristung des Bleiberechts stellt den weiteren Aufenthalt zum Fristende jeweils in Frage. Dadurch bleiben den Ausländern **Sozialleistungen**, wie Kinder- und Erziehungsgeld, **vorenthalten**, die ihnen bei einer unbefristeten Aufenthaltsbefugnis zustehen würden.

Normalerweise setzt die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, die diese Nachteile vermeidet, den achtjährigen Besitz einer Aufenthaltsbefugnis voraus. Für Aufenthaltszeiten der DDR-Vertragsarbeitnehmer vor Erteilung der Aufenthaltsbefugnis fehlt jedoch eine entsprechende Anrechnungsklausel. Das führt dazu, daß langjährige Aufenthalte zu DDR-Zeiten sprichwörtlich unter den Tisch fallen. **(D)** Voraufenthaltszeiten bis zu 13 Jahren bleiben damit unberücksichtigt.

Aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt ist diese Benachteiligung nicht zu rechtfertigen. Sie stellt unseres Erachtens einen **Verstoß gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitssatz** dar. Das Ausländergesetz sollte daher so ausgestaltet werden, daß diesen Ausländern ein Aufenthaltsstatus erteilt werden kann, der ihren langjährigen Aufenthalt in Deutschland und den Integrationsbemühungen in den neuen Bundesländern gerecht wird.

Ich bitte Sie daher, den Gesetzesantrag des Landes Sachsen-Anhalt zu unterstützen. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt** (Bundesministerium des Innern) hat seine **Erklärung zu Protokoll *** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung ist der Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten bereits zugewiesen**.

Tagesordnungspunkt 14:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Strafprozeßordnung (Gesetz zum Schutz kindlicher Zeugen)** – Antrag der Länder Baden-

*) Anlage 8

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 175/96)

Hierzu hat sich Herr Staatsminister Caesar aus Rheinland-Pfalz zu Wort gemeldet.

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen von den Höhen der Politik zu einem sehr praktischen und brisanten Problem.

Gewalt gegen Kinder und Gewalt in sexueller Form sind niederträchtige und **schändliche Verbrechen**. Es gibt kaum schlimmere, wenn man sich bewußt macht, was den Kindern nicht nur physisch, sondern auch psychisch angetan wird.

Der Täter oder die Täterin kann aber in aller Regel **ohne die Aussage des Kindes nicht überführt** werden. Das Kind muß im Ermittlungsverfahren vor dem Staatsanwalt und dem Ermittlungsrichter aussagen. Meist wird noch ein Sachverständiger wegen Glaubwürdigkeitsfragen beauftragt, der das Kind eingehend exploriert. Dann kommt die Hauptverhandlung. Wenn ein Elternteil oder beide Elternteile beschuldigt sind, ist das **Vormundschafts-** oder das **Familiengericht beteiligt**. Schließlich müssen noch Behörden, wie **Jugendämter**, eingeschaltet werden.

- (B) Alle benötigen die Aussage des Kindes. Die Fragestellungen sind nicht in jedem Fall gleich. Auch die Personen, die zu entscheiden haben, sind verschieden.

Auf der anderen Seite steht der Beschuldigte, der Betroffene, den man nicht rechtfertigen kann. So sehr ich es für richtig halte, daß wir heute über das Kind reden, so sehr muß ich auch die Situation des Beschuldigten berücksichtigen; denn die Wahrheit muß erforscht werden. Das ist Gegenstand des Verfahrens.

Damit ist das **Spannungsfeld** aufgezeigt, in dem wir uns hier bewegen: **Schutz kindlicher Opferzeugen, Pflicht zur Wahrheitsforschung, Rechtsstellung des Beschuldigten**. Dazwischen bewegt sich das Verfahren. In diesem Spannungsverhältnis kann es keine einfachen Lösungen geben. Es muß abgewogen werden, auch wenn dies den Betroffenen und der Öffentlichkeit oft nur schwer zu vermitteln ist.

Die Strafprozesse des **Flachlanden-Prozesses in Ansbach**, das **Montessori-Verfahren in Münster** und die derzeit in Mainz laufenden **Verfahren aus Worms** haben auch für die Öffentlichkeit deutlich gemacht, wie diese Prozesse vielfach ablaufen.

Natürlich ist dies nur die Spitze, und es gibt überall in Deutschland eine Fülle von Verfahren, die nicht immer so spektakulär sind, häufig aber ähnlich dramatisch ablaufen und für die Kinder ein Martyrium beinhalten. Gestern stand in meiner eigenen Lokalzeitung: „12jährige 3 Stunden vernommen.“ Jeder kennt derartige Berichte aus der täglichen Praxis.

Natürlich wäre dies vermeidbar, wenn alle Beteiligten „mitspielten“: Bei frühzeitigen **Geständnissen der Beschuldigten** und **kooperativem Verhalten der Verteidigung** könnten die Verfahren schnell und ohne Belastung für die Kinder zum Abschluß gebracht werden. In einigen Fällen geschieht dies auch. Die Regel ist es nicht.

In aller Regel leugnen die Beschuldigten die Anklagevorwürfe. Dann wird die Verteidigung genauso extensiv durchgeführt wie in Verfahren der Wirtschaftskriminalität, der Drogenkriminalität und in anderen Bereichen. Den Kindern bleibt eine intensive Hauptverhandlung nicht erspart.

Selbst nach Ausschluß der Öffentlichkeit können bis zu 30 Personen im Gerichtssaal bleiben, die die Kinder durch den Vorsitzenden befragen lassen dürfen und dies in massiver Form auch tun. **Von einer entspannten Atmosphäre** für eine möglichst schonende und kindgerechte Vernehmung kann **keine Rede** sein.

Wenn es dann in einem Gesamtkomplex mehrere Parallelverfahren gibt, müssen die Kinder mehrmals in derartige Hauptverhandlungen. Das halten sie nicht durch. Es kommt zu äußerst schlimmen Zusammenbrüchen der Kinder, die Weinkrämpfe bekommen, nicht mehr reden können und sowohl vor dem Termin als auch im Termin sowie nach dem Termin nicht mehr ansprechbar sind. Nicht nur die Wahrheitsfindung wird dadurch erschwert; das **Leid**, das den Kindern durch die **Justiz** zugefügt wird, ist ungeheuer groß und **rechtspolitisch** so nicht hinnehmbar.

Für mich steht fest: So, wie die Rechtspraxis jetzt ist, kann sie nicht bleiben. Bei täglich neu auflaufenden Verfahren darf man die Problematik auch nicht auf die lange Bank schieben.

In der Vergangenheit ist schon einiges geschehen, sowohl organisatorisch als auch im Verfahrensrecht: **Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften; alleiniges Fragerecht des Vorsitzenden; die Möglichkeit des Ausschlusses des Angeklagten und der Öffentlichkeit**.

Dieses Instrumentarium reicht aber nicht aus. Das sehen sämtliche Landesregierungen so, die mit Rheinland-Pfalz den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen.

Die **Video-Vernehmung** nach dem „**Mainzer Modell**“ soll als eine besondere Art der Beweismittelerhebung in der Hauptverhandlung zulässig sein.

Ist ein erheblicher Nachteil für das Wohl eines Zeugen unter 16 Jahren zu befürchten, so kann nach dem „**Mainzer Modell**“ vernommen werden - Vernehmung durch den Vorsitzenden Richter in getrenntem Raum und Übertragung durch Videotechnik zu den übrigen Verfahrensbeteiligten im Gerichtssaal. Dieses Modell funktioniert nur vor der **Strafkammer** und dem **erweiterten Schöffengericht**, weil ein zweiter Berufsrichter gebraucht wird, der während der Video-Vernehmung durch den Vorsitzenden die Verfahrensleitung im Gerichtssaal übernimmt.

Peter Caesar (Rheinland-Pfalz)

- (A) Der zweite wichtige Punkt: Schon im Ermittlungsverfahren soll die richterliche Vernehmung per Video erfolgen; diese **Aufzeichnung** kann dann **in der Hauptverhandlung** anstelle einer Vernehmung des kindlichen Opferzeugen als **Beweismittel eigener Art** zum Tatnachweis vorgeführt werden. Eine ergänzende Vernehmung des Kindes kann allerdings nicht generell ausgeschlossen werden.

Ziel soll der Idealfall sein, daß das **Kind** im Laufe des gesamten Strafverfahrens **nur einmal vernommen** wird. Wenn alle Beteiligten mitmachen, kann dies auch in mehr Verfahren als bisher gelingen.

Wenn aber eine Konfliktverteidigung gefahren wird oder im Ermittlungsverfahren nicht alle Punkte aufgeklärt wurden, kann man den Idealfall nicht erreichen; dann hilft auch das beste Gesetz nicht. Auch das muß man hier sagen.

Wenn dieser Entwurf Gesetz würde, wäre dies ein wichtiger Schritt, die **Situation kindlicher Opferzeugen erträglicher zu machen**. Ich appelliere daher an den Bundestag, den vorliegenden Gesetzentwurf zügig zu verabschieden. Es eilt!

Wir haben beim Landgericht Mainz die Video-Vernehmung im Prozeß erprobt – nicht theoretisch, sondern im Prozeß! –, und zwar bei einer Vielzahl von Vernehmungen. Wir wissen deshalb, daß die Kinder nach einer Vernehmung auf diese Art – in einem kindgerecht ausgestatteten Vernehmungszimmer nur mit dem Vorsitzenden Richter und gegebenenfalls einer Begleitperson – nicht die schlimmen Ausfallerscheinungen wie bei der Vernehmung im Gerichtssaal zeigen.

- (B) Da wir diese **praktischen Erfahrungen** haben, brauchen wir keine umfangreichen Rechtstatsachenforschungen und Sachverständigenanhörungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte auch nicht mit anderen grundsätzlichen Fragestellungen überfrachtet werden. Der Gesetzgeber ist selbstverständlich nicht daran gehindert, über einen weiteren Einsatz der **Video-Vernehmung** nachzudenken, z. B. darüber, ob wir diese Technik nicht für **alle Opferzeugen einführen** sollten, also auch für **vergewaltigte Frauen** oder für **Verdeckte Ermittler**. Wenn wir diese Fragestellungen „draufsatteln“, wird es noch Jahre dauern, bis wir zum Schutz kindlicher Zeugen etwas getan haben. Diese Zeit haben wir nicht.

Ich sage auch, daß dieser Gesetzentwurf für mich nur ein erster Schritt ist, um die **Rechtsstellung kindlicher Opferzeugen insgesamt erträglicher zu machen**. Ob wir weitere gesetzliche Änderungen brauchen, wird derzeit vom Strafrechtsausschuß geprüft. Einbezogen werden dabei auch die Forderungen der **Jugendministerkonferenz**, die Verbesserungen mit vielfachen Zielsetzungen für erforderlich hält.

Ich möchte weiterhin deutlich machen, daß die Änderung von Gesetzen das eine ist. Parallel dazu wird von den Landesjustizverwaltungen darüber beraten, was **unterhalb der Schwelle von Gesetzesänderungen** an Möglichkeiten vorhanden ist, kindlichen und jugendlichen Zeugen zu helfen.

Ich will nur einige Stichworte nennen: Wir haben gute Erfahrungen mit einem **„Runden Tisch“ vor Ort**

mit den Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften, den Jugendbehörden und der Polizei gemacht. Ziel ist, die Ermittlungen aufeinander abzustimmen, damit Mehrfachvernehmungen soweit wie möglich vermieden werden können.

Wir brauchen mehr **kindgerechte Zeugenzimmer**, in denen Kinder bis zur Vernehmung betreut werden. Der Kontakt mit dem Angeklagten muß ausgeschlossen werden.

Für ganz wichtig halte ich **Zeugenbetreuungsprogramme**: Durch empirische Studien wissen wir, daß Kinder schon dadurch stark belastet sind, daß sie sich unter einem Strafprozeß nichts Genaueres vorstellen können. Wie lange dauert solch eine Hauptverhandlung? Was erwartet mich dort? Treffe ich dabei auf den Täter? Was passiert, wenn man mir nicht glaubt? Werde ich dann verhaftet? – Das alles sind Fragen, die sich Kinder in diesem Stadium stellen. An dieser Stelle setzen die Zeugenbetreuungsprogramme an, die die Kinder informieren, aber nicht beeinflussen sollen.

Ich gehe davon aus, daß wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf und durch weitere Maßnahmen unterhalb der Gesetzesschwelle zu einer erheblichen Verbesserung im Sinne des Opferschutzes kommen können, ohne die Strafverfolgung der Beschuldigten unmöglich zu machen. Ich sage noch einmal: Das ist das Spannungsverhältnis dieser Thematik. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben Herr **Ministerpräsident Eichel** (Hessen), Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) und Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) abgegeben. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die **Vorlage**, der nunmehr **alle übrigen Länder beigetreten** sind, dem **Rechtsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Familie und Senioren** und dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 15:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Schwerbehindertengesetzes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 183/96)

Dazu gibt Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll** **). – Keine weiteren Wortmeldungen!

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – und dem **Finanzausschuß** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf einer **Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte**, der **Approbationsordnung für Tierärzte**, der **Approba-**

*) Anlagen 9 bis 11

***) Anlage 12

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) tionsordnung für Zahnärzte und der Approbationsordnung für Apotheker - Antrag des Landes Niedersachsen - (Drucksache 68/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 68/1/96, den **Verordnungsentwurf der Bundesregierung nach Maßgabe einer Änderung zuzuleiten**. Wer folgt dieser Empfehlung? - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 18:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der Käfigbatterielehaltung von Legehennen** in der Europäischen Union - Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 177/96)

Herr Minister Funke (Niedersachsen) hat das Wort.

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In § 1 des Tierschutzgesetzes ist der Grundsatz formuliert, daß aus der **Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf** dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen sind. Ich denke, daß diese Verantwortung nicht nur den Tierhalter als solchen, sondern in besonderem Maße auch den Gesetz- und Verordnungsgeber sowie die Politik trifft.

- (B) Gleichwohl konnten bisher weder das deutsche Tierschutzgesetz noch die entsprechenden EG-Richtlinien verhindern, daß jedes Jahr - so muß man es sicherlich formulieren - mehrere Millionen Tiere in **Massentierhaltungen erheblichen Leiden** ausgesetzt sind.

Die Eierzeugung durch Legehennen - in der Bundesrepublik gibt es 41 Millionen Legehennen; 90 % davon werden in Käfigbatterien gehalten - gerät immer mehr in die Kritik der Öffentlichkeit. Gleichzeitig wird diese Art und Weise der Haltung auch unter ethischen und moralischen Gesichtspunkten grundsätzlich in Frage gestellt.

Ich meine auch, daß die **Käfighaltung** von Legehennen eine **besondere Form unangemessenen Produktivitätsdenkens** darstellt. Aber Nutztiere dürfen nicht nur als Produktions- und Rohstoffaktoren betrachtet werden.

Meine Damen und Herren, ich will dazu im einzelnen keine Zahlen und Daten nennen. Sie alle wissen, wie die europäische Realität aussieht. Legehennen, die in Käfigbatterien gehalten werden, haben während der gesamten Legeperiode von zwölf bis 15 Monaten **praktisch keine Bewegungsfreiheit**.

Seit März 1986 gibt es zwar eine **europäische Richtlinie** zur, wie es heißt, „Festsetzung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen in Käfigbatteriehaltungen“. Aber nach Artikel 3 dieser Richtlinie ist eine **Käfigbodenfläche** von mindestens **450 cm²** festgelegt; zum Vergleich: Die Größe eines DIN-A4-Blattes beträgt 620 cm². Ich sage dies auch nur deshalb, um deutlich zu machen, welchen Ein-

schränkungen die Legehennen allein schon durch die vorgegebene Mindestbodenfläche ausgesetzt sind. (C)

Ich will angesichts der fortgeschrittenen Zeit auch nicht im einzelnen auf artgerechte Haltungsformen bzw. darauf eingehen, zu welchen **Stresssymptomen** diese in meinen Augen nicht artgerechten Haltungsformen führen. Ich meine nur, daß man gerade im Hinblick auf den im Tierschutzgesetz niedergelegten Grundsatz der Verantwortung des Menschen für das Tier nicht tatenlos zusehen kann, wenn fast 40 Millionen Legehennen in Käfigbatteriehaltungen, also in einer Haltungsform leben müssen, die den Anforderungen der Tiere in keiner Weise gerecht wird.

Allerdings wird - auch das will ich deutlich sagen - für diese Tiere keine Situationsverbesserung erreicht, wenn man etwa ein nationales Verbot der Käfighaltung anstreben will. Entsprechende Forderungen bestehen. Ich denke etwa daran, daß die GRÜNEN im Bundestag in einem Entschließungsantrag ein solches Verbot gefordert haben. Ein **nationaler Alleingang** nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“ würde lediglich zu einer **Verlagerung von Produktionsstätten** in andere Mitgliedsländer der Europäischen Union führen. Die ungewollte Konsequenz wäre, daß damit unerwünschte Haltungsformen bei uns unter Umständen zwar nicht mehr vorhanden wären, aber jenseits deutscher Grenzen sogar noch expandieren würden. Ich denke, daß sich ein nationaler Alleingang auch schon aus Wettbewerbsgleichheitsgründen verbietet.

Schließlich wäre ein nur **nationales Verbot** auch **rechtlich unzulässig** - das will ich ebenfalls deutlich sagen -; denn die EG-Richtlinie erlaubt die Käfigbatterielehaltung und verpflichtet damit alle Mitgliedstaaten, diese Haltungsform grundsätzlich zuzulassen. Mit anderen Worten: Politisches Ziel muß es darum sein, ein **EU-weites Verbot** der Käfigbatterielehaltung **durchzusetzen**. (D)

Zwar hat der **Europäische Gerichtshof** eine **Erhöhung der Mindestbodenfläche** für die Hennenhaltung durch die einzelnen Mitgliedstaaten **erlaubt**, die Käfigbatterielehaltung an sich aber nicht in Frage gestellt.

Der Präambel der geltenden EG-Richtlinie von 1986 ist zu entnehmen, daß sie im wesentlichen unter wettbewerbsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erlassen wurde. Folgerung daraus: Der **Tierschutz** hat dabei - wenn überhaupt - nur eine **untergeordnete Rolle gespielt**.

Allerdings ist die EU-Kommission nach Artikel 9 dieser Richtlinie dazu verpflichtet worden, bis zum 1. Januar 1993 einen Bericht über den wissenschaftlichen Stand der Erkenntnisse über das Wohlbefinden der Hennen in den verschiedenen Haltungsformen vorzulegen. Dieser Bericht liegt bis heute nicht vor. Auch vor diesem Hintergrund ist es richtig und notwendig, auf ein **EU-weites Verbot** der Käfighaltung zu drängen.

Ich meine, daß diese Forderung um so mehr gilt, als sich alle EU-Mitgliedstaaten in der **Schlußakte**

Karl-Heinz Funke (Niedersachsen)

- (A) **des Vertrages über die Europäische Union vom 7. Februar 1992 in einer „Erklärung zum Tierschutz“** darauf verständigt haben, bei der Ausarbeitung und Durchführung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften, u. a. in dem Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, dem Wohlergehen der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Das muß auch hier gelten. Damit werden auch auf EU-Ebene Handlungspflichten zum **Überdenken der geltenden Richtlinie unter dem Aspekt des Tierschutzes** begründet.

Ich denke, daß die bisherigen Maßstäbe insgesamt eine **neue ethische Bewertung** erfahren müssen, füge allerdings hinzu, daß nicht nur Tierhalter und Politiker, sondern auch die Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch ihr Kaufverhalten die Möglichkeit haben, aktiven Tierschutz zu betreiben, hier umdenken müssen. Denn **Tierschutz und artgerechte Haltung sind sicherlich auch Kostenfaktoren**. Das soll überhaupt nicht verschwiegen werden.

Eine **grundsätzliche Umorientierung** hin zu tiergerechten und umweltverträglichen Haltungsformen kann somit mittel- und langfristig nur durch eine entsprechende intensive **Zusammenarbeit von Tierschutz, Verbraucherschutz und Politik** gelingen. Ich meine aber, sie kann gelingen, wenn man entsprechende Formen der Zusammenarbeit vor dem Hintergrund veränderter Gesetzgebung und entsprechend geänderter Verordnungen findet.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag Niedersachsens, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ein EU-weites Verbot der Käfighaltung zu bewirken, zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(B)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Agrarausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Union** – mitberatend –.

Tagesordnungspunkt 19:

Entwurf eines Gesetzes über den **deutschen Auslandsrundfunk** (Drucksache 78/96)

Keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) und **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Wafenschmidt** (Bundesinnenministerium).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 78/1/96 vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffern abstimmen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8 ist erledigt.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 entfallen.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle noch nicht erledigten Ziffern auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Eheschließungsrechts (**Eheschließungsrechtsgesetz – EheschIRG**) (Drucksache 79/96)

Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen in Drucksache 79/1/96. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**. (D)

Tagesordnungspunkt 23:

Entwurf eines **Telekommunikationsgesetzes (TKG)** (Drucksache 80/96)

Hierzu hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen) das Wort.

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der **Entschließung des Rates der Telekommunikationsminister der Europäischen Union vom 22. Juli 1993 zur Liberalisierung des öffentlichen Sprachtelefondienstes und der Entschließung vom 22. Dezember 1994 zur Liberalisierung der Netzinfrastruktur** sind **Grundentscheidungen** zur Öffnung des Marktes im Bereich der Telekommunikation mit europaweiter Geltung getroffen worden.

Die Hessische Landesregierung verschließt sich daher der Notwendigkeit nicht – das betont sie auch ausdrücklich –, an der Neuordnung des Telekommunikationswesens in der Bundesrepublik Deutschland nach den von der Europäischen Union entwickelten Perspektiven mitzuwirken. Sie unterstützt die Politik der Europäischen Union, den **Zugang von Wirtschaft und Verbrauchern** zu modernen, preiswerten und leistungsfähigen **Telekommunikationsnetzen** und zu entsprechenden **Telekommunikationsdienstleistungen** zu gewährleisten.

*) Anlage 13

**) Anlagen 14 und 15

Hans Eichel (Hessen)

(A) Mit Entschiedenheit widerspricht sie aber der in der Politik der Bundesregierung durchgängig zum Ausdruck kommenden Tendenz, die **flächendeckende Versorgung** zu angemessenen Preisen, die das Grundgesetz als **Verfassungsauftrag des Bundes** hervorhebt - hier schließt sich die Debatte an vieles an, was wir auch bereits im Zusammenhang mit der Bahnreform gesagt haben -, ausschließlich dem Wettbewerb zu überantworten.

Das dem Gesetzentwurf zugrunde liegende **Wettbewerbsmodell gewährleistet nicht, daß der bisher erreichte Stand** an Telekommunikationsdienstleistungen in allen Regionen der Bundesrepublik Deutschland **erhalten bleibt** oder gar, wie die Bundesregierung behauptet, verbessert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, hätte der Gesetzentwurf vielmehr die Möglichkeit eröffnen müssen, **Telefondienstleistungsanbietern auch Auflagen hinsichtlich des Flächendeckungsgrades** ihres Angebots zu machen. Das Wettbewerbsmodell des Regierungsentwurfs steht mit einem zu vernachlässigenden Ausnahmefall aber gerade nicht die Möglichkeit von Lizenzauflagen hinsichtlich des Flächendeckungsgrades für das Angebot von Universaldienstleistungen vor.

Keine Vorkehrung enthält das Gesetz gegen die sich daher abzeichnende Möglichkeit, daß sich der **Wettbewerb auf die Bedienung von Ballungsräumen und lukrativen Kundengruppen konzentriert** und **ländliche Räume weitgehend ausgespart** bleiben. Mit Nachdruck ist daher vor den Gefahren zu warnen, die sich aus dem von der Bundesregierung offensichtlich favorisierten Wettbewerbsmodell ergeben können. Privat- und Geschäftskunden werden in den ländlichen Räumen - das ist auch eine Frage des Wirtschaftsstandorts, Herr Minister Bötsch - allein auf das Angebot eines Anbieters angewiesen bleiben, und die im Wettbewerb möglichen Preis- und Leistungsverbesserungen werden ihnen voraussichtlich nicht zugute kommen.

(B) Übrigens: Mein Bundesland kann das möglicherweise leichter tragen als viele andere - obwohl das auch in meinem Land nicht gerecht wäre -, denn das Rhein-Main-Gebiet wird immer hervorragend versorgt bleiben. Aber wie das z. B. in Niedersachsen funktionieren soll, ist mir völlig schleierhaft. **Preis und Qualität des Zugangs zu Kommunikationsleistungen** werden jedoch in Zukunft in noch stärkerem Maße als bisher für die **Qualität eines Raumes als Wirtschaftsstandort prägend** sein.

Eng damit zusammen hängt eine zweite Konsequenz, die sich aus dem Wettbewerbsmodell ergibt, das dem Gesetzentwurf zugrunde liegt. Die **unbeschränkte Zahl von möglichen Lizenzen ohne Vorgaben hinsichtlich der Größe und des Zuschnitts der Lizenzgebiete** und ohne Auflage hinsichtlich des Flächendeckungsgrades und der Qualität des Angebotes werden zu einer **Zersplitterung des deutschen Telekommunikationsmarktes** führen.

In diesem so weitgehend deregulierten Markt werden sich **leistungsfähige Unternehmen nicht entwickeln können**, die sich auch im internationalen Wettbewerb behaupten. Im Gegenteil wird die weitgehende **Öffnung des deutschen Marktes** zu einem

spürbaren Eindringen starker ausländischer Konkurrenten führen - wir sehen das an allen Stellen -, die von relativ gesicherten Heimatmärkten aus operieren können, während die deutschen Anbieter auf den meisten ausländischen Telekommunikationsmärkten in absehbarer Zeit keine auch nur annähernd vergleichbaren Bedingungen vorfinden werden. Das ist die Frage unserer Fähigkeit, im internationalen Wettbewerb mitzuspielen.

Meine Damen und Herren, die weitgehende **Deregulierung** des deutschen Telekommunikationsmarktes, den die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf erstrebt, hat vor allem auch problematische, zum Teil nicht hinnehmbare **Konsequenzen für das Rundfunkwesen**.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem ersten Rundfunkteil grundlegende Ausführungen zu dem Verhältnis von Rundfunk- und Fernmeldewesen gemacht. Es hat festgestellt, daß den fernmeldetechnischen Einrichtungen - sieht man den Rundfunk als Ganzes - nur dienende Funktionen zukommen.

Mit dem Wegfall staatlicher Monopole wird diese **dienende Funktion des Fernmeldewesens** keineswegs obsolet. Da der Bund angemessene und ausreichende Dienstleistungen der Telekommunikation künftig nur noch durch private Unternehmen gewährleistet, hat er die dienende Funktion des Fernmeldewesens **gegenüber dem Rundfunk nunmehr durch Gesetz sicherzustellen**.

Unter diesem Blickwinkel kann es aus der Sicht der Länder nicht genügen, nur das allgemeine Postulat einer Berücksichtigung von Rundfunkbelangen im Telekommunikationsgesetz zu verankern. Erforderlich sind vielmehr ausdrückliche **Sonderregelungen zu folgenden Aspekten:**

Erstens. Bewerben sich Rundfunkanstalten oder private Rundfunkveranstalter um neue Lizenzen zur Abstrahlung eigener Programme, ist sicherzustellen, daß sie Vorrang gegenüber sonstigen Bewerbern erhalten. Ein Versteigerungsverfahren für Lizenzen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, ist für die Verbreitung von Rundfunkprogrammen völlig ungeeignet.

Zweitens. Um zu verhindern, daß durch den Betrieb von Frequenzen Einfluß auf konkurrierende Veranstalter ausgeübt werden kann, muß in das Telekommunikationsgesetz eine Regelung aufgenommen werden, wonach Rundfunkveranstaltern eine Lizenz nicht erteilt werden darf, mit der ausschließlich die fernmeldetechnische Versorgung anderer Rundfunkveranstalter vorgesehen ist.

Drittens. Zur Zeit werden das Programm des Zweiten Deutschen Fernsehens, die Dritten Fernsehprogramme der ARD, die privaten Rundfunkprogramme und - in den neuen Ländern - auch das Erste Programm der ARD über Sendeanlagen der Deutschen Telekom AG ausgestrahlt. Sollte sich die Deutsche Telekom AG dazu entschließen, die hierfür bestehenden Lizenzen auf Dritte zu übertragen und die entsprechenden Sendeanlagen zu veräußern, muß sichergestellt werden, daß die öffentlich-rechtlichen und die privaten Rundfunkveranstalter Gelegenheit erhalten, die zur Abstrahlung ihrer Programme erforder-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) derlichen Lizenzen zu erwerben und die Sendeanlagen zu übernehmen.

Es ist deshalb für diesen Fall ein ausdrückliches **Erwerbsvorrecht** in das Telekommunikationsgesetz aufzunehmen. Nur durch diese Regelungen kann sichergestellt werden, daß das Fernmeldewesen auch künftig seine dienende Funktion gegenüber dem Rundfunk wahr und nicht für unzulässige Einflüsse auf den Rundfunk instrumentalisiert wird. Dabei gelten die aufgezeigten Gesichtspunkte und vorgeschlagenen Regelungen in gleicher Weise für den **Schutz des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks**. Sie zielen also nicht auf die Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Ihnen liegt ein Plenarantrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Hessen vor, der diese Anliegen in die gesetzestechnisch erforderliche Form bringt. Ich bitte Sie, diesem Plenarantrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, sowohl bei der flächendeckenden Versorgung mit Telekommunikationsleistungen im Bereich des Sprachtelefondienstes als auch bei der Gewährleistung der dienenden Funktion des Fernmeldewesens für den Rundfunk zeigt sich, wie stark die **Deregulierung des Telekommunikationswesens** und dessen weitere Entwicklung die **Interessen der Länder berühren**. Mit Nachdruck begrüße ich daher die Initiativen der Länder in den Ausschüssen des Bundesrates, die auf eine Änderung der Organisationsstruktur der Regulierungsbehörde hinzielen und einen Regulierungsrat vorsehen, in dem je ein Vertreter jedes Landes sitzt.

- (B) Die **Aufgabe des Regulierungsrates**, über grundlegende Fragen der Lizenzvergabe, die Regulierung von Entgelten, die Sicherung des Universaldienstes, die Zusammenschaltung von Netzen und über Maßnahmen mit Auswirkungen auf den Rundfunk zu entscheiden, **sichert den Ländern die notwendige Mitwirkung bei der Verwirklichung des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes** und bei der erforderlichen **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet**.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der diese Mitwirkung nicht vorsieht, ist für die Hessische Landesregierung aus diesem Grunde völlig inakzeptabel.

Gerade bei der rechtlichen Ausgestaltung der Regulierungsbehörde zeigt sich, daß die Bundesregierung bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs letztlich nicht den Konsens mit den Ländern erstrebte, sondern bereit war, auch grundsätzliche Konflikte mit dem Bundesrat in Kauf zu nehmen.

Ich bin davon überzeugt, daß im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens gerade diese Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechend dem Anliegen der Länder neu gestaltet werden müssen.

Meine Damen und Herren, der **Gesetzentwurf der Bundesregierung verletzt nicht nur die Interessen der Länder; auch die Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften werden nicht gewahrt**. Dies zeigt sich insbesondere bei den Regelungen des Gesetzentwurfs über die unentgeltliche Nutzung von

kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen durch Telekommunikationsanbieter. Ich weiß, daß über diese Frage auch zwischen den Ländern – und innerhalb der einzelnen Länder mitunter auch zwischen den Ministerien – kontrovers diskutiert wird. (C)

Richtig ist wohl, daß der häufig angeführte **Vergleich mit den sogenannten Konzessionsabgaben bei der Energieversorgung** das Problem nicht klärt. Gegen Konzessionsabgaben erwerben die Energieversorgungsunternehmen in erster Linie das Recht, Gemeinden exklusiv mit Energie zu versorgen. Sie erhalten dadurch ein klassisches **Gebietsmonopol**.

Konzessionsabgaben bilden wirtschaftlich daher keineswegs ein Äquivalent für das Recht zur unentgeltlichen Nutzung kommunaler Verkehrswege, sondern vielmehr ein Äquivalent für das Recht zur ausschließlichen Versorgung eines Gebiets mit Energie.

Ebensowenig überzeugend ist aber der Vergleich mit der bestehenden Rechtslage. Die **Deregulierung des Telekommunikationswesens** – d. h. die Herstellung eines Marktes – **schaft völlig neue Verhältnisse** und stellt alle früheren Rechte damit auf den Prüfstand. Daß es zweierlei ist, ob der Staat selber eine Infrastruktur schafft und damit von einer anderen Staatsebene die kostenlose Inanspruchnahme verlangt oder ob es Private tun, liegt auf der Hand.

Die den Bund treffende Gewährleistungspflicht der flächendeckenden Versorgung wurde früher durch ein staatliches Unternehmen und wird heute durch ein monopolistisches Privatunternehmen wahrgenommen. Künftig konkurrieren **mehrere Anbieter** auf dem Markt. Sie **übernehmen nicht**, wie mitunter behauptet wird, gewissermaßen als Verwaltungsgehilfen des Bundes dessen **verfassungsrechtliche Gewährleistungspflichten**. Verfassungspflichten dieser Art – im Grunde Staatszielbestimmungen – treffen den Staat, nicht die freien Unternehmen. (D)

Der Bund bleibt in der Gewährleistungspflicht des Artikel 87 f Abs. 1 des Grundgesetzes; diese Pflichten werden **künftig durch die Regulierungsbehörde wahrgenommen**, nicht aber durch einzelne Anbieter und auch nicht durch die Gesamtheit aller Anbieter. Vielmehr erhofft sich die Bundesregierung vom Wettbewerb der Anbieter auch die Versorgung in der Fläche zu angemessenen Preisen. Diese Hoffnung ist aber für die Rechtsstellung der Anbieter, die aus rein erwerbswirtschaftlichen Interessen am Wettbewerb teilnehmen, ohne Belang.

Man verkennt völlig die Strukturprinzipien der durch den Gesetzentwurf eingeleiteten Neuordnung des Telekommunikationswesens, wenn man künftig die ideelle Gesamtheit aller Privatanbieter gewissermaßen zum Rechtsnachfolger der Bundespost erhebt, in ihnen den Funktionsnachfolger der Telekom erblickt und ihnen daher die unentgeltliche Nutzung kommunaler Wege entsprechend dem bisherigen Recht sichert.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs über die unentgeltliche Benutzung kommunaler Wege durch neue Anbieter begründen unter den künftigen Bedingungen vielmehr eine **markt- und wettbewerbsfeindliche Subventionierung**. Das Gesetz bricht die

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Regel, daß in der Marktwirtschaft alle Unternehmen durchweg ihren gesamten Ressourceneinsatz bezahlen müssen. Es leuchtet schlechterdings nicht ein, warum die unentgeltliche Wegenutzung zur Gewährleistung angemessener Telekommunikationsleistungen erforderlich sein soll und warum zur „Angemessenheit“ auch zum Teil hochwertige Telekommunikationsleistungen gehören, die in der Regel nicht der Verbraucher, sondern überwiegend Wirtschaftsunternehmen, freie Berufe und besserverdienende Teilnehmer, jedenfalls einzelne Gruppen, in Anspruch nehmen.

Warum **Telebanking, Teleshopping, Multimedia** und im Extremfall **Telefonsex** staatlich gefördert werden sollen, läßt sich schlichtweg nicht begründen. Die im Gesetzentwurf enthaltene **Subventionierung** halte ich für **nicht gerechtfertigt** und bitte Sie daher, den Ausschußempfehlungen zuzustimmen, die ein Entgelt für die Nutzung kommunaler Verkehrswege vorsehen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf bedarf dringend umfangreicher Nachbesserungen im Interesse der Länder und der Kommunen. Darum bitte ich Sie.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Minister Dr. Fischer aus Niedersachsen. - Bitte!

- (B) **Dr. Peter Fischer (Niedersachsen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach **Postreform I** und **Postreform II** wird mit dem vorliegenden **Telekommunikationsgesetzentwurf** der letzte Schritt zur **Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte** getan. Dieser Schritt ist notwendig und wird auch von den Ländern rückhaltlos unterstützt, wie wir in den Vorberatungen festgestellt haben. Nur im Wettbewerb kann die Dynamik der zu erwartenden Entwicklung im Telekommunikationsbereich freigesetzt, können **Wachstums- und Innovationspotentiale ausgeschöpft** werden, können neue **Arbeitsplätze geschaffen** werden. Auch das sollten wir bedenken.

Die Errichtung einer leistungs- und zukunftsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur ist für die **Sicherung des Standortes Deutschland** von größter Bedeutung. Der **Übergang vom Monopol zum Wettbewerb birgt jedoch Risiken**. Es muß ein Modell gefunden werden, das sicherstellt, daß der entstehende Wettbewerb möglichst schnell allen Kunden und Bevölkerungsgruppen und - das ist besonders für die Länder von entscheidender Bedeutung - auch allen Regionen zugute kommt. Dies ist durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht in ausreichender Weise gesichert. Herr Ministerpräsident Eichel hat darauf soeben schon ausführlich hingewiesen.

Aus diesem Grunde wird das vorliegende Wettbewerbsmodell der Forderung nach Herstellung von **Chancengleichheit von ländlichen Räumen und Ballungsgebieten** nicht in ausreichender Weise gerecht. Darüber hinaus besteht auch die **Gefahr der Zersplitterung** des deutschen Telekommunikationsmarktes. Nur wenn sich in Deutschland leistungsfähige Unternehmen entwickeln, die sich national und

international in diesem globalen Wettbewerb behaupten können, wird es gelingen, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern und damit die dringend notwendigen Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. (C)

Die für Post und Telekommunikation zuständigen Minister und Senatoren der Länder haben auf ihrer **Konferenz in Hannover** im September letzten Jahres gefordert, daß in das Gesetz Regelungen aufgenommen werden müßten, die der Regulierungsbehörde die Möglichkeit geben, bei der Lizenzerteilung **Auflagen hinsichtlich des Flächendeckungsgrades** für das Angebot von Universaldienstleistungen sowie **Vorgaben hinsichtlich der Größe und des Zuschnitts der Lizenzgebiete** zu machen. Sie haben betont, daß die genannten Ziele am besten durch eine symmetrische Regulierung, die allen Wettbewerbern im Prinzip gleiche Pflichten auferlegt, erreicht werden können. Dadurch könnte auch der Regulierungsaufwand erheblich gesenkt werden. Es muß deutlich werden, daß die unvermeidlich notwendigen Sonderregelungen zur Regulierung des marktbeherrschenden Anbieters Deutsche Telekom AG tatsächlich nur eine Übergangsregelung bis zur Herstellung funktionsfähiger und chancengleicher Wettbewerbsordnungen sind.

Der Bundesrat sollte an diesen Forderungen festhalten. Die Länder erwarten, daß der Gesetzentwurf im Gesetzgebungsverfahren so verändert wird, daß er ihren Interessen in besserer Weise gerecht wird.

Meine Damen und Herren - dies ist soeben auch schon von Ministerpräsident Eichel angesprochen worden -, einen großen Raum hat in der Diskussion der vergangenen Wochen die Frage eingenommen, ob die **Träger der Wegebaukosten einen Anspruch auf Entgelt für die Benutzung der Verkehrswege für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien** haben sollen. Der Regierungsentwurf nimmt hier eine klare, ablehnende Position ein. Rechtlich wird dies damit begründet, daß die Betreiber solcher Telekommunikationslinien in Erfüllung einer verfassungsrechtlich begründeten öffentlichen Versorgungsaufgabe handeln, nämlich im Rahmen der Sicherung einer angemessenen und ausreichenden Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen. Die Sicherung dieses grundgesetzlich festgeschriebenen Infrastrukturauftrages des Bundes darf nicht durch Abgaben an andere Gebietskörperschaften erschwert werden. (D)

Meine Damen und Herren, ich habe durchaus großes Verständnis für das Bemühen der von der Einführung eines solchen Wegenutzungsentgelts besonders berührten Städte und Gemeinden, sich zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen. Ich glaube jedoch, daß auch angesichts der unbestreitbar angespannten Haushaltslage fast aller Städte und Gemeinden nicht jeder Zweck die Mittel rechtfertigt. Die Entwicklung einer **leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Telekommunikationsinfrastruktur** wird zunehmend von **entscheidender Bedeutung für die Sicherung des Standortes Deutschland** sein. **Wegenutzungsentgelte** würden eine **zusätzliche Belastung** der Nutzung von Telekommunikationsleistungen bedeu-

Dr. Peter Fischer (Niedersachsen)

- (A) ten. Die Kosten wären letztlich von allen Nutzern, Privat- und Geschäftskunden, aufzubringen.

Die mit der Liberalisierung angestrebten Effekte einer Kostensenkung würden dadurch konterkariert. Solche Abgaben würden die Wettbewerbsposition der Telekom AG und der neu in den Markt eintretenden privaten Anbieter auf den Auslandsmärkten schwächen. Die Erreichung des Ziels, daß Telekommunikationsleistungen im Wettbewerb flächendeckend angeboten werden, würde erschwert. Letztlich – ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Anliegen – würde auch die Chance vertan, in diesem Wachstumssektor zügig neue Arbeitsplätze zu schaffen. Und diese brauchen wir dringend.

Aus diesem Grund wird auch Niedersachsen die Forderung nach Einführung solcher Wegenutzungsentgelte nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Länder tragen **Mitverantwortung bei der Verwirklichung des Sozialstaatsgebotes des Grundgesetzes und bei der vom Grundgesetz postulierten Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen im Bundesgebiet**. Somit haben sie auch ein besonderes und legitimes Interesse daran, daß der grundgesetzlich normierte Infrastrukturauftrag des Bundes in vollem Umfang erfüllt wird. Dies war die Begründung dafür, daß den Ländern bei der Poststrukturreform II über einen Regulierungsrat Mitwirkungsrechte bei der Regulierung eingeräumt wurden. An dieser grundsätzlichen Interessenlage hat sich nichts geändert. Der grundgesetzlich normierte Infrastrukturauftrag des Bundes gilt nach wie vor. Geändert haben sich lediglich die Mittel seiner Durchsetzung.

- (B)

Während es bisher im wesentlichen die Monopole waren, wird es in Zukunft darum gehen, die Dynamik des entstehenden Wettbewerbs so zu kanalisieren, daß die Sicherung der Infrastruktur nicht gefährdet wird. Dieser Unterschied ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen **Notwendigkeit einer Mitwirkung der Länder bei den wichtigen Entscheidungen der Regulierung**.

Die in den Ausschußempfehlungen vorgeschlagene Ausgestaltung des Regulierungsrates und seine Aufgaben sind den nach einer Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte geänderten Aufgaben und Verfahren der neu zu schaffenden Regulierungsbehörde angepaßt. In dem Maße, in dem sich im Laufe der Jahre der Schwerpunkt der Regulierungstätigkeit verschiebt, nämlich von einer anfänglich noch gestaltenden Regulierung über Verordnungen und Lizenzen zu einer Regulierungstätigkeit, die im wesentlichen in einer **Aufsicht zur Sicherung eines funktionsfähigen und chancengleichen Wettbewerbs** besteht, wird auch das Bedürfnis nach einer Mitwirkung der Länder geringer und schließlich nachher gegenstandslos werden.

Meine Damen und Herren, gegen eine Ländermitwirkung über einen Regulierungsrat wird immer das Argument vorgebracht, dadurch würden die Entscheidungsabläufe verlängert und komplizierter gemacht. Die Erfahrungen, die wir in den letzten anderthalb Jahren mit dem bestehenden Regulierungsrat gemacht haben, beweisen jedoch das Gegenteil.

In Fällen, die sachlich begründet waren, hat der **Regulierungsrat eine schnelle Entscheidung niemals behindert**. Probleme gab es nur dort, wo die Entscheidung des Bundesministers sachlich oder rechtlich fragwürdig oder unzureichend vorbereitet war. Gerade in diesen Fällen hat sich gezeigt, wie sinnvoll ein solches Gremium ist. Die Diskussionen um die Genehmigung der Geschäftskundenrabatte der Deutschen Telekom AG sind, glaube ich, dafür ein treffendes Beispiel. Bezeichnend ist, daß bei den Wettbewerbern der Deutschen Telekom AG und bei den Wirtschaftsverbänden, die deren Interessen in besonderem Maße verbunden sind, die Rolle des Regulierungsrats plötzlich in einem ganz anderen, nämlich positiven, Licht gesehen wurde. Es hat sich nämlich gezeigt, daß ein solches Gremium über die Vertretung von Länderbelangen hinaus auch die Funktion hat, **Regulierungsentscheidungen transparent zu machen**. An einer solchen Transparenz müßten wir, glaube ich, alle ein Interesse haben.

Meine Damen und Herren, eine Reihe von Ausschußempfehlungen befaßt sich mit rundfunkrechtlichen und rundfunkpolitischen Problemen. Auch darauf hat Ministerpräsident Eichel schon ausführlich hingewiesen. Ich will dazu nichts weiter anmerken.

Ich will abschließend noch eines bemerken: Bund und Länder waren und sind sich einig in dem Ziel, das Telekommunikationsgesetz möglichst schnell zu verabschieden. Die Telekom AG und ihre Wettbewerber warten dringend darauf, endlich **Klarheit** für ihre anstehenden **Investitionsentscheidungen** zu bekommen, und diese wiederum sind Voraussetzung dafür, daß die dringend benötigten neuen Arbeitsplätze geschaffen werden.

- (D)

Dabei geht es jedoch nicht nur um das Gesetz selbst. Mindestens **ebenso bedeutsam** ist für sie die **Ausgestaltung der Ausführungsverordnungen und der Musterlizenzen**. Ich fordere daher den Bundesminister für Post und Telekommunikation auf, hier möglichst schnell Klarheit zu schaffen. Eine endgültige Verabschiedung des Gesetzes kann nur erfolgen – das haben wir in den Vorberatungen immer wieder betont –, wenn die Nebenregelungen formuliert sind.

Entscheidend ist jedoch, daß wir das Gesetzgebungsverfahren noch vor der Sommerpause abschließen können. Aufgrund der Streitigkeiten besonders innerhalb der Koalitionsfraktionen bei der Vorbereitung ist es leider erst sehr spät zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs gekommen. Die verbleibende Beratungszeit ist deshalb sehr kurz bemessen. Um unser gemeinsames Ziel – ich sage noch einmal: Dies ist unser gemeinsames Ziel –, das Gesetz noch vor der Sommerpause zu verabschieden, zu erreichen, bedarf es einer hohen **Kompromißbereitschaft aller Beteiligten**.

Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung und an die Fraktionen im Deutschen Bundestag, sich gemeinsam mit den Ländern darum zu bemühen, eine Lösung zu finden, die uns allen ein Vermittlungsverfahren erspart. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Bundesminister Dr. Bötsch.

(A) **Dr. Wolfgang Bötsch**, Bundesminister für Post und Telekommunikation: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das neue Telekommunikationsgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die Neuordnung der Telekommunikationsmärkte nach 1998 und zum Teil schon ab Mitte dieses Jahres, wenn es rechtzeitig verabschiedet wird.

Zu diesem Zeitpunkt, ab 1. Januar 1998, sollen in der Europäischen Union die **Monopole für den Sprachtelefondienst und die Netzinfrastruktur aufgehoben** werden. Herr Ministerpräsident Eichel hat den Ablauf innerhalb der Europäischen Union korrekt geschildert. Er hat allerdings nicht gesagt: Wenn dem Land Hessen 1994 hier im Bundesrat gefolgt worden wäre, hätten wir die **Verfassungsänderung** damals natürlich nicht hibekommen. Insofern verwundern mich auch nicht Ihre heutige Rede und Ihre Einlassungen zu dem ganzen Thema, die doch weiterhin auf eine starke Reserviertheit gegenüber dem, was die Bundesregierung für notwendig hält, schließen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich hervorheben: Die Entscheidung für **mehr Wettbewerb** ist für die Bundesregierung keine ideologische Entscheidung. Für uns ist Wettbewerb **notwendig**, da er eine preisgünstige und marktgerechte Versorgung der Kunden mit Telekommunikationsdienstleistungen ermöglicht. Erfahrungen mit dem Wettbewerb in einzelnen Bereichen der Telekommunikation – ich erinnere nur an den Mobilfunk oder an die Telefon-Endgeräte – haben durchweg gezeigt, daß der Kunde vom Wettbewerb profitiert.

(B) Meine Damen und Herren, die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates haben sich in der letzten Woche zum Entwurf des Telekommunikationsgesetzes geäußert. Ich möchte meine Anmerkungen hier auf vier Punkte konzentrieren:

Erstens. Die **Forderung, bestimmte Lizenzgebiete vorzugeben**, und zwar nicht nur im Falle knapper Ressourcen – diesen Fall haben wir im Telekommunikationsgesetzentwurf vorgesehen –, ist **verfassungs- und EG-rechtlich** zumindest **bedenklich**. Mit der Wirtschaftsordnung des Grundgesetzes, insbesondere mit den Grundrechten der Gewerbe- und Berufsfreiheit, erscheint es nicht vereinbar, Beschränkungen ohne zwingende Notwendigkeit nach der Liberalisierung des Marktes vorzusehen.

Die Bedenken gegen die Vorgabe von Lizenzgebieten sind aber nicht nur juristischer, sondern auch wirtschaftspolitischer Natur. Der Telekommunikationsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Kunde fragt immer mehr nach Lösungen, die auf seinen individuellen Kommunikationsbedarf zugeschnitten sind. Hier eröffnen sich besonders für kleine und mittlere Unternehmen Marktnischen, die wir gerade durch den Wettbewerb erschließen wollen. Mit der **Vorgabe von Lizenzgebieten würde der Marktzugang** für diese Unternehmen allerdings erheblich erschwert werden.

Zweitens. **Verfassungsrechtlich bedenklich** sind aus meiner Sicht auch die Forderungen, die **Universaldienstleistungen** hinsichtlich Qualität und Quanti-

tät **auszudehnen**. Ich stehe hinter den Vorstellungen der Kommission der Europäischen Union, **Universaldienstleistungen** nur dort vorzusehen, wo sie bereits eine universelle Nachfrage bewirkt haben und ihr Verbreitungsgrad zeigt, daß sie sich zu einem Grundversorgungsgut entwickelt haben.

Mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschriften zum Universaldienst wäre eine angemessene und ausreichende Infrastruktur sichergestellt, ohne die Unternehmen, die sie erbringen müssen, über Gebühr zu belasten. Ich bin fest davon überzeugt, daß eine Erweiterung der Angebotsvielfalt in Richtung innovativer und neuer Dienstleistungen am besten durch einen funktionierenden Wettbewerb und nicht durch staatliche, wettbewerbshinderliche Vorgaben erreicht werden kann.

Drittens. Ein **umstrittener Punkt** des Gesetzentwurfs – meine beiden Vorredner sind auf diesen Punkt mit unterschiedlicher Zielsetzung eingegangen – ist auch die **Fortschreibung des seit jeher gültigen unentgeltlichen Nutzungsrechts an öffentlichen Wegen**. Die Kommunen wollen, wie das zum Teil von den Zeitungen beschrieben wird, einen Wegzoll notfalls auch mit einer Verfassungsklage erzwingen.

Die **Rechtsauffassung der Bundesregierung wird durch zwei Gutachten gestützt**. Die kommunalen Spitzenverbände haben ein anderes Gutachten dagegengestellt. Allerdings wird auch vom Rechtsausschuß des Bundesrates das, was die Bundesregierung vorschlägt, ohne Zweifel als rechtlich zulässig dargestellt. Dies sollte auch für das Plenum des Bundesrates natürlich ein deutliches Signal sein.

Hinter diesen rechtlichen Erwägungen stehen aber für mich vor allem wirtschaftspolitische Überlegungen. Herr Kollege Dr. Fischer ist darauf auch schon eingegangen. Eine **Entgeltspflicht für öffentliche Wege würde das Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen für alle Verbraucher verteuern**. Diese Verteuerungen würden natürlich auch dazu führen, daß sich neue Dienstleistungen sehr viel langsamer einführen lassen, als wir dies derzeit erhoffen können. Wir würden uns mit einer neuen Sonderabgabe keinen Gefallen tun, sondern einmal mehr darauf verzichten, Innovationspotentiale wirklich voll und ganz auszuschöpfen.

Durch die vorgesehene Regelung werden die Kommunen weder mit zusätzlichen Kosten belastet, noch werden ihre Einnahmen aus den übrigen Versorgungsbereichen geschmälert. Es sollen nur keine neuen Finanzquellen zu Lasten der Nutzer der Telekommunikation eröffnet werden.

Nun habe ich heute in einer Zeitung gelesen, wer sich wohl bei der Abstimmung hier wie verhalten wird. Solche Prognosen sollte man natürlich, wenn möglich, jedenfalls durch das, was sich tatsächlich abspielt, Lügen strafen. Wir haben das heute schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt erlebt.

Aber über eines, was dort berichtet wird, daß sich nämlich Nordrhein-Westfalen für ein Wegerecht entgeltlicher Art entscheiden sollte, kann ich mich wirklich nur wundern. **Nordrhein-Westfalen** wird der

Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch

- (A) **Telekommunikationsstandort** überhaupt in **Deutschland** sein: Die Telekom und fast alle potentiellen Wettbewerber haben dort ihren Sitz. Meine sehr verehrten Vertreter von Nordrhein-Westfalen, man kann nicht das Ei und das Omelett haben. Man muß sich schon entscheiden, wie man es nun haben will: Man kann nicht auf der einen Seite Standortvorteile haben und auf der anderen Seite die Unternehmen oder den Verbraucher dann auch noch abkassieren wollen.

Ich kann daher nur ausdrücklich an Sie appellieren, im Interesse der Nutzer, der Verbraucher - nur um diese geht es - von Telekommunikationsdienstleistungen die **Beibehaltung des unentgeltlichen Wegerechts** zu beschließen.

Viertens, Dies ist der letzte Punkt, den ich hier ansprechen will. Der Bundesrat fordert die **Einrichtung eines Regulierungsrates**, der im wesentlichen die gleichen Aufgaben haben soll wie der derzeitige Regulierungsrat. Zusammensetzen soll er sich jedoch neuerdings nur aus Vertretern der Länder. Ich möchte dazu folgendes zu überlegen geben:

Der vorliegende Gesetzentwurf geht davon aus, daß der **Ermessensspielraum für Regulierungsentscheidungen zukünftig eng gezogen** sein wird. Im Gegensatz zur geltenden Rechtslage, die dem Regulierer ein erhebliches Ermessen bei Entscheidungen einräumt, bestehen nach dem Gesetzentwurf detaillierte gesetzliche Vorgaben, die in aller Regel nur gebundene Entscheidungen der Verwaltung zulassen, entweder zwingende Entscheidungen oder doch ein sehr starkes gebundenes Ermessen. Diese **Entscheidungen** sind dann **rechtlich überprüfbar**. Die Beteiligung eines rein politisch zusammengesetzten Gremiums bei der Rechtsanwendung ist eigentlich für unser System rechtsfremd. Ganz unabhängig davon dürfte ein solcher Regulierungsrat, bei dem nur die Länder, nicht aber der Bundestag vertreten sind, nicht gerade auf helle Freude bei den Abgeordneten des Deutschen Bundestages stoßen.

(B)

Ich bin allerdings der Auffassung, daß wir uns bei den weiteren Beratungen mit dem Bundesrat nochmals sorgfältig mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie den berechtigten Interessen der Länder an diesen Grundfragen Rechnung getragen werden kann. Ich will überhaupt nicht verhehlen, daß sich **für die Infrastruktur natürlich die Bundesregierung verantwortlich** fühlt, aber daß die Länder hier eine besondere Verpflichtung spüren und daß man dem im Laufe der weiteren Beratungen vielleicht durch eine Lösung, über die man noch reden muß, auch Rechnung tragen kann.

Wir haben das ehrgeizige Ziel - Kollege Fischer hat darauf hingewiesen -, das Telekommunikationsgesetz vor der parlamentarischen Sommerpause zu verabschieden.

Diese Zeitplanung hat auch damit zu tun, daß wir zum einen gehalten sind, zum 1. Juli 1996 eine **Liberalisierung alternativer Netzinfrastrukturen** vorzunehmen; diese Regelung ist jetzt Bestandteil des neuen Telekommunikationsgesetzentwurfs. Die Europäische Kommission hat ihre Zustimmung zu der

Zusammenarbeit von Deutscher Telekom und France Telecom nur unter dem Vorbehalt gegeben, daß die alternativen Netze liberalisiert werden. Das war zwar nicht ganz sachgerecht, aber trotzdem ein zulässiges Instrument, das die Europäische Kommission hier angewendet hat, und ich glaube, wir müßten alle daran interessiert sein, daß das auch läuft. Das sind nicht Interessen des Bundes, sondern das sind wirklich **Interessen des Standortes Deutschland** und derjenigen, die im internationalen Bereich wettbewerbsfähig sein können. (C)

Zum anderen rückt der **Börsengang der Deutschen Telekom AG**, der für **November vorgesehen** ist, immer näher. Für eine reibungslose Markteinführung der Telekom-Aktien ist es aber notwendig, daß potentielle Investoren wissen, wie der künftige Ordnungsrahmen im Bereich der Telekommunikation ausgestaltet sein wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals betonen, daß wir mit dem neuen Telekommunikationsgesetz die Voraussetzung dafür schaffen, daß das große **Innovationspotential** bei kommunikations- und informationstechnischen Anwendungen im Wettbewerb **ausgeschöpft** werden kann. Private und gewerbliche Nutzer werden in Zukunft auf eine **wachsende Vielfalt von Telekommunikationsdienstleistungen** zurückgreifen können; **Qualitäts- und Preisniveau** dieser Dienstleistungen werden sich **dem internationalen Standard anpassen**, womit auch die Basis für wesentliche Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft insgesamt gelegt wird. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** aus Sachsen, Herr **Staatsminister Mittler** aus Rheinland-Pfalz, Herr **Minister Walter** aus Schleswig-Holstein und Herr **Minister Dr. Walter** aus dem Saarland gegeben.

Wir kommen jetzt zu der komplizierten Abstimmung. Das schaffen wir. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 80/1/96 sowie Landesanträge in Drucksachen 80/2/96 bis 80/10/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich zunächst den hessischen Antrag in Drucksache 80/2/96 auf. Wer stimmt ihm zu? Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen.

Weiter mit Ziffer 12 der Ausschußempfehlungen! Wer stimmt zu? - Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Dann rufe ich Ziffer 14 auf. Wer stimmt zu? - Mehrheit.

Nun kommen wir zum hessisch-nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 80/4/96, und zwar nur zur Ziffer 1. Wer stimmt ihr zu? - Mehrheit.

*) Anlagen 16 bis 19

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Damit entfällt Ziffer 29 der Ausschlußempfehlungen.

Wir stimmen jetzt über den baden-württembergischen Antrag in Drucksache 80/3/96 ab. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 54 der Ausschlußempfehlungen.

Jetzt Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57 ist damit erledigt.

Jetzt sind wir bei Ziffer 63. Wer stimmt ihr zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Bayerns und Thüringens in Drucksachen 80/5 und 10/96 sowie Ziffer 66 der Ausschlußempfehlungen.

Ich rufe Ziffer 64 auf. – Mehrheit.

Dann Ziffer 65! – Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 67 auf. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Mehrheit.

Wir kommen nun zum Antrag Hamburgs in Drucksache 80/7/96. Wer stimmt ihm zu? – Mehrheit.

Ziffern 68 und 69 entfallen damit.

Ziffer 71! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 72 entfällt.

Wir stimmen nun über den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 80/8/96 ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(B) Ziffern 77 und 78 sind damit erledigt.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Ziffer 85! – Mehrheit.

Ziffer 89! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 90.

Ziffer 97! – Mehrheit.

Ziffer 102! – Mehrheit.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Ziffer 112! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Freistaates Bayern und Brandenburgs in Drucksache 80/6/96. Wer stimmt ihm zu? – Mehrheit.

Dann rufe ich den hessisch-nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 80/4/96 auf, und zwar nur die Ziffer 2. Wer stimmt ihr zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 117. – Mehrheit.

Damit ist der baden-württembergische Antrag in Drucksache 80/9/96 erledigt.

Ziffer 118 bitte! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 119 erledigt.

Ziffer 124! – Mehrheit.

Wir haben nun noch in einer Sammelabstimmung (C) über alle nicht erledigten Ziffern zu befinden. Wer stimmt diesen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europa-Mittelmeer-Abkommen vom 17. Juli 1995 zur Gründung einer **Assoziation** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Tunesischen Republik** andererseits (Drucksache 112/96)

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 112/1/96 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 4 und 5 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit 1.

Jetzt die Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Es entfällt damit die Ziffer 3.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zur **Feststellung von Betrug und Unregelmäßigkeiten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 59/96) (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksachen 59/2/96 und ein Landesantrag in Drucksache 59/3/96. Wir beginnen mit Drucksache 59/2/96.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffer 4 auf. Wer stimmt ihr zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Jetzt stelle ich Ziffer 14 zur Abstimmung. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte nun das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 59/2/96! – Mehrheit.

Es bleibt über den Landesantrag in Drucksache 59/3/96 abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist dürrtig; Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 31:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über die ausgewogene **Mitwirkung von Frauen und Männern am Entscheidungsprozeß** (Drucksache 116/96)

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 116/1/96 vor. Außerdem liegen zwei Landesanträge in Drucksachen 116/2/96 und 116/3/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 6 der Ausschußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 7 und der Landesantrag in Drucksache 116/3/96.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 116/2/96! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Drucksache 116/1/96! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf einer Empfehlung des Rates betreffend einen **Parkausweis für behinderte Menschen** (Drucksache 61/96)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 61/1/96. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

- (B) Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: Eine bessere Rechtsetzung – **Bericht über die Anwendung des Grundsatzes der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, über Vereinfachung und Kodifikation** (Drucksache 904/95)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 904/1/95 vor. Zu Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Niemand.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Niemand.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 37:

(C)

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates für **umweltgerechte** und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche **Produktionsverfahren**

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer gemeinschaftlichen **Beihilferegelung für den Vorruhestand in der Landwirtschaft** (Drucksache 714/91)

Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 128/1/96 und ein Landesantrag in Drucksache 128/2/96 vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 128/2/96! – Minderheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 38:

Verordnung zur **Änderung der Ersten und Sechsten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz** und zur Aufhebung der **Vierzehnten Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz** (Drucksache 828/95)

(D)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Agrarausschusses sowie in Drucksache 828/1/95 ein Antrag des Freistaates Sachsen in Drucksache 828/2/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Sachsens in der Drucksache 828/2/95. Wer dafür ist, bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Zum Schluß die Ziffern 9 und 10 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Verordnung zur **Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen** (Drucksache 26/96)

Keine Wortmeldungen!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 26/1/96 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 8.

Jetzt Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit

Ziffer 21! – Mehrheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt** und **Entschließungen** **angenommen**.

Tagesordnungspunkt 54:

Vierte Verordnung zur Änderung der **Bundespflegegesetzverordnung** (Drucksache 690/95)

(B)

Keine Wortmeldungen!

Die Ausschußberatungen zu dieser Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Der Freistaat Sachsen hat sofortige Sachentscheidung beantragt.

Ich frage daher zunächst, wer dafür ist, heute in der Sache zu entscheiden. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache. Anträge liegen nicht vor. Ich frage daher, wer der Verordnung zuzustimmen wünscht. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**. (C)

Tagesordnungspunkt 55:

Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung (Drucksache 691/95)

Keine Wortmeldungen!

Die Ausschußberatungen zu dieser Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Der Freistaat Sachsen hat sofortige Sachentscheidung beantragt.

Ich frage daher zunächst, wer dafür ist, daß wir heute in der Sache entscheiden. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Dann entscheiden wir heute in der Sache.

Zur Abstimmung liegen Ihnen zwei Anträge Berlins in den Drucksachen 691/1 und 691/2/95 sowie ein Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 691/3/95 vor.

Wir beginnen mit den Anträgen Berlins.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 691/1/95 zu? – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag in der Drucksache 691/2/95! – Minderheit.

Wer stimmt der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlüsse zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, **zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch über den Entschließungsantrag in Drucksache 691/3/95 ab. Wer ist dafür? – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefaÙt**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt.

Ich berufe die **nächste Sitzung** des Bundesrates auf Freitag, den 3. Mai 1996, 9.30 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Osterferien.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 14.08 Uhr)

(A) **Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Richtlinien 90/387/EWG und 92/44/EWG des Rates an ein wettbewerbsorientiertes Telekommunikationsumfeld

(Drucksache 85/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluß des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits

(Drucksache 76/96)

Beschluß: Von einer Stellungnahme zu der Vorlage wird abgesehen

Empfehlung für einen Beschluß des Rates über die Ermächtigung der Kommission zu Verhandlungen über ein Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Chile

(Drucksache 106/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Empfehlung für einen Beschluß des Rates über die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemein-

schaft und dem Staat Israel über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit (C)

(Drucksache 75/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zugunsten Arbeitsloser

(Drucksache 108/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zugunsten der Personen mit Anspruch auf Vorruhestandsleistungen

(Drucksache 109/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/686/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

(Drucksache 117/96)

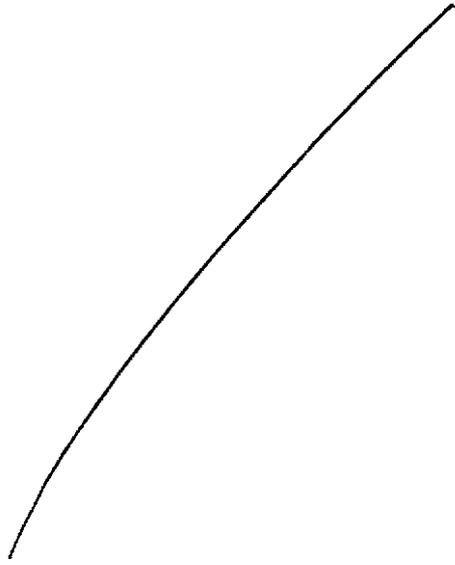
Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(B) Einsprüche gegen den Bericht über die 694. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

695. Sitzung



(A) Anlage 1**Erklärung**

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Bayern stimmt dem Gesetz zur Stabilisierung der **Krankenhausausgaben 1996** zu.

Dies entspricht der Haltung Bayerns in der Sitzung des Bundesratsplenums am 9. Februar 1996. In dieser Sitzung hatte sich Bayern gegen die Anrufung des Vermittlungsausschusses gewandt. Ich darf daher heute auf meine damalige Erklärung verweisen. Der Vermittlungsausschuß hat inzwischen das Gesetz unverändert gebilligt und sich auf die gemeinsame Beratung der noch anstehenden Gesetzgebungsvorhaben für die dritte Reformstufe in einer paritätisch besetzten Kommission verständigt. Ich appelliere an alle politisch Verantwortlichen, daß wir diese Beratungen gemeinsam mit der Bundesregierung konstruktiv führen. Ich erhoffe mir davon u. a. auch – daraus will ich gar keinen Hehl machen – eine sachgerechte, angemessene Regelung für die Finanzierung zusätzlicher Transplantationen. Von der Politik werden Handlungsfähigkeit und sachgerechte Regelungen erwartet. Diesen berechtigten Erwartungen haben wir alle gerecht zu werden. Dazu gehört auch, daß wir die erforderlichen Sofortmaßnahmen unverzüglich auf den Weg bringen.

(B) Die Belastung der Krankenhäuser hat nunmehr ein Ausmaß erreicht, das nicht weiter gesteigert werden darf. Daher ist die Aussetzung der Pflege-Personalregelung im Jahre 1996 konsequent. Andernfalls würden die Krankenhäuser mit Kosten zusätzlichen Pflegepersonals belastet, ohne diese angesichts der Dekkelung ihrer Erlöse durch das Stabilisierungsgesetz über die Pflegesätze refinanzieren zu können.

Die 4. Änderungsverordnung zur Bundespflege-satzverordnung rundet die Neuregelungen im Krankenhausbereich sachlich ab. Bayern stimmt daher auch dieser Änderungsverordnung und der Verordnung zur Änderung der Pflege-Personalregelung zu.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
und Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Brandenburg und Sachsen-Anhalt lehnen die Umstellung des Verfahrens der Rentenanpassung Ost und die damit verbundene Schlechterstellung der Ostrentner ab.

Zusammen mit der am 1. Januar 1996 begonnenen Abschmelzung der Auffüllbeträge würde das zur Folge haben, daß es über einen längeren Zeitraum

für viele Ostrentner keine oder nur sehr geringe Rentenerhöhungen geben würde, die zudem künftig nur noch einmal im Jahr erfolgen würden. Für die Ostrentner muß der Eindruck entstehen, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Situation der Rentenkassen durch dieses Einsparungsgesetz (Einsparvolumen in Höhe von 700 Millionen DM noch in diesem Jahr) vorab zur Konsolidierung herangezogen zu werden. **(C)**

Die Umstellung der Rentenanpassung wird zu einer Verlangsamung des Angleichungsprozesses der Renten Ost an die Renten West führen. Die zügige Angleichung der Renten im Osten an die Renten im Westen sollte aber uneingeschränkt fortgesetzt und nicht gebremst werden, zumal die Standardrente Ost noch rund 18 % niedriger ist als die Standardrente West.

Anlage 3**Erklärung**

von Bundesminister **Dr. Norbert Blüm** (BMA)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Das Zweite **SGB VI-Änderungsgesetz** regelt zwei Bereiche:

1. die Umstellung des Rentenanpassungsverfahrens in den neuen Bundesländern und
2. die Festschreibung des Status quo bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. **(D)**

Beide Maßnahmen sind sachlich notwendig und sozialpolitisch gerechtfertigt.

Mit der Umstellung des Rentenanpassungsverfahrens in den neuen Bundesländern übernehmen wir das in den alten Bundesländern praktizierte Verfahren. Entsprechend richtet sich dann in Ost wie in West der Anpassungssatz nach der tatsächlichen Lohnentwicklung im Vorjahr. Also ex post statt ex ante.

Hierfür sprechen drei sachlich notwendige Gründe, die auch die Rentenversicherungsträger, das Statistische Bundesamt und die Sozialpartner bei der Anhörung im Sozialausschuß des Deutschen Bundestages am 26. Februar 1996 ausdrücklich bestätigt haben:

1. Aufgrund der Regelungen des am 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Jahressteuergesetzes 1996 kann das voraussichtliche Nettoentgelt in diesem Jahr noch weniger genau als schon bisher vorausgeschätzt werden. Ständig wären nachträgliche Korrekturen notwendig. Die Umstellung führt also zu mehr Rechtssicherheit für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern.

2. Nur durch die Umstellung des Rentenanpassungsverfahrens werden die Rentner in Ost und West bei den auch für sie positiven Wirkungen des Jahressteuergesetzes 1996 gleichbehandelt.

- (A) 3. Die alte Begründung für das bisherige Anpassungsverfahren - nämlich nicht brauchbare Daten zur Lohnentwicklung aus DDR-Zeiten - ist zwischenzeitlich entfallen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich klarstellen:

Auch nach Umstellung des Rentenanpassungsverfahrens ist für die Ermittlung des Anpassungssatzes in den neuen Bundesländern weiterhin der dortige Lohnanstieg maßgebend.

Da dieser auch in den nächsten Jahren weiterhin stärker sein wird als in den alten Bundesländern, wird mit der Umstellung des Rentenanpassungsverfahrens der Prozeß der Rentenangleichung zwischen Ost und West nicht beendet, sondern fortgesetzt.

Mit dem zweiten Regelungskomplex soll für den Bereich der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit die bisherige Rechtslage festgeschrieben werden, nach der noch vollschichtig einsatzfähige leistungsgeminderte Versicherte grundsätzlich keine Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten.

Dies ist erforderlich, um zu beobachtenden Tendenzen in der Rechtsprechung entgegenzuwirken, wonach noch vollschichtig einsatzfähige ältere Versicherte eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten könnten, wenn sie aufgrund der Arbeitsmarktlage keinen Arbeitsplatz finden.

- (B) Wir wollen mit dieser Regelung verhindern, daß bis zur Verwirklichung der notwendigen Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit die bisherige Lastenverteilung zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung zu Lasten der Rentenversicherung durch die Rechtsprechung verändert wird und daß damit Fakten geschaffen werden, die die anstehende Neuordnung des Rechts der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit präjudizieren.

Bei den Gesetzesberatungen sind mehrere Bedenken im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgetragen worden. Hierzu möchte ich unmißverständlich feststellen:

Die Voraussetzungen für den Rentenzugang wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten werden gegenüber der geltenden Rechtslage in der Konkretisierung, die sie durch das Bundessozialgericht erfahren hat, nicht verschärft.

Dies gilt insbesondere auch für die sogenannten Seltenheitsfälle, bei denen - trotz vollschichtiger Einsatzfähigkeit - wegen besonderer Leistungseinschränkungen ausnahmsweise eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bewilligt werden kann.

Dies ist auch weiterhin möglich. Hieran wird nichts geändert. Dies haben auch die Rentenversicherungsträger in der Anhörung und der als Sachverständige gehörte Richter des Bundessozialgerichts ausdrücklich bestätigt.

Die Sozialpartner haben die Neuregelung als sachgerecht und jedenfalls als sozialpolitisch vertretbar bezeichnet. Die Rentenversicherungsträger haben die vorgesehene Regelung ausdrücklich gefordert. Sie sind übereinstimmend auch der Auffassung, daß

- (C) es sich um eine Festschreibung des Status quo und nicht um eine Rechtsverschlechterung für die Versicherten handelt.

Da die Maßnahmen des Ihnen heute zur Beratung vorliegenden Zweiten SGB VI-Änderungsgesetzes sachlich notwendig und sozialpolitisch vertretbar sind, appelliere ich an Sie, von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen.

Anlage 4

Umdruck Nr. 3/96

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 695. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften (Drucksache 154/96, zu Drucksache 154/96)

Punkt 7

(D) Gesetz zu dem Vertrag vom 20. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über Grenzberichtigungen (Zweiter Grenzberichtigungsvertrag) (Drucksache 142/96)

Punkt 8

Gesetz zu dem Abkommen vom 15. März 1995 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Chile über die Seeschifffahrt (Drucksache 143/96)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze (Drucksache 145/96)

Punkt 11

Gesetz zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 und der polnischen Landesstraße 274 sowie über den Bau einer Grenzbrücke im Raum Guben und Gubinek (Drucksache 146/96)

(A)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 20

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes/EWG** (Drucksache 111/96)

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 5. September 1980 über die **Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen** (Drucksache 81/96)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 13. Juli 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik über den Bau einer Grenzbrücke an der gemeinsamen Staatsgrenze im Zuge der Europastraße E 49** (Drucksache 82/96)

III.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 26

Agrarbericht 1996

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 90/96, zu Drucksache 90/96)

Punkt 27

a) **Jahresgutachten 1995/96** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** (Drucksache 769/95)

IV.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben** oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen **zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 28

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Möglichkeiten der Schaffung einer bildschirmgestützten **europäischen Börse für wachstumsstarke junge Unternehmen** (Drucksache 802/95, Drucksache 802/1/95)

Punkt 30

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Die mehrsprachige Informationsgesellschaft (MLIS)**“

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur **Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft** (Drucksache 44/96, Drucksache 44/1/96)

Punkt 33

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für die **Haltung wildlebender Tiere in Zoos** (Drucksache 107/96, Drucksache 107/1/96)

Punkt 34

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur **Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 zum Verbot von Tellerreisen in der Gemeinschaft und der Einfuhr von Pelzen und Waren von bestimmten Wildtierarten aus Ländern, die Tellerreisen oder den internationalen humanen Fangnormen nicht entsprechende Fangmethoden anwenden** (Drucksache 55/96, Drucksache 55/1/96)

Punkt 35

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 90/539/EWG des Rates über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteiern** sowie für ihre Einfuhr aus Drittländern

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 91/494/EWG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit frischem Geflügelfleisch** und für seine Einfuhr aus Drittländern (Drucksache 91/96, Drucksache 91/1/96)

Punkt 39

Dreiunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung** (Drucksache 110/96, Drucksache 110/1/96)

Punkt 50

Allgemeine **Verwaltungsvorschrift** zur **Änderung der Allgemeinen Rahmen-Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer** (Drucksache 49/96, Drucksache 49/1/96)

V.

Den Vorlagen ohne **Änderung** zuzustimmen:

Punkt 40

Erste Verordnung zur **Änderung der Kostenverordnung für die Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen** (Drucksache 878/95)

Punkt 41

Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die **Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungenverordnung – DeckRV)** (Drucksache 114/96)

(C)

(B)

(D)

(A) **Punkt 42**
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1996** (Drucksache 120/96)

Punkt 44

Verordnung zur Durchsetzung gemeinschaftsrechtlicher Verordnungen über Stoffe und Zubereitungen (**Chemikalien Straf- und Bußgeldverordnung – ChemStrOWIV**) (Drucksache 48/96)

Punkt 45

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Sembach** (Drucksache 50/96)

Punkt 46

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle** (Drucksache 63/96)

Punkt 49

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk in Michelstadt/Odenwaldkreis** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 115/96)

(B)

VI.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der **Empfehlungsdrucksache** angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 48

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Eich- und Beglaubigungskostenverordnung** (Drucksache 57/96, Drucksache 57/1/96)

VII.

In die **Veräußerung** einzuwilligen:

Punkt 51

Veräußerung der ehemaligen **Boehn-Kaserne in Hamburg-Rahlstedt** (Drucksache 66/96)

VIII.

Entsprechend dem **Vorschlag** zu beschließen:

Punkt 52

Vorschlag des Bundesministers der Justiz für die Ernennung eines **Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** (Drucksache 89/96)

IX.

(C)

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 53

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 167/96)

Anlage 5

Erklärung

von Senator **Ortwin Runde** (Hamburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Henning Voscherau gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freie und Hansestadt Hamburg lehnt das Gesetz insoweit ab, als die Ausführung des Gesetzes durch die Bundesanstalt für Arbeit trotz Sachzusammenhangs nicht vorgesehen ist. Mit dem Finanzierungsanteil, der den Ländern auferlegt ist, hat der Bund darüber hinaus erneut finanzielle Lasten auf die Länder verlagert, die er in der Vergangenheit aus gutem Grund allein getragen hat.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein unterstützt den Gesetzesantrag Baden-Württembergs mit der Maßgabe, daß entstehende Mindereinnahmen annähernd kompensiert werden. Dazu hat Schleswig-Holstein in Drucksache 70/4/96 vorgeschlagen:

- Bewertung der vom Arbeitgeber aus Anlaß einer Dienstreise zur Verfügung gestellten Mahlzeiten nicht nach der Sachbezugsverordnung, sondern nach den üblichen Endpreisen,
- Anhebung des Pauschsteuersatzes bei der Erstattung der Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte,
- kein Abzug als Sonderausgaben für Zinsen, die aus der Verzinsung von Einkommen-, Körperschafts- und Vermögenssteuernachzahlungen stammen,
- Herabsetzung der Beteiligungsgrenze bei der Einkommensteuerverpflichtung von Gewinnen aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen.

(D)

- (A) Da diese Vorschläge zur Kompensation nicht mehrheitsfähig waren, unterstützt Schleswig-Holstein die Aufforderung an die Bundesregierung, die im **Jahressteuergesetz 1996** vorgenommenen Einschränkungen bei den Pauschsätzen für Verpflegungsmehraufwand zu überprüfen und eine aufkommensneutrale Neuregelung so rechtzeitig vorzulegen, daß der Bundesrat nach vorheriger Ausschußberatung in seiner Sitzung am 3. Mai 1996 hierüber entscheiden kann.

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Rudolf Geil** (Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Die im **Jahressteuergesetz 1996** vorgenommenen Einschränkungen bei den Bemessungssätzen für den Verpflegungsmehraufwand, die zwar eine Steuervereinfachung darstellen, aber zu einem aufwendigen Erfassungs- und Besteuerungsverfahren beim Arbeitgeber führen, bedürfen einer Überprüfung. Insofern unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern die Einbringung des von Baden-Württemberg vorgelegten Gesetzentwurfs.

Es wird aber davon ausgegangen, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine aufkommensneutrale

- (B) Neuregelung des Reisekostenrechts erreicht wird.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt**
(BMI)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Gesetzesinitiative des Landes Sachsen-Anhalt zur Statusverbesserung für die Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR wurde bereits auf der Innenministerkonferenz am 15. Dezember 1995 in Erfurt erörtert. Dabei war allen Beteiligten deutlich geworden, daß es nicht um die Frage geht, ob den ehemaligen Vertragsarbeitnehmern der DDR überhaupt ein Daueraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland eingeräumt werden soll. Diese politische Vorfrage hat die IMK mit meinem Einvernehmen bereits am 14. Mai 1993 in der Art entschieden, daß – unter bestimmten Voraussetzungen – den Vertragsarbeitnehmern eine Aufenthaltsbefugnis zum weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erteilt werden soll. Fraglich ist lediglich, wann die erteilten befristeten Aufenthaltsbefugnisse in eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und damit in einen Daueraufenthalt übergehen sollen. Nach der bisherigen Rechtslage ist es dafür erforderlich, daß der Auslän-

der seit acht Jahren eine Aufenthaltsbefugnis besitzt. (C) Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der betroffene Personenkreis schon vor der erstmaligen Erteilung eine Aufenthaltsbefugnis einen langjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in der DDR hatte. Es spricht einiges dafür, auch diese rechtmäßigen Voraufenthaltszeiten zugunsten der betroffenen Personen nicht völlig unberücksichtigt zu lassen und sie auf diesem Wege schneller in den Besitz der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis zu bringen. Eine vollständige Anerkennung der Voraufenthaltszeiten erscheint mir allerdings als zu weitgehend und kann deswegen nicht befürwortet werden.

Wir werden im Verlauf der weiteren Beratungen hier zu einer angemessenen Entscheidung kommen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerpräsident **Hans Eichel** (Hessen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Rupert von Plottnitz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der vorliegende Gesetzentwurf findet eine ungewöhnlich breite Unterstützung. Es besteht bei den Ländern Einigkeit über die Notwendigkeit, die Situation von Kindern als Zeugen vor Gericht zu verbessern. Diese Einigkeit gibt es allerdings noch nicht lange. Als das Hessische Ministerium der Justiz Anfang 1994 in einer Länderumfrage erste konzeptionelle Überlegungen – die Ausgangspunkt der zu dem jetzigen Gesetzentwurf führenden Arbeiten waren – mitteilte, war die Reaktion vieler anderer Länder doch recht zurückhaltend. Es wurde eingewandt, es bestehe noch Forschungsbedarf zu den Schäden, die Kinder als Zeugen vor Gericht wirklich erlitten. Dagegen wurde eingewandt, die Zahl der einschlägigen Fälle sei zu gering, als daß deswegen eine Gesetzesänderung angebracht sei, und es wurde schließlich vor jedem Eingriff in die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme durch das erkennende Gericht deutlich gewarnt. (D)

Ende 1994 hat dann eine Reihe von über die Medien bekanntgewordenen Großverfahren dem von Hessen begonnenen Vorhaben politischen Rückenwind gegeben. Ich nenne die Stichworte „Montesori“, „Flachslanden“ und „Worms/Mainz“. Diesen Verfahren ist gemeinsam, daß ein als Schutzraum für Kinder gedachtes Umfeld – der Kindergarten, die Verwandtschaft, die Familie – für Taten sexueller Gewalt ausgenutzt worden sein soll. In welche Konflikte Kinder kommen, die über solche – angebliche oder wirklich begangene – Taten in der förmlichen Situa-

- (A) tion der Gerichtsverhandlung berichten sollen, liegt auf der Hand.

Allerdings gehen die Vorschläge, wie den kindlichen Zeugen zu helfen sei, weit auseinander. Es gibt die Forderung nach einem weitgehenden Rückzug des Strafrechts, da im Strafverfahren mehr Schaden als Nutzen angerichtet werde und eine effektive Abschreckung ohnehin nicht erreicht werde, wie sich aus dem immensen Dunkelfeld ergebe. Andere Stimmen, etwa mancher Opferschutzvereinigungen, treten hingegen für eine effektivere und ausgeweitete Strafverfolgung ein. Daß der Beginn der Verjährungsfrist nunmehr auf das 18. Lebensjahr des Opfers hinausgeschoben ist, ist solchen Bestrebungen zu verdanken. Wieder andere Stimmen bestreiten, daß Kinder als Zeugen vor Gericht in besonderer Weise zu schützen seien. Sie verweisen auf andere Gruppen von Zeugen - erwachsene Frauen als Opfer sexueller Gewalt, schwer traumatisierte sonstige Kriminalitätsopfer, Zeugen in Bedrohungssituationen -, die in gleicher Weise schutzbedürftig seien.

Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren. Beschränkt auf diesen Personenkreis wird den Gerichten und den Ermittlungsbehörden angeboten, die inzwischen zur Verfügung stehenden technischen Aufzeichnungsmethoden auf Videoband für das Strafverfahren in einer neuartigen Weise nutzbar zu machen. Insbesondere durch den neuen § 250 Abs. 2 StPO wird ermöglicht, daß früh im Verfahren gewonnene Aufzeichnungen von Vernehmungen, in die die frischen Erinnerungen der kindlichen Zeugen eingeflossen sind, ohne wesentlichen Informationsverlust auch in der Hauptverhandlung zu Beweis Zwecken verwertet werden können.

(B)

Diese Neuregelung - wie alles, was der Entwurf vorsieht - ist fakultativ, d. h., sie erweitert die den Gerichten und Ermittlungsbehörden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, ohne hierdurch ein Verfahren nach den herkömmlichen Regeln der Strafprozeßordnung auszuschließen.

Ich hoffe sehr, daß der mit diesem Entwurf vorgeschlagene begrenzte, dennoch aber wesentliche Schritt nach vorne möglichst schnell zustande kommt.

Anlage 10

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Sachsen-Anhalt bringt mit neun anderen Ländern den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz kindlicher Zeugen in den Bundesrat ein. Ich freue mich, daß damit die Frucht intensiver Beratungen der Justizministerkonferenzen in Dessau und Magdeburg zu reifen beginnt. Haben wir uns in den vergangenen Jahren

immer wieder mit Vorschlägen auf dem - praktisch doch weithin abgegrastem - Feld der Bekämpfung von Straftaten und der Entlastung der Rechtspflege befaßt, wobei statistisch belegbare, deutliche Erfolge bislang nicht eingetreten sind, so betreten wir nunmehr Neuland im äußerst schwierigen Spannungsfeld zwischen dem Schutz kindlicher Opferzeugen, der Pflicht zur Wahrheitserforschung und der Rechtsstellung der Beschuldigten. Das Vorhaben ist dringlich. Es muß rasch ermöglicht werden, daß die Opfer von Straftaten bei der strafprozessualen Bewältigung des Tatgeschehens nicht noch einmal zu Opfern werden. Ich verkenne nicht, daß bereits andere, zum Teil weitergehende Lösungsansätze diskutiert werden. Sachsen-Anhalt erblickt jedoch in dem vorliegenden Entwurf einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dabei wissen wir uns im Einklang mit Überlegungen im europäischen Rahmen. Der Rat der Europäischen Union hat am 23. November 1995 die Mitgliedstaaten ersucht, einen angemessenen Zeugenschutz sicherzustellen. Er zählt zu den Zeugenschutzmaßnahmen auch die Möglichkeit, daß

- die Aussage an einem anderen Ort als dem erfolgt, an dem sich die verfolgte Person befindet, und,
- falls erforderlich, audiovisuelle Verfahren eingesetzt werden.

Zulässig ist dies bereits unter bestimmten Voraussetzungen in Italien und in Österreich.

Ich hoffe zuversichtlich, daß der vorliegende Gesetzentwurf, der auch Vorschläge der Jugendministerkonferenz und der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister aufgreift, rasch zur entsprechenden Ausgestaltung des deutschen Strafprozeßrechts führt.

(D)

Anlage 11

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Der Schutz der Opfer von Straftaten ist seit jeher zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Wir haben uns sehr früh der Problematik gestellt. Beispielhaft will ich die Opferschutzbekanntmachung bayerischer Staatsministerien aus dem Jahr 1982 erwähnen. Die damaligen Regelungen haben später zum Teil Eingang in die bundeseinheitlichen Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren gefunden, zum Teil auch in das Opferschutzgesetz aus dem Jahr 1986. Viel ist seitdem für die Opfer von Straftaten erreicht worden. Der Verfahrenskomplex „Flachslanden“ vor dem Landgericht Ansbach ist ein gutes Beispiel für das, was nach geltendem Recht zum Opferschutz getan werden kann, vor allem für die besonders schutzwürdigen kindlichen Opferzeugen.

(A) Wir setzen uns nachdrücklich für weitere Verbesserungen zugunsten der Opfer von Straftaten ein. Wie in der Vergangenheit können wir den Opferschutz dabei nicht absolut setzen. Wir müssen zum einen das Spannungsfeld sehen, in dem wirksamer Opferschutz, Wahrheitsfindung im Strafprozeß und Anspruch des Beschuldigten auf ein rechtsstaatliches Verfahren stehen. Zum anderen gilt auch hier, daß nicht alles, was sinnvoll, zweckmäßig und weiterführend ist, finanziert werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf zum Schutz kindlicher Zeugen trägt diesen Erfordernissen Rechnung. Der Einsatz von Bild-Ton-Direktübertragungen in der Hauptverhandlung sowie von Bild-Ton-Aufzeichnungen richterlicher Vernehmungen im Ermittlungsverfahren ist ein effektiver Beitrag zum Schutz kindlicher Zeugen. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb schon am 6. Februar dieses Jahres beschlossen, diesen Gesetzentwurf als Mit Antragsteller im Bundesrat zu unterstützen.

Mit diesem Gesetzentwurf dürfen die Bemühungen um mehr Opferschutz nicht enden. Auch in Zukunft gibt es vielfältige Ansätze. Wer z. B. Straftaten verhindert, schützt die potentiellen Opfer von Straftaten. Mit der glaubwürdigen und konsequenten Politik der Bayerischen Staatsregierung zur Stärkung der inneren Sicherheit wird so ein wesentlicher Beitrag zum Opferschutz geleistet. Eine Auswertung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zur Regionalverteilung der Kriminalität in Deutschland aus dem Jahr 1995 bestätigt eindrucksvoll ein Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität.

(B) Auch davon abgesehen, ist Opferschutz ein vielschichtiges Phänomen. In den nächsten Tagen wird sich das bayerische Kabinett deshalb umfassend mit weiteren Verbesserungen des Opferschutzes befassen. Ein Stichwort wird dabei der sogenannte Opferanwalt sein. Ein anderes Stichwort ist etwa das Forderungspfandrecht bei der Medienvermarktung von Verbrechen durch den Täter. Wie in der Vergangenheit wird sich die Bayerische Staatsregierung auch in Zukunft nachdrücklich für mehr Opferschutz einsetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Von einer kritischen Öffentlichkeit, aber zunehmend auch von Politik und Verwaltung wird immer drängender die Forderung nach Verwaltungsvereinfachung, nach dem „schlanken Staat“, nach mehr Dezentralisierung und Bürgernähe, aber auch nach mehr Föderalismus erhoben.

(C) Diese Forderungen dürfen sich nicht in „Lippenbekenntnissen“ erschöpfen. Bund und Länder müssen dort, wo sie konkrete Ansatzpunkte zu Verwaltungsvereinfachungen sehen, auch unverzüglich und tatkräftig handeln.

Seit Jahren weisen die Länder darauf hin, daß das **Schwerbehindertengesetz** mit seinen Bestimmungen über den sogenannten Ausgleichsfonds und die Mischfinanzierung einen Paragrafenfall einer unökonomischen Regelung darstellt und deshalb dringend einer Korrektur bedarf. Aus diesem Ausgleichsfonds, der aus einem Anteil von 45 v. H. der von den Hauptfürsorgestellten der Länder erhobenen Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe gespeist wird, werden überwiegend Werk- und Wohnstätten für Behinderte gefördert. Künftig sollen auch Integrationsfachdienste und Integrationsfirmen, alle ebenfalls von lediglich örtlicher oder regionaler Bedeutung, bezuschußt werden. Dadurch entsteht eine Mischfinanzierung mit der Folge, daß bis zu sechs zuzuschussende Stellen und bis zu vier bautechnische Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene mitwirken müssen. Daß dies zu Komplikationen und zeitlichen Verzögerungen führt und keinesfalls die Zustimmung der antragstellenden Bürger findet, ist offensichtlich.

Gemeinsam mit Bayern unternimmt deshalb Baden-Württemberg eine Initiative mit dem Ziel, zu einer Reform der Verteilung der Ausgleichsabgabe zu kommen.

(D) Die neuen Länder, die bisher noch zögern, sich diesem Reformentwurf anzuschließen, bitte ich, ihre Bedenken, die sich auf die Höhe des ihnen zugeordneten Anteils an der Ausgleichsabgabe beziehen, im Interesse eines geschlossenen Ländervorgehens zurückzustellen. Es ist richtig, daß sie mit der jetzigen Regelung, also mit den ihnen aus dem Ausgleichsfonds zufließenden Zuwendungen, nicht schlecht fahren – dies aber doch nur deshalb, weil die alten Länder wegen des großen investiven Nachholbedarfs der neuen Länder Solidarität üben und sich mit kleineren Anteilen zufriedengeben. Dieses Verfahren soll auch nach unserem Antrag noch bis zum 1. Januar 1998 unverändert fortgesetzt werden. Danach sind die Anteile der neuen Länder mit einem entsprechenden „Voraus“ so bemessen, daß die neuen Länder gegenüber den alten Ländern noch auf Jahre hinaus ganz erheblich bevorzugt werden.

Sollte gleichwohl in späteren Jahren eine Situation eintreten, in der der Aufbau einer sozialen Infrastruktur für behinderte Menschen in den neuen Ländern durch den jetzt beschlossenen Verteilungsmodus wider Erwarten ernsthaft behindert würde, so könnte dieser Schlüssel auch wieder modifiziert werden. Die neuen Länder dürfen dabei auf die vielfach bewiesene Solidarität der alten Länder zählen.

Ich bitte darum, daß sich bei diesem für die Länder grundsätzlichen Anliegen nunmehr auch alle solidarisch verhalten und dem Antrag zustimmen.

(A) Anlage 13

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 18 der Tagesordnung

Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Tierschutz ist Ausdruck unserer Achtung vor der Schöpfung und Verpflichtung aus der christlichen Werteordnung, die Grundlage der Politik der Landesregierung ist.

Im Tierschutz wurden in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa in den letzten Jahren merkliche Fortschritte erzielt. Das deutsche Tierschutzrecht kann im internationalen Vergleich als vorbildlich bezeichnet werden, Unbeschadet dessen hat die Landesregierung von Baden-Württemberg zahlreiche Initiativen auf Landes- und Bundesebene sowie bei der Europäischen Union gestartet, um den Tierschutz bei der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung weiterzuentwickeln. Auch in Zukunft wird die Landesregierung hier wichtige Akzente setzen.

Zur weiteren Verbesserung der schon jetzt erreichten hohen Standards bei der Nutztierhaltung werden durch die Landesregierung von Baden-Württemberg seit Mai 1994 modellhaft Mehrkosten bei Baumaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben - auch bei der Haltung von Legehennen - gefördert, die über den derzeitigen Stand artgerechter Tierhaltung hinausgehen und positive Impulse für die landwirtschaftliche Praxis vor Ort erwarten lassen.

(B)

Darüber hinaus sind einheitliche Tierschutzbestimmungen in der EU erklärtes Ziel der Landesregierung von Baden-Württemberg. Bestrebungen, einheitliche Normen für den Schutz der Tiere in Europa zu erstellen, erweisen sich jedoch als schwierige und teilweise sehr langwierige Aufgabe. Diese gilt es zu meistern, damit die Tierschutzprobleme nicht in Mitgliedstaaten mit weniger restriktiven Vorschriften verlagert werden.

Zum Erreichen dieses Ziels ist es dringend erforderlich, daß der Bericht, den die EG-Kommission zur Legehennenhaltung bis zum 1. Januar 1993 hätte vorlegen müssen, um dem Fortschritt in der Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsformen durch geeignete Vorschläge Rechnung zu tragen, möglichst bald vorgelegt wird.

Von diesem Bericht dürften entscheidende Anregungen ausgehen, wie die Legehennenhaltung in der EU weiter verbessert werden kann. Die Landesregierung von Baden-Württemberg setzt sich daher mit Nachdruck für eine baldige Vorlage dieses Berichtes ein.

Der wissenschaftliche Veterinärausschuß kam bereits in seinem Bericht von 1992 über den Tierschutz bei Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen zu dem Ergebnis, es gebe eindeutige Vor- und Nachteile der verschiedenen derzeit gebräuchlichen Haltungssysteme. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß modifizierte, besonders ausgestattete Käfige sich durchaus als Lösungsmöglichkeit zur Verbesserung

der Käfigbatteriehaltung neben Volierensystemen erweisen könnten. (C)

Die Legehennenhaltung in Käfigen hat sich wegen ihrer wirtschaftlichen und hygienischen Vorteile weltweit durchgesetzt, obwohl sie aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht sehr kritisch zu beurteilen ist. Den Verbrauchern dürften die Umstände der Eierproduktion hinreichend bekannt sein, dennoch werden nach wie vor die billigen Eier von Legehennen in Käfighaltung bevorzugt gekauft. Hier ist ein Umdenken dringend erforderlich. Tierschutz ist nicht nur eine Sache der Gesetzgebung. Wir alle tragen Verantwortung für die Haltung der landwirtschaftlichen Nutztiere. Jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Staates müssen zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutztiere beitragen - vor allem durch ihre Kaufentscheidung für Eier von Legehennen in artgerechten Haltungssystemen.

Verbesserungen in der Haltung sind sicherlich anzustreben. Dennoch kann der niedersächsische Antrag nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf Pohlmanns Farmen unter den Augen der Niedersächsischen Landesregierung tierschutz- und arzneimittelrechtliche Verstöße von beträchtlichem Umfang möglich waren. Es wäre besser gewesen, Niedersachsen hätte sich von Anfang an intensiv um Pohlmann gekümmert, anstatt jetzt mit einem öffentlichkeitswirksamen Antrag aufzuwarten, der alle Halter betrifft.

Anlage 14

(D)

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu Punkt 19 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs über den deutschen Auslandsrundfunk durch die Bundesregierung. Der Entwurf trägt der gestiegenen Bedeutung der Deutschen Welle als nunmehr einziger Rundfunkanstalt des Bundes und einzigem deutschen Auslandsrundfunkveranstalter Rechnung und sollte baldmöglichst verabschiedet werden.

Im Zusammenhang mit der im Gesetz festgelegten Sitzentscheidung der Deutschen Welle - vorgesehen sind Köln/Bonn und Berlin - erneuert die Sächsische Staatsregierung ihr Angebot, den Sitz in Köln nicht nach Bonn, sondern nach Leipzig zu verlegen. Bereits zur Jahreswende 1994/1995 hat die Stadt Leipzig der Deutschen Welle ein Areal von fast 35 000 m² am stadtnahen Deutschen Platz als geeigneten Standort der Deutschen Welle in Leipzig vorgeschlagen. Nachdem davon ausgegangen werden muß, daß sich die Fertigstellung des Schürmann-Baus in Bonn weiter verzögern wird, die Deutsche Welle aber bis Ende 1997 ihr asbestverseuchtes Gebäude in Köln verlassen muß, bietet sich Leipzig als geeignete Alternative an. Die Sitzortentscheidung für Leipzig wäre darüber hinaus ein Signal, daß der Wille der

- (A) politisch Verantwortlichen, Bundeseinrichtungen so weit wie möglich auch in den ostdeutschen Ländern anzusiedeln, ungebrochen ist. Eine Entscheidung für Leipzig würde auch zum Ausdruck bringen, daß der Auslandsrundfunk als gesamtdeutsche Aufgabe verstanden wird. Außer den von den neuen Ländern selbstgeschaffenen Anstalten MDR und ORB hat bisher kein Rundfunkveranstalter von nationaler Bedeutung seinen Sitz in Ostdeutschland genommen. Mit einer Ansiedlung der Deutschen Welle in Leipzig könnte der Gesetzgeber hier ein bedeutsames Zeichen setzen. Gerade die weltoffene dynamische Messestadt Leipzig ist als Medienstandort in besonderer Weise geeignet.

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Horst Waffenschmidt** (BMI)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

- (B) Nachdem das Gesetz über den **deutschen Auslandsrundfunk** in der vergangenen Legislaturperiode nach der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat der Diskontinuität anheimgefallen war, hat die Bundesregierung jetzt erneut einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem der deutsche Auslandsrundfunk eine neue gesetzliche Grundlage erhalten soll. Lassen Sie mich kurz verdeutlichen, warum die Bundesregierung eine Neuregelung des Auslandsrundfunks für erforderlich hält und welche Ziele sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfolgt.

Die Auslandsrundfunkanstalt Deutsche Welle, seit 1994 die einzige Rundfunkanstalt des Bundesrechts, hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung hinzugewonnen. Das Programmangebot und die Sendekapazitäten der DW sind in den Jahrzehnten ihres Bestehens erheblich erweitert worden. Am 3. Mai 1953 begann die DW mit der Ausstrahlung eines regelmäßigen Hörfunkprogramms, zunächst nur in Deutsch und in kürzeren Sendungen in Arabisch und Persisch. Das tägliche Sendevolumen betrug ca. 15 Stunden. Der DW stand dafür lediglich ein 20-Kilowatt-Sender zur Verfügung. Ab August 1962 konnte daraus dank der angebauten Sendeanlagen in Jülich ein Weltprogramm mit Sendungen in Englisch, Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Arabisch, Persisch, Türkisch und in fünf osteuropäischen Sprachen entwickelt werden. Die Zahl der täglichen Programmstunden stieg auf ca. 45. Heute bietet die DW ein Hörfunkprogramm in vielen Sprachen mit einem Sendevolumen von rund 90 Stunden am Tag. Seit Juli 1990 strahlt die DW ihre Hörfunk-Programme für Europa auch über Satellit aus. Durch Eingliederung des Betriebsteils RIAS-TV ist es der DW seit April 1992 zudem möglich, ein Fernsehprogramm zu veranstalten, das über Satellit weltweit verbreitet wird.

- (C) Insgesamt hat sich die Situation der DW seit ihrer Entstehung so erheblich geändert, daß das bestehende Bundesrundfunkgesetz von 1960 als gesetzliche Grundlage nicht mehr ausreicht. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, daß Regelungen über die Finanzierung der Deutschen Welle in diesem Gesetz fehlen. Daraus ergeben sich seit Jahren erhebliche Unsicherheiten und Streitpunkte in der Frage, wie und in welchem Umfang der Bund zur angemessenen Finanzausstattung der DW beizutragen hat und welchen Einfluß er auf den zweckentsprechenden Einsatz der Mittel haben sollte.

Das Deutsche-Welle-Gesetz als Kernstück des Gesetzes über den deutschen Auslandsrundfunk legt zugrunde, daß sich die DW auf die Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG berufen kann. Das Gesetz soll die im Grundgesetz verankerte Freiheit des Rundfunks von staatlicher Beeinflussung auch für die Deutsche Welle verbindlich festschreiben.

Mit dem neuen Gesetz über den deutschen Auslandsrundfunk wird die Rechtsgrundlage für die Deutsche Welle an den in den Ländern bereits erreichten Standard des Rundfunkrechts angeglichen. Damit soll erreicht werden, daß die Deutsche Welle im Verhältnis zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Länder eine gleichberechtigte und gleichgewichtige Stellung einnimmt.

Gegenüber dem geltenden Recht enthält der Gesetzentwurf der Bundesregierung daher zahlreiche Neuerungen. So wird beispielsweise die Zusammenarbeit mit Dritten auf eine solide Grundlage gestellt, die Regelungen über den Jugendschutz werden ausgeweitet, der Deutschen Welle werden die Ausstrahlung von Wirtschaftswerbung sowie die Gewinnung von Sponsoren gestattet. Rundfunkrat und Verwaltungsrat sollen – entsprechend der gestiegenen Bedeutung der Deutschen Welle – vergrößert werden.

(D) Erstmalig soll nun auch die Finanzierung der Deutschen Welle in Gesetzesform geregelt werden. Durch diesen Entwurf wird eine gesetzlich fixierte Finanzierungsgarantie für die Deutsche Welle vorgeschlagen und die besondere Verantwortung des Bundes für den Auslandsrundfunk zum Ausdruck gebracht. Dabei berücksichtigt der Entwurf auch im Finanzierungsteil alle Folgerungen, die aus der durch Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz geschützten Programmautonomie abzuleiten sind. Der Haushaltsplan, den die Anstalt selbständig aufstellt, bildet die Grundlage für die Bemessung des Zuschusses, den die Deutsche Welle aus dem Bundeshaushalt erhält. Der Gesetzentwurf geht damit in Anlehnung an das vieldiskutierte Rundfunkgebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts davon aus, daß bei der Festsetzung des Zuschusses die Programmentscheidungen der Rundfunkanstalt zugrunde zu legen sind. Um aber die Souveränität des Haushaltsgesetzgebers auf jeden Fall unangetastet zu lassen, enthält der Finanzierungsteil des Gesetzes die wichtige Vorschrift, daß sich der Bundeszuschuß nach dem Haushaltsplan der Deutschen Welle und nach dem Haushaltsgesetz des Bundes bestimmt.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß mit dieser Finanzierungsregelung das Spannungsver-

(A) hältnis zwischen der Autonomie einer Rundfunkanstalt einerseits und dem Budgetrecht des Parlaments andererseits in angemessener Weise gelöst werden kann. Nun hatte es bereits vor geraumer Zeit Stimmen gegeben, auch auf Bundesebene, die für die Deutsche Welle eine sogenannte Globalfinanzierung einforderten. Sollte diese Forderung jetzt wieder erhoben werden, würde ich bezweifeln, ob der Deutsche Bundestag ihr näherzutreten könnte. Es spricht vielmehr einiges dafür, daß sich eine Globalfinanzierung der Deutschen Welle wiederum als nicht mehrheitsfähig erweist. Nicht umsonst hat sich die Bundesregierung schließlich dafür entschieden, in ihren Gesetzentwurf keine entsprechende Regelung aufzunehmen.

Von den Punkten, zu denen die Ausschüsse des Bundesrates Empfehlungen beschlossen haben, möchte ich abschließend die Zusammensetzung des Rundfunkrats und die Regelung des Sitzes der Deutschen Welle herausgreifen.

Die Vergrößerung des Rundfunkrats von jetzt 17 auf 30 Mitglieder entspricht der gestiegenen Bedeutung und der weltweit erhöhten Präsenz der Deutschen Welle. Wenn der Bund bei der Auslandsrundfunkanstalt auf einen kleineren Rundfunkrat verpflichtet werden soll, weil angeblich nur so die Kontrolle funktionieren kann, dann muß die Frage erlaubt sein, wie die Effizienz der Kontrolle beim ZDF oder beim Deutschlandradio zu beurteilen ist, 30 Rundfunkratsmandate bei der DW sind geradezu bescheiden im Vergleich zu 77 beim ZDF und zu 40 beim Deutschlandradio.

(B) Daß die Deutsche Welle künftig neben ihrem Sitz in Köln, der eines Tages nach Bonn verlegt wird, auch einen Sitz in Berlin haben soll, hat schon vor der Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Bundesrat die Gemüter erhitzt. Die Bundesregierung wurde mit Vorwürfen überhäuft, sie leiste einer völligen Abwanderung der DW nach Berlin Vorschub und begünstige eine weitere Schwächung der Region Köln/Bonn, die ohnehin den Wegzug von Parlament und Regierung verkraften müsse. Diese Vorwürfe sind völlig unbegründet. Die Festlegung eines zweiten Sitzes in Berlin hat lediglich den Hintergrund, daß der dortige Standort der Fernsehproduktion der DW festgeschrieben werden und eine gewisse Aufwertung erfahren sollte; Aufwertung deshalb, weil das Fernsehen auch für den Auslandssender in heutiger Zeit als das beherrschende Medium anzusehen ist. Alle anderen Interpretationen der Doppelsitzregelung sind in den Bereich der Spekulation zu verweisen.

Die Bundesregierung ist insgesamt der Auffassung, daß der Gesetzentwurf eine ausgewogene, den aktuellen Bedürfnissen der Deutschen Welle gerecht werdende Novellierung darstellt, die verfassungsrechtliche Anforderungen einschließlich der Regelungskompetenz der Länder für den Inlandsrundfunk ebenso berücksichtigt wie finanzielle und haushaltsrechtliche Notwendigkeiten. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn sich der Bundesrat der Empfehlung seines Finanzausschusses anschließen könnte, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Anlage 16

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen spricht sich dafür aus, daß die Träger der Wegebaukosten für die Benutzung der Verkehrswege einen Anspruch auf Entgelt haben sollen. Er sieht jedoch weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage der Entgeltsberechnung. So gilt es zu prüfen, ob der Entgeltsanspruch durch eine einmalige oder wiederkehrende Zahlungsleistungen erfüllt und seine Höhe pauschal oder gewinnabhängig bestimmt werden sollen.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

1. Rheinland-Pfalz trägt im kommunalen Interesse und im Hinblick auf die Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung die Forderung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten unter Ziffer 63 der Drucksache 80/1/96 mit, den Trägern der Wegebaukosten für die Benutzung der Verkehrswege grundsätzlich einen Anspruch auf Entgelt einzuräumen.

Die Erhebung entsprechender Entgelte darf jedoch nicht dazu führen, daß Telekommunikationsdienstleistungen in Deutschland unverhältnismäßig verteuert werden. Dies würde den Aufbau einer leistungsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur beeinträchtigen und zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten des Standorts Deutschland führen. Rheinland-Pfalz erwartet deshalb sowohl auf Seiten der Kommunen als auch der Länder die Bereitschaft, Nachteile für die Telekommunikationsentwicklung und den Standort durch eine entsprechende Gestaltung der Obergrenze für die Nutzungsentgelte zu vermeiden, die durch Rechtsverordnung des Bundes mit Zustimmung der Länder festzulegen sind. Zurückhaltung bei der Höhe der Entgelte ist auch deshalb geboten, weil bei der Einführung von Entgelten für die Nutzung öffentlicher Wege grundsätzlich auch privaten Grundstückseigentümern ein entsprechender Anspruch eingeräumt werden muß und im übrigen Telekommunikationsanbieter, die nicht auf leitungsgebundene Übertragungswege angewiesen sind, wettbewerbsverzerrende Vorteile erlangen könnten.

2. Rheinland-Pfalz stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten unter Ziffer 85 der Drucksache 80/1/96, ein Abhörverbot für Telekommunikationsanlagen von Behörden einzuführen, nicht zu.

- (A) Nach einem weiteren Beobachtungszeitraum ohne Verbot und Sanktionierung eines Verbots durch eine Strafbestimmung soll die Notwendigkeit einer Strafbarkeit erneut geprüft werden. Daneben sollen technische Entwicklungen, mit denen durch eine Verschlüsselung das Abhören des Polizeifunks verhindert werden kann, weiter erprobt werden.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein hat erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der vom Bundesrat beschlossenen Empfehlung zu § 86 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzentwurfs, nach der Mindestfristen für die Speicherung von Verbindungsdaten durch Rechtsverordnung festgelegt werden können.

Eine derartige Regelung birgt die Gefahr in sich, daß künftig jegliche Telekommunikation eine durch Sicherheitsbehörden später nachvollziehbare Spur hinterlassen würde, und zwar auch dann, wenn die Aufzeichnung der Verbindungsdaten weder aus technischen noch aus sonstigen betrieblichen Gründen erforderlich wäre. Auch die Verbindungsdaten aber unterliegen dem grundsätzlich geschützten Fernmeldegeheimnis. Gerade mit Blick auf die weite Fassung des § 12 Fernmeldeanlagenengesetz sind hiermit schwerwiegende Eingriffe in Rechte der Nutzer von Telekommunikationseinrichtungen zumindest nicht ausgeschlossen. Dies kann nicht zuletzt die Akzeptanz der vielfältigen neuen Möglichkeiten der Telekommunikation erheblich gefährden.

Schleswig-Holstein hofft, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren diese Änderungsempfehlung noch einmal in Frage gestellt wird und auch im übrigen die Realisierung der grundlegenden Rahmenbedingungen für eine datenschutzgerechte Gestaltung der künftigen Telekommunikationslandschaft gewährleistet wird.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung ist der Auffassung, daß die Frage der Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit der Nutzung öffentlicher Wege durch die Betreiber von Telekommunikationslinien im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch gründlicher Prüfung bedarf.

Dabei wird die schwierige Abwägung der Interessen aller Betroffener davon auszugehen haben, daß die Entwicklung einer leistungsfähigen und zukunftsgerichteten Telekommunikationsstruktur von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung des Standortes Deutschland sein wird.

Die Entscheidung der Einführung und Ausgestaltung von Wegenutzungsgebühren sollte sich nach Auffassung der Saarländischen Landesregierung an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Bei der Regelung der Nutzung der Verkehrswege für Telekommunikationslinien ist das kommunale Wegerecht zu respektieren: Die Eigentümerposition der Kommunen an ihren Straßen und Wegen bzw. die Sondernutzung der Betreiber von Telekommunikationslinien an gemeindlichen Straßen und Wegen lassen es als gerechtfertigt erscheinen, grundsätzlich eine Abgeltung dieser Nutzung vorzusehen.

2. Hierbei sind jedoch negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Lizenznehmer zu vermeiden. Insbesondere ist sicherzustellen, daß die Wegenutzungsentgeltregelung nicht

- zu einer Benachteiligung deutscher Unternehmen (Netzanbieter) im internationalen Wettbewerb und
- auf dem deutschen Markt zu einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen durch die einseitige Belastung eines einzelnen Unternehmens oder einzelner Unternehmen führt.

(C)

(D)